

Eine Serie mit Materialien aus der Entwicklungszusammenarbeit  
als Beitrag zur UN Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung

NACHHALTIGKEIT HAT VIELE GESICHTER



## Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer

Vereinbarungen nach traditionellem und modernem Recht

Anregungen aus Mauretanien

In der Serie „Nachhaltigkeit hat viele Gesichter“  
sind folgende Broschüren erschienen:

#### **Entwicklung braucht Vielfalt**

Mensch, natürliche Ressourcen und internationale Zusammenarbeit  
Anregungen aus den Ländern des Südens.  
Redaktion: Stefanie Eißing und Dr. Thora Amend.  
Sprachen: deutsch, englisch, spanisch, französisch

#### **Naturschutz macht Spaß**

Schutzgebietsmanagement und Umweltkommunikation  
Anregungen aus Panama.  
Redaktion: Dr. Thora Amend und Stefanie Eißing.  
Sprachen: deutsch, spanisch

#### **Use it or Lose it**

Jagdtourismus und Wildtierzucht für Naturschutz und Entwicklung  
Anregungen aus Benin.  
Redaktion: Monika Dittrich und Stefanie Eißing.  
Sprachen: deutsch, französisch

#### **Bodenrecht ist Menschenrecht**

Win-Win Strategien für einen langfristigen Naturerhalt  
Anregungen aus Südafrika.  
Redaktion: Dr. Thora Amend, Petra Ruth, Stefanie Eißing, Dr. Stephan Amend.  
Sprachen: deutsch, englisch

#### **Zwischen Kochherden und Waldgeistern**

Naturerhalt im Spannungsfeld von Energieeffizienz und alten Bräuchen  
Anregungen aus Madagaskar  
Redaktion: Andrea Fleischhauer, Dr. Thora Amend und Stefanie Eißing.  
Sprachen: deutsch, französisch

#### **Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer**

Vereinbarungen nach traditionellem und modernem Recht  
Anregungen aus Mauretanien  
Redaktion: Karl P. Kirsch-Jung und Prof. Dr. Winfried von Urf.  
Sprache: deutsch

# **Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer**

Vereinbarungen nach traditionellem und modernem Recht

Anregungen aus Mauretanien

# Impressum

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

## Zitierung

Kirsch-Jung, Karl P. & Winfried von Urff (2008): Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer – Vereinbarungen nach traditionellem und modernem Recht. Anregungen aus Mauretanien. In: Nachhaltigkeit hat viele Gesichter, Nr. 6. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn.  
ISBN 978-3-925064-56-2  
Kasperek Verlag, Heidelberg  
Erscheinungsjahr: 2008

## Nachhaltigkeit hat viele Gesichter

Edition der Serie: Dr. Thora Amend & Stefanie Eißing  
Verantwortlich in der GTZ-Zentrale: Dr. Rolf Mack  
Graphik-, CD- und Internet-Design: [kunse.com](http://kunse.com)

Die Filme sowie die Bilder und Begleitmaterialien sind in verschiedenen Projekten entstanden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) durchgeführt wurden.

Allen Beteiligten, an erster Stelle Dr. Stephan Amend für seine editorielle Unterstützung und Kirsten Hegener für Informationen zum Nationalpark Banc d'Arguin, sowie Nicolas van Ingen für die Nutzungsrechte der Fotos der Banc d'Arguin, möchten wir an dieser Stelle einen großen Dank aussprechen.

## Fotonachweis

- Parc National Banc d'Arguin: „Hellio & Van Ingen/PNBA“
- Guidimakha und Hodh El Gharbi: GTZ/ProGRN

## Kartennachweis

- GTZ / Mauretanien
- Hachette Livre
- Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg (Moritz, V., B. Ziesmer und K. Wonneberger, S. 33.)

© GTZ, 2008. Alle Rechte vorbehalten

Die Vervielfältigung für nicht-kommerzielle Zwecke ist unter Nennung der Quelle erlaubt; die Zusendung von entsprechenden Belegexemplaren an die GTZ ist erwünscht (GTZ, z. Hd. Dr. Rolf Mack, Postfach 5180, D-65726 Eschborn).



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

gtz



Ministère Délégué auprès  
du Premier Ministre chargé  
de l'Environnement



Die vorliegende Broschüre ist ein Beitrag zur Weltdekade der Vereinten Nationen „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“. Sie unterstützt die Ziele des Nationalen Aktionsplans für Deutschland und trägt zur globalen Vernetzung der Akteure bei, um den integrativen Anspruch der Bildung für nachhaltige Entwicklung einzulösen.



Die Broschüre wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

## Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Technische  
Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
Postfach 5180  
65726 Eschborn  
T +49 61 96 79 - 0 / 1317  
F +49 61 96 79 - 1115 / 6554  
[info@gtz.de](mailto:info@gtz.de) / [rolf.mack@gtz.de](mailto:rolf.mack@gtz.de)  
[www.gtz.de](http://www.gtz.de)

# Inhalt

<b>1 Einführung, Überblick, Aufbau</b>	<b>8</b>
<b>2 Mauretanien: Kolonialgeschichte und rechtliche Grundlagen</b>	<b>12</b>
Islamische Einflüsse	12
Europäischer Kolonialismus	12
Französische Kolonialstrukturen	13
Traditionelles und „modernes“ Recht als Rahmen für den Ressourcenschutz	14
Anregungen zur Weiterarbeit	20
<b>3 Weidewirtschaft im Umbruch – zwischen traditionellen Rechten und modernen Erfordernissen: Guidimakha und Hodh el Gharbi</b>	<b>22</b>
Programmgebiete und Förderansatz	22
Der Film „Verantwortung für die Umwelt übernehmen – Lokales Management der natürlichen Ressourcen in Mauretanien“	25
Übergang der Verantwortung auf die lokale Bevölkerung	27
Was bisher erreicht wurde	32
Lessons learned: Kriterien für die Qualität lokaler Nutzungsvereinbarungen	34
Anregungen zur Weiterarbeit	35
<b>4 Traditioneller Fischfang, Naturerhalt und lokale Entwicklung: der Nationalpark Banc d’Arguin</b>	<b>36</b>
Die Programmregion Banc d’Arguin	36
Förderansatz	37
Der Film „Nationalpark Banc d’Arguin: Umwelt und nachhaltige Entwicklung“	39
Vom Naturschutz zur nachhaltigen Entwicklung	40
Partizipation der Bevölkerung	41
Anregungen zur Weiterarbeit	46
<b>5 Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>48</b>
<b>6 Hintergrundinformationen</b>	<b>50</b>
Mauretanien	50
Guidimakha	56
Hodh el Gharbi	58
Nationalpark Banc d’Arguin	62
Die deutsch-mauretanische Entwicklungszusammenarbeit	70
Internationale Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Bekämpfung der Wüstenbildung	73
<b>7 Anhang</b>	<b>78</b>
Glossar	78
Abkürzungsverzeichnis	80
Links und Literatur	81
Inhalt der CD „Nachhaltigkeit hat viele Gesichter“	86
Inhalt der DVD „Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer“	86



# Vorwort zur Serie

Die gravierende Ungleichheit zwischen Arm und Reich, die Erkenntnis über die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und die zunehmende Gefährdung der ökologischen Grundlagen für die ökonomische und soziale Entwicklung der Menschheit ließen 1992 die politisch Verantwortlichen von 178 Nationen aufschrecken: im Rahmen der Weltkonferenz zu Umwelt und Entwicklung unterzeichneten sie in Rio de Janeiro die Konvention über die biologische Vielfalt. Diese völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung sieht den langfristigen Erhalt der Natur, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und die gerechte Verteilung von ökonomischen Vorteilen daraus als wesentliche Elemente für künftiges Handeln an. Unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung suchen seitdem die Menschen in vielen Ländern nach Wegen, wie sie maßvoll und verantwortungsbewusst mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen umgehen können. Dabei ist der Erhalt der biologischen Vielfalt zentral, denn er bedeutet, Entwicklungsoptionen für die heute lebenden Menschen und auch für die nächsten Generationen offen zu halten.

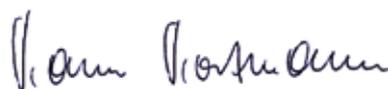
Angesichts des globalen Klimawandels gewinnt ein weiteres völkerrechtliches Übereinkommen mehr und mehr an Bedeutung: Die ebenfalls 1992 in Rio vereinbarte Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen wurde mittlerweile von nahezu allen Staaten der Welt unterzeichnet. Die Auswirkungen der Erderwärmung bedrohen über alle Grenzen hinweg Mensch und Natur gleichermaßen. Haben sich anfangs vor allem die Industrienationen nur sehr zögerlich für Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase entschließen können, stehen heute Strategien zur wirksamen Begegnung des Klimawandels auf der politischen Agenda fast jeden Landes. Weltweit ist erkannt worden, dass der Klimawandel sowohl die wirtschaftliche Kapazität und den Wohlstand der reichen Länder, als auch die Entwicklungspotentiale armer Länder und das Überleben ihrer Bevölkerungen bedroht.

Im Jahr 2000 verpflichteten sich die Vereinten Nationen im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele darauf, innerhalb der folgenden 15 Jahre für eine Halbierung der weltweiten Armut, für den verbesserten Schutz der Umwelt und eine ausgeglichene Entwicklung zu sorgen. Deutschland hat im Rahmen der Agenda 2015 festgehalten, wie

sein Beitrag aussehen soll, um die Entwicklungsländer bei der Erreichung der Millenniumsziele zu unterstützen. Dabei bedeutet heutzutage Entwicklungszusammenarbeit immer weniger die Suche nach rein technischen Lösungen. Sie besteht vielmehr in der Unterstützung und Begleitung von Menschen und Organisationen in schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen.

Junge Menschen achten häufig sehr aufmerksam auf das, was in anderen Ländern passiert. Viele haben ein ausgeprägtes Empfinden für Gerechtigkeit und wollen verstehen, wie das, was wir hier machen, mit dem, was in anderen Ländern geschieht, zusammenhängt. Und sie suchen engagiert nach grundsätzlichen und langfristigen Lösungen. Die Vereinten Nationen haben betont, wie wichtig Bildung für eine weltweit gerechte und friedliche Entwicklung ist, und die Jahre 2005 – 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erklärt.

Mit der Reihe „Nachhaltigkeit hat viele Gesichter“ leistet die GTZ einen Beitrag zu dieser Dekade. Die Broschüren dieser Serie zeigen, wie Menschen in uns weniger bekannten Ländern Wege finden, ihre eigenen Lebensumstände zu verbessern und gleichzeitig mit ihrer Umwelt schonender umzugehen. Die vorgestellten Beispiele zeigen anhand konkreter Anschauungsmaterialien unterschiedliche Facetten oder „Gesichter“ der Nachhaltigkeit. Sie regen an, sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen reichen und armen Ländern bewusst zu machen. Und sie ermuntern im Sinne eines globalen Lernens, Lösungen aus „dem Süden“ dahingehend zu diskutieren, inwiefern sie auch für uns „im Norden“ neue und spannende Ideen enthalten können.



Karin Kortmann

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



# Vorwort zur Mauretanien-Broschüre

Seit der UN-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro zu Umwelt und Entwicklung hat Nachhaltigkeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eine zentrale Bedeutung. Die GTZ richtet ihre Arbeit am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung aus. Es ist Teil unserer Identität, unserer unternehmenspolitischen Grundorientierung und prägt unsere Werte.

Nachhaltigkeit ist eng mit anderen entwicklungspolitischen Schlüsselthemen verbunden. Dass sich Armut und der Raubbau an den Naturressourcen oft gegenseitig bedingen, wird mittlerweile von niemandem mehr bestritten. Weniger bekannt sind die Wechselbeziehungen zwischen Nachhaltigkeit und Demokratisierung. Viele Entwicklungsländer haben damit begonnen, Verantwortung vom Zentralstaat auf die Bevölkerung in den Provinzen und Gemeinden zu übertragen. Damit ist nicht nur die Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung gemeint, sondern Prozesse kollektiver Entscheidungsfindung an der Basis. Diese Prozesse müssen eingeübt werden und brauchen geregelte Strukturen.

Wie solche Strukturen wirken, zeigt diese Broschüre über Mauretanien. Anhand von Beispielen erfahren Sie, über welche natürlichen Ressourcen von zum Teil herausragender globaler Bedeutung Mauretanien verfügt und wodurch diese bedroht sind. Über Jahrhunderte galten traditionelle Regeln, die dafür sorgten, dass die Bevölkerung die natürlichen Ressourcen zum Lebensunterhalt nutzten und gleichzeitig den Erhalt sicherten. Das aus der Kolonialzeit übernommene „moderne“ Recht leistete dies nicht im Ansatz. Der mauretanische Staat beanspruchte das Eigentum an allen Flächen, konnte die damit verbundenen Schutzpflichten aber nicht wahrnehmen. Die Folge war der unkontrollierte Raubbau an der biologischen Vielfalt.

Die GTZ schlug zur Lösung dieses Problems einen Ansatz vor, mit dem sie in anderen westafrikanischen Ländern bereits positive Erfahrungen gesammelt hatte: Die Übertragung der Verantwortung vom Staat auf die organisierte lokale Bevölkerung, die lokale Schutz- und Nutzungsregeln erlässt und umsetzt. Die Broschüre zeigt aber auch, dass dieser Ansatz nicht in allen Fällen, zur Anwendung kommen kann. Wenn die Nutznießer der biologischen Vielfalt nicht die lokale Bevölkerung ist, ist die Ausweisung eines Schutzgebietes

mit entsprechenden Auflagen ein geeigneter Weg. Die Schutzziele können aber auch in diesem Fall immer nur zusammen mit der Bevölkerung erreicht werden. Ihre Selbstverantwortung und Mitbestimmung zu stärken sind zwei unabdingbare Voraussetzungen für mehr Demokratie.

Solche Veränderungsprozesse sind nicht ohne die Entwicklung der dazu notwendigen Kompetenzen möglich. Das besondere Verständnis der GTZ von capacity development kommt hier zum Tragen: Die Verbesserung des gesetzlichen und institutionellen Rahmens muss einhergehen mit der Fortbildung von Menschen und Organisationen, damit sie einüben, sich aktiv und kompetent an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zwischen Regierung und Bevölkerung zu beteiligen. Das Ziel unserer Arbeit ist, Menschen dabei zu begleiten, dass sie neue Handlungsspielräume für ihre jeweiligen Lebens- und Tätigkeitsbereiche entdecken, sie ausschöpfen und so ihre Zukunft selbst langfristig in die Hand nehmen. Sie werden bei der Lektüre dieser Broschüre staunen, welche vielfältigen und viel versprechenden Wege mit unserer Unterstützung in Mauretanien gefunden wurden.



Dr. Bernd Eisenblätter  
Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Technische  
Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

# Teil 1

## Einführung, Überblick, Aufbau

Wer hat Interesse an Fischgründen und Viehtränken?

Wer bestimmt die Regeln für ihre Nutzung?

Wie können dabei Naturschätze von Weltbedeutung erhalten werden?

### Fischgründe

Mauretanien ist ein in Deutschland eher unbekanntes Land im westlichen Afrika. Seit der Dürrekatastrophe im Sahel in den 1970er-Jahren und aufgrund von Bevölkerungswachstum ist das Land, das zu den ärmsten der Welt zählt, mit einem tief greifenden Strukturwandel konfrontiert: Die früher zu 70 Prozent nomadisierende Bevölkerung ist weitgehend sesshaft geworden, so dass heute nur noch etwa sieben Prozent als Nomaden bezeichnet werden können. Dieser Umbruch hatte ganz erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete. Auf dem Land haben die traditionellen Regelungssysteme für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen infolge dieses gesellschaftlichen Wandels an Wirksamkeit verloren. Die Anpassung an die Erfordernisse einer nunmehr weitgehend sesshaften Bevölkerung scheitert aber oftmals an den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Zentral für die vorliegende Broschüre ist daher die Frage: Wie können rechtliche Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie den Naturerhalt und die nachhaltige Ressourcennutzung durch die lokalen Bewohner im Zusammenspiel mit den staatlichen Strukturen ermöglichen?

Die Rahmenbedingungen hierfür sind in Mauretanien sehr speziell:

- Viele Ökosysteme sind ökologisch fragile Grenzertragsräume, die zeitliche Flexibilität und kleinräumige Anpassungen in den Ressourcennutzungen erforderlich machen.
- Die koloniale Vergangenheit mit ihrem „übergestülpten“ Rechtssystem und der kulturellen Überformung hat zu einer Zerstörung von traditionellen Rechts- und Bewirtschaftungssystemen geführt.
- Die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit eines nur bedingt handlungsfähigen Staates (z.B. Fehlallokation von Finanz- und Personalressourcen) führten zu nahezu rechtsfreien Räumen und so zur Übernutzung von Ressourcen. Hinzu kommt, dass verschiedene globale Interessen des Naturschutzes (z.B. für die Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung für wan-



dernde Tierarten) oder des Ressourcenerhaltes (z.B. der Europäischen Union hinsichtlich der wichtigen Fischfanggründe vor den Küsten Mauretaniens) nicht unbedingt mit den lokalen Interessen der Ressourcennutzung und Entwicklung korrespondieren.

Weitere Faktoren ergeben sich durch:

- die Verbindlichkeiten, die Mauretanien durch internationale Verträge und die Einbindung in

globale Prozesse entstehen (z.B. Biodiversitätskonvention, Konvention zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung, EU-Fischereiabkommen).

- den nicht zu unterschätzenden Einfluss von internationalen Geldgebern auf den Staat, wenn diese z.B. Wert auf die Umsetzung demokratischer Prinzipien (good governance) legen.

In der vorliegenden Broschüre wird anhand konkreter Beispiele dargestellt, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen lokal angepasste Lösungen gefunden wurden. Sie stellt unterschiedliche Modelle vor, die zeigen, wie durch das Zusammenspiel von Staat und lokaler Bevölkerung mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen erreicht werden kann.

Wichtige Voraussetzung dafür war in Mauretanien die Anpassung der legalen Verfügungen. Denn erst der rechtliche Rahmen – egal ob im „traditionellen“ oder „modernen“ Recht – schafft einen gesellschaftlich anerkannten Handlungsrahmen. Und „Recht“ funktioniert nur, wenn es den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen und Erfordernissen angepasst wird.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleiten entsandte Experten die mauretanische Entwicklung bereits seit vielen Jahren durch technische Beratung und finanzielle Unterstützung. Seit 2005 ist das Programm Management natürlicher Ressourcen (ProGRN, „Programme Gestion des Ressources Naturelles“) der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) aktiv. Mauretanien wird dabei auf der einen Seite bei der Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für den Umgang mit natürlichen Ressourcen unterstützt (Umweltgesetzgebung). Auf der anderen Seite wird die konkrete Arbeit vor Ort durch die Entwicklung von geeigneten Modellen für die Nutzung der natürlichen Ressourcen begleitet. Ihre Umsetzung soll den Naturerhalt sowie gleichzeitig die Absicherung der Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung ermöglichen.

Dabei ist die regionale Verteilung der GTZ-unterstützten Aktivitäten so gewählt, dass die wesentlichen soziologischen, ökonomischen und ökologischen Besonderheiten des Landes berücksichtigt werden:

- an der Küste: Naturschutz und Erhalt der Fischereiressourcen



- im Osten: nachhaltige Bewirtschaftung von Feuchtgebieten mit hoher Bedeutung für die mobile Viehhaltung und die Biodiversität
- im Süden: integriertes Ressourcenmanagement auf gemeinschaftlich genutzten Wald-Weide-Flächen.

Die beiden Ebenen, auf denen ProGRN tätig ist, die nationale und die regionale sind miteinander verzahnt. Vorschläge zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen können ihr Ziel umso besser erreichen, je mehr sie auf praktischen Erfahrungen auf der Umsetzungsebene aufbauen. Erst in der konkreten Zusammenarbeit mit den Betroffenen zeigt sich, wo gesetzliche und administrative Regelungen nicht geeignet sind, ihr Ziel zu erreichen oder gar kontraproduktiv wirken. Gelingt es, in einem politischen Prozess entsprechende Änderungen herbeizuführen, so werden auf der Ebene der Umsetzung wichtige Grundlagen gelegt: Gemeinsam mit den Partnern können die Organisationen geschaffen und die Maßnahmen durchgeführt werden, die für einen nachhaltigen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierten Umgang mit den natürlichen Ressourcen sinnvoll und notwendig erscheinen.

In dem auf diese Einleitung folgenden Teil 2 der Broschüre wird daher der Frage nachgegangen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen umgestaltet werden müssen, um ein angepasstes Ressourcenmanagement zu ermöglichen. Hauptgrund für die Verschärfung der ökologischen

Die Schwerpunktregionen des „Programms Management natürlicher Ressourcen“ (ProGRN) der GTZ in Mauretanien.

Situation Mauretaniens ist der gesellschaftliche Wandel des Landes in den vergangenen Jahrzehnten. Zusätzlich zu den Faktoren Bevölkerungswachstum und Sesshaftwerdung der früher nomadischen Bevölkerung kommt die Parallelität von islamisch geprägtem Gewohnheitsrecht und „modernen“ Gesetzen hinzu, die die traditionellen Regelungssysteme für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen an Wirksamkeit haben verlieren lassen. Die Wiederbelebung nomadischer Weiderechte und der Einbezug islamischer Werte und Regelungssysteme in die neue Forst- und Weidengesetzgebung Mauretaniens schaffen neue Perspektiven.

Im Teil 3 wird anhand eines Filmes dargestellt, wie lokale Nutzungsabkommen funktionieren. Lokale Vereinbarungen zur Ressourcennutzung stellen ein auf Freiwilligkeit beruhendes Instrument dar das – einmal ausgehandelt – von der lokalen Bevölkerung umgesetzt und verantwortet werden muss. Ziel ist es dabei, den Schutz der natürlichen Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung durch die lokale Bevölkerung langfristig besser gewährleisten zu können, als dies dem Staat bisher möglich war. Im ariden Mauretanien ist die Lebensgrundlage der Bevölkerung durch die Übernutzung der Grasssteppen und Buschwaldflächen stark gefährdet. Der Zugang zu Wasser wird für die dominierende Wanderviehhaltung zunehmend konfliktträchtig. Gleichzeitig gerät die Erhaltung des Lebensraumes für die Vogelpopulation, deren Bedeutung derjenigen der Küstenregion nicht nachsteht, in Gefahr. In den Regionen Guidimakha und Hodh el Gharbi, in denen die Degradation der Vegetation immer stärker fortschreitet, wurde mit Unterstützung der deutschen EZ der Weg der lokalen Nutzungsvereinbarungen mit Erfolg eingeschlagen. Der Film begleitet die

verschiedenen Schritte bis zur Umsetzung der Abkommen.

Teil 4 der Broschüre beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen dafür gewonnen werden können, Naturschätze von herausragendem Wert zu schützen, obwohl sie selber Nutzungseinschränkungen hierfür in Kauf nehmen müssen.

Die flachen Küstengebiete des Nationalparks Banc d'Arguin sind wichtige Ruheräume für Zugvögel aus Europa; der Atlantik vor der mauretaniischen Küste zählt zu den fischreichsten Meeren der Welt. In Mauretanien ist der Export von Fisch und Fischprodukten eine wichtige Einnahmequelle für den Staat, Fischverarbeitung der wichtigste Arbeitgeber im industriellen Sektor. Die Fischgründe sind jedoch durch Übernutzung nationaler und internationaler Fangflotten bedroht. Neben dem ökologischen Gleichgewicht ist damit vor allem die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gefährdet.

Die Notwendigkeit zur Anpassung gilt daher neben den nomadischen und sesshaften Viehzüchtern auch für die Hochsee- und Küstenfischerei. Langfristig soll durch den Schutz und die kontrollierte Nutzung eine nachhaltige, ertragreiche Bewirtschaftung dieser wichtigen Ressource Mauretaniens sichergestellt werden. Bei der Einrichtung des Nationalparks Banc d'Arguin war das zentrale Motiv der Schutz der Vogelhabitate von Weltrang. Im neuen Nationalparkgesetz sind die Erhaltung aller natürlichen Ressourcen sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung als gleichberechtigte Ziele festgeschrieben. So gelang es, die lokale Bevölkerung mit einzubeziehen und sie am Nutzen des Naturschutzes zu beteiligen.

Jeweils am Ende der einzelnen Kapitel finden sich Anregungen zur Diskussion und Weiterarbeit. Anhand von Fragen sollen wichtige Aussagen in

**Callotropis und Dünnschnabelmöwe gehören zu den Schönheiten von Flora und Fauna in Mauretanien.**





**Die Regelung des Zugangs zu den natürlichen Ressourcen ist sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für die Natur überlebensnotwendig.**

einem grundsätzlicheren Zusammenhang reflektiert werden. Vor dem Hintergrund der mauretanischen Erfahrungen wird dazu angeregt, über den deutschen Kontext nachzudenken und eigene Ansichten zu entwickeln bzw. (selbst)kritisch zu überprüfen.

Teil 5 führt die beiden Ansätze (Ressourcenschutz und Nutzungsabkommen, sowie Flächenschutz und gemeinschaftliches Management) zusammen, reflektiert die gesammelten Erfahrungen und Schlussfolgerungen daraus und gibt einen Ausblick.

In den Hintergrundinformationen (Teil 6) enthält die Broschüre einen landeskundlichen Beitrag zu Mauretanien und den beschriebenen Regionen Guidimakha, Hodh el Gharbi und Nationalpark Banc d'Arguin. Darüber hinaus bieten sie einen Überblick über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Mauretanien sowie Kurzdarstellungen der wichtigsten internationalen Übereinkommen, die für die behandelte Problematik relevant sind.

Der Anhang (Teil 7) enthält ein Glossar und ein Abkürzungsverzeichnis sowie Internet-Links und Literaturhinweise zu Mauretanien, zur Entwicklungszusammenarbeit und zu den Themenkomplexen Biodiversität, Naturschutz und Schutzgebiete, sowie zu Natur- und Ressourcenschutz in Mauretanien. Der gesamte Broschürentext, Abbildungen, Fotos, sowie die vorgestellten Materialien sind auf der beiliegenden CD/DVD enthalten.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Lehrer und Lehrerinnen der gymnasialen Oberstufe und an die außerschulische umwelt- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Die Materialien und Fragestellungen zu den Themen Entwicklungszusammenarbeit, Rechtsfragen, oder Religion in Verbindung mit Natur- und Ressourcenschutz eignen sich sowohl für den fachübergreifenden Unterricht, als auch für die klassischen Fächer wie Geographie, Biologie, Gemeinschaftskunde / Politik, Religion / Ethik oder neuere Fächer, wie „Global Studies“.

# Teil 2

## Mauretanien: Kolonialgeschichte und rechtliche Grundlagen



Mauretanien (amtlich Islamische Republik Mauretanien) liegt im nordwestlichen Afrika am Atlantik. Die Präsidentschaftsrepublik grenzt an die Staaten Algerien, Mali und Senegal, sowie an das von Marokko annektierte Territorium der Westsahara (Demokratische Arabische Republik Sahara). Das Land ist flächenmäßig fast dreimal so groß wie Deutschland, hat aber nur etwa 3,2 Millionen Einwohner. Wesentliche Einflüsse, die bis heute das gesellschaftliche Leben prägen, gingen aus von der französischen Kolonialzeit und dem Islam.

### Islamische Einflüsse

Im 7. Jahrhundert begann ein Ereignis, das von dauerhaftem bestimmendem Einfluss auf den gesamten afrikanischen Kontinent bleiben sollte: Muslime, wie man die Anhänger der neuen Religion des Islam nannte, eroberten beginnend mit Ägypten das gesamte Nordafrika, vom roten Meer bis zum Atlantik und weiter bis nach Spanien. In Nordafrika verschwand das Christentum fast vollständig. Unter den arabischen oder maurischen Dynastien erreichte die islamische Kultur im Mittelalter einen hohen Entwicklungsstand. Heute bekennen sich in Mauretanien fast 99% der Bevölkerung zum sunnitischen Islam.

Der Unternehmungsgeist und der missionarische Eifer der Muslime führten zu einem beträchtlichen Wachstum der Kenntnisse über den afrikanischen Kontinent. Aber erst Mitte des 19. Jahrhunderts brachten Entdeckungs- und Missionsreisen weitere wichtige Kenntnisse über die topographische und geologische Beschaffenheit Afrikas, seines Landesinneren und dessen Bewohner. Zwischen 1860 und 1875 durchquerten u.a. die Deutschen Gerhard Rohlfs, Georg Schweinfurth und Gustav Nachtigal die Sahara.

#### Weltreligion Islam

Der Islam ist mit ca. 1,3 Milliarden Anhängern nach dem Christentum (ca. 2,1 Milliarden Anhänger) die zweitgrößte Religion der Welt. Seine Anhänger bezeichnen sich im deutschsprachigen Raum als Muslime oder Moslems. Das Wort „Muslim“ bedeutet „der sich (Gott) Unterwerfende“, analog zu „Islam – Hingabe (an Gott)“.

### Europäischer Kolonialismus

Nach der Eröffnung des Suezkanals 1869 wurden zahlreiche europäische Länder sehr aktiv, um sich weitere Kolonien anzueignen und so materielle und geostrategische Vorteile zu erlangen. So wurde Ägypten 1882 durch Großbritannien besetzt. Die Rivalität unter den europäischen Mächten um die noch nicht kolonisierten Gebiete steigerte sich zu einem Wettlauf der kolonialen Expansion. Auch Deutschland beteiligte sich nach der deutschen Reichsgründung 1871 daran. Um das Kriegsrisiko zu vermindern, verständigten sich die Großmächte auf die gegenseitige Abgrenzung ihrer Interessensgebiete. Auf der bedeutendsten dieser Teilungskonferenzen, der Berliner Afrika-Konferenz (Kongo-Konferenz, 1885), teilten die Kolonialmächte Afrika komplett untereinander auf: Frankreich übernahm die Regionen nördlich und südlich der Sahara (Französisch-Westafrika und Französisch-Äquatorialafrika), die Briten den größten Teil des Ostens (Britisch-Ostafrika) und des Südens. Auch der Anspruch des Deutschen

#### Kolonialismus

(von lateinisch *colonia*: Niederlassung, Ansiedlung), ist die Bezeichnung für ein System der wirtschaftlichen und politischen Herrschaft eines Staates über Regionen außerhalb seiner eigenen Grenzen. Kolonien entstanden aus der Landnahme durch Besetzung bzw. militärische Eroberung oder vertragliche Vereinbarungen mit den Landesautoritäten und entwickelten sich häufig aus der Gründung von Handelsniederlassungen, Militärstützpunkten oder Siedlungen von Migrantengruppen. Größte Kolonialmächte im 16. und 17. Jahrhundert waren Spanien und Portugal, im 19. und 20. Jahrhundert Großbritannien und Frankreich, der deutsche Kolonialbesitz zwischen 1884 und 1918 blieb dagegen unbedeutend. Ende des 19. Jahrhunderts befanden sich 85 Prozent der Erdoberfläche unter Kolonialherrschaft oder in einer halbkolonialen Abhängigkeit.

*Quelle & Weiterführende Informationen:*

[www.hschumacher.de/html/kolonialismus.html](http://www.hschumacher.de/html/kolonialismus.html)

Reiches auf mittelfrikanische Gebiete wurde anerkannt. Portugal dehnte seine Küstenklaven von Angola und Mosambik ins Landesinnere aus. Belgiens König Leopold wurde die Kongoregion als privater Kongo-Freistaat zugesprochen. Die Kolonialisierung des Kontinents (mit Ausnahme Liberias und Äthiopiens) erfolgte ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Völker Afrikas und war 1900 praktisch abgeschlossen.

## Französische Kolonialstrukturen

An der Wende zum 20. Jahrhundert begannen die Franzosen von Süden her mit der Unterwerfung Mauretaniens. Das Land hatte für sie vor allem strategische Bedeutung als Bindeglied zwischen ihren west- und nordafrikanischen Besitzungen. 1904 wurde das Gebiet französisches Territorium im Rahmen Französisch-Westafrikas (AOF), 1920 französische Kolonie.

Der Kolonialismus französischer Prägung fiel dadurch auf, dass er über die üblichen Ziele ökonomischer und militär-strategischer Art weit hinausging. Zwei Merkmale waren dafür kennzeichnend: die Bestrebungen der „Assimilation“ und der „direkten Verwaltung“. Beide Konzepte waren geprägt durch die aus der Zeit der Kreuzzüge stammende Vorstellung einer „mission civilisatrice“. Das Konzept der Assimilation beruhte

### Kolonialismus und Sprache

Kultur heißt in allererster Linie Sprache. Frankreich duldet nirgends, dass in den Schulen seiner Kolonien jemand etwas anderes sprach als Französisch. Das Ziel war natürlich überall, die Auswirkungen der Unterwerfung, Kontrolle und „Erschließung“ (sprich: Ausbeutung) zu glätten. Erreicht wurde daneben aber auch zweierlei Positives: die Verständigung innerhalb der neuen, in aller Regel gegenüber der vorkolonialen Zeit erheblich erweiterten, politischen Grenzen wurde erleichtert, und den Bildungseliten wurde der Blick auf Europa und Nordamerika geöffnet. Negativ wirkte, dass eine kulturelle Kluft zwischen dieser Elite und der Masse, die nicht zur Schule ging, aufbrach.

*Quelle & weiterführende Informationen:*

*Ansprenger, F. (2004)*

auf der Vorstellung, die eroberten Territorien sowie die dazugehörigen Menschen tiefgreifend in die französische Gesellschaft zu integrieren. Der Grundgedanke der „direkten Verwaltung“ entsprach der Idee der Ausweitung des Zentralismus. Man wollte so ein nach Frankreich und Paris orientiertes, hierarchisch strukturiertes Verwaltungssystem schaffen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen die



Die Kolonialzeit hat auch in Mauretanien tiefe Spuren hinterlassen. Mit der Unabhängigkeit von Frankreich 1960 begann ein Weg der Neugestaltung von Staat und Rechtssystem, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

europäischen Kolonialreiche langsam zu zerbrechen. Die Dekolonisation Afrikas begann 1951 mit Libyen. Viele Länder folgten in den 50er-Jahren. 1960 erfolgte die größte Welle der Dekolonisation, als fast ganz Französisch Westafrika unabhängig wurde, so auch Mauretanien. Die von den europäischen Kolonialmächten gezogenen Grenzen blieben bei der Dekolonisierung meistens erhalten. Da sie aber bei der Eroberung willkürlich, ohne Rücksicht auf bereits bestehende Stammes- bzw. Völkergrenzen gezogen worden waren, entstanden Vielvölkerstaaten, die politisch äußerst instabil waren. Die einzige übergreifende Institution war oft das Militär. Aufgrund der kolonialen Verwaltung, die meist eine Selbstverwaltung der Bevölkerung ausschloss, fehlte in vielen Ländern eine demokratische Tradition. Das bereitete den Boden für korrupte Regierungen, Militärdiktaturen oder Einparteiensysteme.

In Mauretanien fanden erstmals 1992 freie Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Aufgrund dauerhafter Stagnation und unterbliebener Reformen kam es immer wieder zu Putschversuchen. Schließlich gelangte am 3. August 2005 eine Gruppe von Offizieren an die Macht, die sich Militärrat für Gerechtigkeit und Demokratie (Conseil Militaire pour la Justice et la Démocratie, CMJD) nennt. Die Putschisten kündigten an, innerhalb von zwei Jahren demokratische Verhältnisse in Mauretanien einzuführen. In einem Verfassungsreferendum wurde im Juni 2006 von der Bevölkerung eine neue demokratischere Verfassung gebilligt, die Mauretanien zu einer Islamischen Präsidentsialrepublik erklärt. Der Islam ist Staatsreligion, das geltende islamische Recht (Scharia) wird ergänzt durch moderne Gesetze.

## Traditionelles und „modernes“ Recht als Rahmen für den Ressourcenschutz

Das traditionelle islamische Recht der Scharia legt fest, dass die Erde dem gehört, der sie „in Wert setzt“ oder „ihr Leben gibt“, und zwar so lange bis alle Spuren einer solchen Entwicklung verschwunden sind. Der übrige Boden gehört der Gemeinschaft. Die Scharia legt gleichermaßen den freien Zugang zu Weidegebieten, Wasser und forstlichen Ressourcen fest und bestimmt die Regeln, wie diese genutzt werden sollen, um Konflikte und Übernutzung auszuschließen. Die private Aneignung von Weideressourcen ist somit untersagt. So lagen vor der Kolonialepoche in Mauretanien das Grundeigentum und der Zugang zu Ressourcen in der Kontrolle der Stämme. Als einziger Rechtsrahmen für die Weidegebiete galt dieses traditionelle Recht. Die Wasserressourcen und die Feuchtgebiete standen somit unter der Autorität eines Stammes, aber mit reglementiertem und flexiblem Zugang.

So genannte „moderne“ Rechtstexte wurden ab 1932 durch die Kolonialverwaltung über das französische Bodenrecht und die Besteuerung eingeführt. Sie erkannten die gewohnheitsrechtlichen Institutionen und Regeln nicht an, die Jahrtausende lang eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen gewährleistet hatten. Die modernen Texte folgten dem für Frankreich entwickelten Napoleonischen Recht. Lediglich bei dem halbherzigen Versuch, Spekulationen mit nicht bestelltem Land, forstwirtschaftlichen Flächen und Wasserressourcen zu

Weiterführende Informationen:

Benjamin Kirchner (2005): Frankreich und Afrika – eine enge Beziehung unter sich stark verändernden Vorzeichen. Von der Kolonialpolitik zur Frankophonie. In: Zeitlupe – das online-magazin Februar 2005.

### Scharia

(arabisch: شريعة / šarīa „Weg zur Tränke“) Pflichtenlehre u saria nd religiöses Recht des Islam, in der kulturelle Pflichten, ethische Normen und Rechtsgrundsätze für alle Lebensbereiche (Familie, Vermögen, Erbschaft, Wirtschaft) geregelt sind. Die Scharia beansprucht universale Geltung für alle Menschen, also auch Nichtmuslime. Nur wenige Bereiche, wie der islamische Ritus und der Großteil des Familienrechts, gelten

ausschließlich für Muslime. Alle Beziehungen des öffentlichen und privaten Lebens müssen im Sinne des religiösen Gesetzes geregelt werden. Darin finden sich auch Regeln für den gemeinschaftlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen mit Bezug zum Nomadismus. Im 19. Jahrhundert wurde in den meisten islamischen Ländern das Rechtssystem dem europäischen System angeglichen oder von ihm überlagert. Zurzeit findet in vielen Ländern eine Gegenbewegung statt.



**Die Ablösung der traditionellen Rechtssysteme durch eine kolonialfranzösisch geprägte nationalstaatliche Gesetzgebung führte bei gemeinschaftlich genutzten Naturressourcen zu einem unregelmäßigem offenen Zugang. Althergebrachte Formen und Absprachen zur Ressourcennutzung wurden außer Kraft gesetzt, ein nicht-nachhaltiger Umgang mit der Natur gefördert.**

verhindern, berief sich das Kolonialrecht auf das islamische Prinzip der „Indirass“. Dieses besagt, dass Eigentumsrechte ständig ausgeübt werden müssen, um Ansprüche aufrechterhalten zu können. Als Beweis dafür dienen Zeichen der Bodennutzung wie Bauwerke oder Bewässerungsanlagen. Sie schließen also nicht die gelegentliche Nutzung ein, die bei der nomadischen Bevölkerung Ost-Mauretaniens weit verbreitet ist, insbesondere für die Feuchtgebiete.

Das durch die französische Kolonialverwaltung eingeführte „moderne“ Recht betonte in der Tradition des „Code Civil“ das Privateigentum am Boden und erleichterte den Erwerb von Eigentumstiteln. Nach der Unabhängigkeit beschloss Mauretanien 1983 durch eine Bodenreform die Nationalisierung des Bodens. Soweit keine Eigentumstitel vorlagen, erklärte sich der Staat zum Eigentümer des Bodens. Er war aber nicht in der Lage, Beschränkungen für die Nutzung durchzusetzen, da die Bevölkerung für ihre Lebensbedürfnisse auf die Nutzung der Wald- und Weideflächen angewiesen war und diese als ihr traditionelles Recht betrachtete.

Der nicht-nachhaltige Umgang mit den

natürlichen Ressourcen ist das Ergebnis eines institutionellen Defizits, das sich aus der Überlagerung zweier Rechtssysteme ergibt. Traditionelles Recht wurde außer Kraft gesetzt und das an seiner Stelle eingeführte „moderne“ Recht war insoweit nicht durchsetzbar, als es dem Rechtsempfinden und den Lebensnotwendigkeiten der ländlichen Bevölkerung nicht entsprach.

Durch neue Gesetze soll in der aktuellen Politik Mauretaniens wieder stärker an traditionelle Regeln angeknüpft werden. Ein entscheidender Schritt erfolgte im Jahr 2000 durch die Verabschiedung des Weidengesetzes, das mit Hilfe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zustande kam. Mit ihm wurden die traditionellen Rechte von Tierhaltern erstmals in kodifiziertes Recht integriert. Dabei wurde versucht, die berechtigten Interessen der ackerbaulichen Nutzer angemessen zu berücksichtigen. Das Gesetz stellt fest, dass Weidere Ressourcen, soweit sie sich nicht in kollektivem oder individuellem Eigentum befinden, der Nation gehören. Der Zugang zu ihnen muss für sesshafte und nomadische Tierhalter gewährleistet sein. Nutzungen, die dem entgegenstehen, sind unzulässig.

Weiterführende Informationen: Altmann, C. (2002): Poetische Gesetze: In Mauretanien gehen islamische Tradition und Moderne eine Symbiose ein. Moderne Gesetzestexte im Namen Allahs, in Versmaß gesetzt und in arabischer Schönschrift präsentiert, helfen, Konflikte zu lösen. In der Landwirtschaft ebenso wie beim Umweltschutz.

## Das Weidengesetz (Code Pastoral)

Ziel des Weidengesetzes ist es, die Konzepte und Prinzipien einer rationellen Regelung der Weideflächen zu definieren: Die Regeln für die gemeinsamen Weideaktivitäten sollen dergestalt festgelegt werden, dass die Weidewirtschaft im Rahmen einer harmonischen ländlichen Entwicklung erhalten und gefördert wird (Art. 1).

Die aus dem Jahr 2004 stammende Durchführungsverordnung zum Weidengesetz nimmt erstmals lokale Vereinbarungen zwischen direkten Nutzern in einen Rechtstext auf. Sie bestimmt, dass diese ausgehandelten Nutzungsrechte Vorrang haben vor den Verfügungen kommunaler Verwaltungsinstitutionen. Die Verwaltungen werden aufgefordert, solche Vereinbarungen zu begünstigen.

Alle Weideressourcen mit Ausnahme derjenigen, die in privatem, kollektivem oder individuellem Eigentum gelegen sind, gehören der Nation (Art. 9). Der Zugang zu diesen Ressourcen ist für Hirten und ihre Tiere unter allen Umständen auf-

recht zu erhalten. Er kann nur vorübergehend aus Gründen der Sicherheit von Personen, Tieren oder Ackerbaukulturen eingeschränkt werden (Art. 10). Auf nationaler, territorialer oder nachgeordneter Ebene dürfen keine Nutzungen erfolgen, die den vitalen Interessen der Tierhalter widersprechen oder die ihre Wertschöpfung vermindern würden (Art. 12).

Hinsichtlich des Bodenrechtes und der Verwaltung der Weideflächen verfügt das Gesetz, dass diese unveräußerbares Gemeingut und ausschließlich der Weidewirtschaft vorbehalten sind. Jede Form der exklusiven, individuellen Aneignung ist illegal. Keine den Boden betreffenden Konzessionen dürfen vergeben werden, wenn sie den Zugang der Tierhalter behindern (Art. 13-15).

Für die Umsetzung werden der Departementverwaltung weitgehende Befugnisse eingeräumt. Nach Anhörung der regionalen Delegierten für ländliche Entwicklung und Umwelt, der betroffenen Bürgermeister, sowie der Repräsentanten der Tierhalter und der Landwirte legt sie durch

Bei den arabisch sprechenden Mauretaniern erfolgt die mündliche und schriftliche Überlieferung häufig in Form von Geschichten und Märchen. Auch komplizierte Sachverhalte werden gerne in Versform dargestellt. Es gibt landesweite Gedichtwettbewerbe. Diese beliebten Darstellungsformen wurden von der GTZ genutzt, um das neue Weidengesetz (Code Pastoral) bei der Bevölkerung bekannt zu machen. Die Texte wurden auch in allen einheimischen Sprachen auf Audiokassetten gesprochen, die Hirten gerne bei der Weidewanderung oder am abendlichen Lagerfeuer hören.



Das Märchen mit Bildern und arabischem Text sowie das arabische Gedicht zum neuen Weidengesetz befinden sich auch als pdf auf der beigefügten CD.

### المدينة الروحية قراءة أخرى

في سالف الزمان كان هناك متمدون ومزارعون متمدنون... منذ فجر التاريخ ظل يوجد في موريتانيا المتمدن الرومين (الذين) الذين يمتلكون قطعان الحيوانات الداجنة: الإبل والبقرة والضأن والماعز وينتجون واه الزن يمضون عن تغذية وسقي تلك المشية. مع تلك الحيوانات تروى تنتج الحليب ومشتقاته والدم والجلود والصفوف بالنسبة لبعضها كانت أغنية الموريتانيين تعيش من هذا الرعي التي يوفر حاجياتهم الأساسية ولا يتطلب مجهودات كبيرة لأن الأضراس كانت كثيرة في الخريف حتى في الصحراء والمراعي تغطي مساحات شاسعة من البلاد بشكل دائم أو لمدة أشهر طوال. وفي نفس الوقت كان موريتانيون آخرون يزرعون الأرض إما على ضفاف النهر والتهيرات وإما حول الجداول الكبيرة والبرك أو الأماك (التاموريت وكراير) التي تسيل من المطاح أو خلف السورود أو في واحات التخييل. كانت تلك الزراعات تنتج كميات وافرة من النخ والذرة الصفراء والذرة البيضاء والفاصوليا والدجاج والقمح والشعير والتمور... الخ وتستفيد من مناخ لطيف بفضل الأمطار المنتظمة وقيضانات النهر الكافية ورواقه ومشات الأودية المنقطعة. وسبب انعدام الأمردة المائية كان الرعاة والمزارعين يبادلون منتجات تربية المشية بمنتجات الزراعة. ولكم راض وحمد الله على نعمه.

### ... ثم أصبحوا خصماء بسبب الجفاف والاختلاط...

... لقد أصبحت الأمطار نادرة مع جفاف 1973 الكبير والرهيب حيث تقلصت المناطق التي تعطيها المراعي وجف العديد من البرك والجداول. تركز كثير من المتمدن الرومين وبواسطهم للبحث عن الماء والغلف لحيواناتهم فوق أراض تنقص أكثر فكثر وتعتبر أكثر فكثر من مناطق الزراعة. وفي نفس الوقت بينما تقلصت مساحات الزراعة، بدأ المزارعون بواسطة السياجات وأغصان الشجر وأسلاك الحديد الشائكة يحمون مزارعهم وبفارسهم وموارد الماء القليلة المحددة من طرف أعداد المواشي المتزايدة. أجل، أصبحت مناطق الرعي ومناطق الزراعة التي كانت متبادعة في الماضي متصلة مباشرة تقريبا بل مختلطة أحيانا بسبب تدهور الوسط البيئي. عندها أثار المتمدن الرومين والمزارعين ظهورهم لبعضهم البعض حيث اعتبر كل منهم خطا الآخر عدو له. وكان ما كان. إن أناسا كان بعضهم يعرف البعض غير تباين (مقاومة) منتجاتهم وكانوا بالأساس يعيشون حياة اجتماعية مشتركة قد أصبحوا خصماء، ليست خصماهم مختلفة فحسب، كما كانت بل لا يمكن أبدا أن يكونا... ونتيجة لذلك شبت نزاعات تحصدت في مواجهات خلف قلبي ويجري وبإرادة المشية بين رحمة وتدمير المساكن والمزارع الخ... قبل أن تسلمهم البولة والجموع المذني بملونة وجمعة... أقطف هذه الوضعية المؤسفة الحكومية والبلديات والجماعات المتمدن الرومين (المتمدن) والمزارعين. لقد كانت تمنع المتمدن الرومين (المتمدن) والمزارعين من الحياة الطبيعية وتكثف الإدارة (الولاية والحكم والشرطة والدرك) والوحدات اللامبركية (البلديات) كثيرا من الوقت والتفكير لمنع الناس من الهجابه. وبعد سنوات طويلة من المحاولات، تمتعت البولة مع موظفيها (السلطات: أخصائني القضاء والزراعة وتربية المشية) والعلماء والمنظمات التي تمثل المتمدن والمزارعين بغيّة إعداد قانون يمكن من تسيير العلاقات بين شريكي العالم الريفي: ملاك المزارع وملاك المشية. إن هذا القانون الذي يقبض من الشريعة تم إكتماله مشروعا من طرف الوزراء وناقشه منتخبو الشعب (الغواب والشيوخ) وصادقا عليه (صدره) السيد رئيس الجمهورية.

### ...معدنة وتنظيم علاقاتهم وتعدد التسامح والممانينة...

... بواسطة القواعد العامة المتوازنة ولجان تحكيم ومحاكمة حيادية وبفضل روح ونص الشريعة والتقاليد وبفضل إشراك البلديات المنتدبة والجمعيات التمثيلية فإن المدينة تنفرد طبعاً على حكم مسبق يبشر باحترامها من طرف الجميع. لقد أصبحت بالفعل أداة شديدة لتسوية النزاعات بين المتمدن الرومين والمزارعين كما يبدو لنا. وفور معرفة أحكامها وترتيبات مرسوم تطبيقها، استمكن من الاضطلاع بدورها حكما بعدا الطمأنينة والموانسة بين شريكين اثنين من حيث نشاطاتها المتزايدة لكنهما موحدان لهوف وحيد هو التنمية المسجحة للاقتصاد الريفي الذي يلي حاجيات موريتانيا من الأرز وباقي الحبوب والخضراوات والتمور والفواكه الأخرى والحليب والقمح وغيره من منتجات تربية المشية. وهكذا تنتهي هذه الفصحة الرابطة بعودة التفاهم والتعاون وبفضل الله بعودة التكامل بين المتمدن والمزارعين بما يخدم الرفاه العام وتطور تربية المشية والزراعة، أي سعادة وازدهار كل الموريتانيين بحول الله.

...معدنة تستحظى دون شك بدعم الجميع لأنها نابعة من إجماع الشريعة ...



Das neue Weidengesetz ist wichtige Voraussetzung, um die Nutzung der Weideflächen nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört auch die Übertragung von Verantwortung an die lokale Bevölkerung im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen.

eine Verfügung fest, welche Flächen als Weideflächen gelten (Art. 17). Sie kann die Ausweisung von Schutzgebieten untersagen, wenn sie die Weideflächen einengen oder den Zugang dazu behindern. Landwirtschaftliche Nutzungen, die zu Konflikten mit Tierhaltern führen, können verboten werden. Andererseits darf aber auch die Einrichtung von Viehsammelplätzen in sensiblen landwirtschaftlichen Zonen innerhalb bestimmter Perioden des Jahres untersagt werden (Art. 18). Die Provinzverwaltung ist verpflichtet, regionale Flächennutzungspläne zu erstellen, in denen siedlungsfreie, ackerbaulich nicht genutzte Flächen ausgewiesen sind. Kommt diese übergeordnete Behörde dem nicht nach, so kann die untergeordnete Departementverwaltung im Interesse der Weidewirtschaft bestimmte Zonen nach ihrem Ermessen von der Besiedlung ausschließen (Art. 19, 20).

Von zentraler Bedeutung für die Viehhalter ist die Wasserversorgung. Die hydraulische Infrastruktur und natürliche Wasserstellen können legal und administrativ der Weidewirtschaft zugeordnet werden. Dabei haben Stadt- und Gemeindeverwaltungen, sowie Vertreter der Tierhalter und Landwirte ein Mitspracherecht (Art. 21). Wasserstellen, die innerhalb eines Weidegebietes liegen, dürfen nicht privatisiert werden (Art 23). In festgelegten Weidezonen können Tierhalter

Wassergruben zum Tränken ihrer Tiere anlegen. Allerdings darf daraus kein Eigentumsanspruch für die Flächen abgeleitet werden (Art. 24). Nach der Ernte können Wassergruben auch auf ackerbaulich genutzten Flächen angelegt werden. In der Nähe von anerkannten Wasserstellen dürfen keinerlei beeinträchtigende Nutzungen erfolgen (Art. 25). Konzessionen für den Betrieb öffentlicher Wasserstellen sollen prioritär an traditionelle Nutzer vergeben werden (Art. 27).

Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb von Weidegebieten kann untersagt werden, wenn dafür kein offensichtliches ökonomisches und soziales Interesse vorliegt (Art. 33). Andererseits ist aber die Einrichtung von Tierlagerplätzen in unmittelbarer Nähe landwirtschaftlicher Flächen in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte untersagt.

### **Das Forstgesetz (Code Forestier)**

Das im September 2007 in Kraft getretene neue Forstgesetz (Code Forestier, Loi No: 2007-055) setzt die durch das Weidengesetz begonnene positive Entwicklung fort, eine dezentrale Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen. Die Bewirtschaftungsrechte für alle Forstflächen liegen in Mauretanien beim Staat. Das neue Gesetz ermöglicht die Übertragung eben dieser Rechte auf die Kommunen, soweit es sich nicht um Staatswald handelt. Den Kom-

Weiterführende Informationen:

République Islamique de Maurétanie: Loi no 2000-044 portant Code Pastoral en Mauritanie.

Holz ist auch in Mauretanien ein wichtiger Rohstoff: Oft wird es illegal eingeschlagen und daraus z.B. Holzkohle hergestellt.



Weiterführende Informationen:  
République Islamique de Maurétanie: Loi no 2007-055 portant Code Forestier en Mauritanie.

munen wird in der Neuregelung des Gesetzes die Möglichkeit eröffnet, Einzelpersonen oder Personenvereinigungen damit zu beauftragen, die Bewirtschaftungsrechte stellvertretend auszuüben. Dies geschieht auf Basis einer Nutzungsvereinbarung („convention locale“), die die Rechte und Pflichten der Parteien festlegt. Um für diese Einzelpersonen und Personenvereinigungen einen Anreiz für eine derartige Tätigkeit zu schaffen, wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, über Einnahmen, die aus einer solchen Beauftragung folgen, frei zu verfügen. Sie übernehmen die Überwachung der Einhaltung bestimmter, in der

Nutzungsvereinbarung festgelegter Regeln (Einschlagverbote, Einhaltung von Weideperioden, etc.). Im Gegenzug können sie die Früchte der Bewirtschaftung (Totholz, Obst, Honig, Harz, Samen, etc.) für sich behalten und verwerten.

Bei den Parlamentsdebatten im Vorfeld der Gesetzesratifizierung spielten die positiven bisherigen Erfahrungen, die mit übertragenen Verantwortlichkeiten und lokalem Ressourcenmanagement im Rahmen des Programms Pro-GRN gemacht wurden, eine große Rolle. Der nationale Diskussionsprozess wurde von der GTZ unterstützt.

### Illegale Rodungen

In Mauretanien wird gern spekuliert: Genehmigungen zum Holzeinschlag oder zur Rodung werden von Spekulanten unter dem Vorwand beantragt, Landwirtschaft an den betroffenen Orten betreiben zu wollen. Einmal ausgestellt, werden die Genehmigungen sofort mit Gewinn an Holzkohleproduzenten verkauft, die das Land roden und das Holz verarbeiten. Dies alles geschieht, ohne dass es jemals zu einer landwirtschaftlichen Nutzung kommt. Um das zu unterbinden, legt das neue Forstgesetz fest, dass Rodungen nur gegen Gebühren zugelassen werden. Die Höhe der zu entrichtenden Gebüh-

ren hängt ab von dem vorhandenen Holzbestand (Art. 12). Hierdurch wird der finanzielle Anreiz zu Spekulationen erheblich verringert. Verschiedene neu eingeführte Kontrollinstrumente erleichtern den staatlichen Institutionen ihre Aufgabe. So bedarf es zum Einschlag einer Erlaubnis, die von der Forstbehörde bzw. im Falle der dezentralen Bewirtschaftung vom betroffenen Bürgermeister ausgestellt wird (Art. 15). Für den Transport von Forstprodukten ist eine Verkehrsgenehmigung erforderlich (Art. 50). Sie wird aber nur dann erteilt, wenn die Einschlagserlaubnis vorgelegt werden kann. Dies ermöglicht die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Rodung.

## Verständigung über Grenzen hinweg

Das arabische Wort „qantara“ bedeutet Brücke. Mit dem gemeinsamen Internetportal Qantara.de wollen die Bundeszentrale für politische Bildung, die Deutsche Welle, das Goethe-Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen zum Dialog mit der islamischen Welt beitragen. Das Projekt wird vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

### Die Partner



[www.qantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-349/\\_nr-1/\\_lkm-5/i.html](http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-349/_nr-1/_lkm-5/i.html)

### Welche Rolle der Islam in der Entwicklungszusammenarbeit spielen soll, darüber streiten die Experten.

Interview in „Qantara“ mit Erhard Brunn, der für den Deutschen Entwicklungsdienst DED in Uganda und im Niger war. Er ist Autor des Buchs „Christentum und Islam – ein neuer Dialog des Handelns. Begegnungen in Europa und Afrika“. Verlag Brandes & Apsel (2006).

Herr Brunn, sollte Religion in der Entwicklungszusammenarbeit eine Rolle spielen?

**Ja, unbedingt. Mein Eindruck in Uganda und im Niger war, dass Religion bei der Vorbereitung auf den Einsatz keine große Rolle spielt. Viele Kollegen hatten geradezu eine areligiöse Einstellung.**

Warum stört Sie das? Der Deutsche Entwicklungsdienst ist staatlich, und wir leben in einer säkularen Gesellschaft.

**Natürlich, aber wenn Entwicklungshelfer in einem zu fast hundert Prozent islamischen Land leben und den Islam für das Hauptproblem des Landes halten, ist das nicht gerade hilfreich. Wer selbst areligiös ist, sollte trotzdem eine Ahnung von der Religion haben,**

**die das Denken und Fühlen der Menschen bestimmt.**

Geht es vor allem um Respekt?

**Ja, das ist das entscheidende Wort. Es geht um Verständnis und Respekt, um Einfühlung, aber auch um Grundkenntnisse. Nicht um religiösen Wettkampf. Bibel und Koran sind Bücher mit hoher ethischer Qualität, die eine hervorragende Grundlage für die gemeinsame Arbeit bilden können. Das Potential von Christentum und Islam wird heute immer stärker in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt.**

Gibt es Leitlinien für den Umgang mit islamischen Strukturen?

**Die GTZ hat mit ihrem Programm „Islam und Technische Zusammenarbeit in Afrika“ seit 2001 sehr viel zu Themen wie islamisches Bankwesen oder „reproductive health“ geforscht, um an muslimische Positionen anzuknüpfen, was auch teilweise in die Praxis umgesetzt wurde.**

Wie sieht das in der Praxis aus?

**Gute Erfahrungen gibt es zum Beispiel beim Ressourcenschutz. Im Wüstenstaat Mauretanien ist Viehhaltung eine angepasste Lebensweise, die Ressourcen schont. Die GTZ hat hier an das traditionelle Recht und die islamische Scharia angeknüpft, um das Bodenrecht so umzugestalten, dass es die mobile Viehhaltung nicht behindert. In lokalen und islamischen Rechtsauffassungen fanden sich Grundlagen, die gut zu neuesten Vorstellungen über Ressourcenschutz und Klimaschutzmaßnahmen passen.**

Behindert nicht die Scharia die Entwicklung eines Landes?

**Die Scharia stellt sich lokal unterschiedlich dar. Wir finden vieles darin einschränkend, aber sie bietet auch Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung. Der Islam betont das kollektive Element, bei uns hat individuelles Recht Vorrang. Beim Bodenrecht kann es sein, dass man mit dem kollektiven wesentlich besser fährt, so war es in Mauretanien. Muslimische Rechtssprechung kann flexibel sein. Diese Flexibilität muss man unterstützen.**

*Quelle: [www.qantara.de](http://www.qantara.de), veröffentlicht 2007*

**Interkulturelle Zusammenarbeit und Verständigung, Respekt vor der jeweils anderen Kultur und Offenheit für neue Ansätze sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.**

Die Novellierung hatte drei Zielsetzungen zum Gegenstand:

1. Die internationalen Umweltübereinkommen, denen Mauretanien beigetreten ist (z.B. die Biodiversitätskonvention und die UN-Wüstenkonvention), sollten umgesetzt werden. In ihnen wird eine möglichst nutzernahe, dezentrale Verwaltung für die Bewirtschaftung eingefordert. Dieser Aspekt bildet das Kernstück des neuen Forstgesetzes.
2. Durch das Gesetz sollte eine effektivere Regulierung des Marktes für Forstprodukte zwischen Produzenten und Händlern erfolgen.
3. Eine Reihe von Unstimmigkeiten des alten Gesetzes sollten behoben werden.



Das neue Regelwerk lässt im Gegensatz zu den alten Gesetzen Freiräume für die Regelung der Ressourcennutzer untereinander. Mit der Einführung von „vereinfachten Bewirtschaftungsplänen“ wird die tatsächliche Umsetzung des Gesetzes durch organisierte Nutzergruppen erleichtert (Art. 13, 14). Nur in wirklich technischen Fragen verweist es auf Umsetzungsvorschriften. Auf diese Weise wird es der Verwaltung leichter gemacht, notwendige Umsetzungsvorschriften schnell zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Verschiedene Unstimmigkeiten des alten Gesetzes wurden durch den neuen Text beseitigt. Hierzu gehört z.B. die Tatsache, dass über den Umweg einer Rodungserlaubnis eigentlich geschützte Baum- und Pflanzenarten relativ einfach zu roden waren. Die Neufassung des Gesetzes stellt klar, dass eine Rodungserlaubnis nicht dazu befugt, geschützte Baum- und Pflanzenarten zu entfernen. Hierzu bedarf es einer zusätzlichen ministeriellen Erlaubnis.

Die nach dem alten Forstgesetz vorgesehenen Strafen bei Rechtsverstößen waren allgemein zu hoch und gemessen an den Einkommen der Bevölkerung unrealistisch. In der Folge wurden die Beträge verringert.

### **Anregungen zur Weiterarbeit**

zu den Themen Islam, Recht und Entwicklungszusammenarbeit

#### **Analysiere:**

Wenn in Deutschland von der „Scharia“ gesprochen wird, denkt man vor allem an die darin niedergelegten harten Strafen. In Mauretanien ist das nicht so.

- Welche positiven Aspekte siehst Du in einem derartigen Rechtssystem, insbesondere unter Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte? Welche Hinweise ergeben sich aus dem Text?

#### **Diskutiere:**

- Hältst Du es für gut, wenn Religion und Recht sich eng aneinander binden? Welche Vorteile / Chancen, bzw. Nachteile / Risiken siehst Du dabei?
- Denkst Du, dass die Mitarbeiter in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Rücksicht nehmen sollten auf religiöse Überzeugungen? Begründe!

#### **Analysiere:**

- Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung umfasst die ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Dimension – wo siehst Du Berührungspunkte / Relevanzen hinsichtlich rechtlicher Bestimmungen? Wie wirken sich Gesetzgebungen wie die des Weide- und des Forstgesetzes auf die drei Sphären aus? Nenne Beispiele aus dem vorliegenden Text.

#### **Recherchiere:**

- Suche Parallelen zum mauretanischen Weide- und Forstgesetz in der deutschen Rechtsprechung. Wer erlässt diese Regelwerke? Haben sie ähnliche Inhalte wie in Mauretanien? Wo liegen Unterschiede?



„Die Technische Zusammenarbeit basiert auf dem grundlegenden Prinzip, die örtlichen kulturellen und schöngeistigen Möglichkeiten der einzelnen Gesellschaften ebenso zu respektieren wie die Gesetze und die islamische Komponente des Landes.“

*Scheich Hamden Ould Tab,  
Mauretanien*

### Interview mit Scheich Hamden Ould Tah

Der Religionsgelehrte ist über die Grenzen seines Landes Mauretanien hinaus bekannt und arbeitet mit zahlreichen internationalen Institutionen zusammen. Im Interview mit der Zeitschrift Akzente nimmt er Stellung zu Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit.

**Die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Welten sollte ausgehen von den Prinzipien der Gerechtigkeit, Gegenseitigkeit und gerechter Partnerschaft. Sie muss transparent sein und fern von jeglichen Machenschaften, und sie muss die besonderen Charakteristika jeder der beiden Zivilisationen berücksichtigen. Diese drei Prinzipien sind die Stützpfeiler des Islam. Im Interesse einer fruchtbaren Zusammenarbeit ist zudem Toleranz unabdingbar.**

**Die Zusammenarbeit ist vor allem in folgender Hinsicht eine Triebkraft: Sie eröffnet für alle Beteiligten neue Ansätze und Gelegenheiten, um bestehende Prinzipien und Konzepte zu verbessern und zu berichtigen sowie Aufbruchstimmung zu schaffen.**

**Zudem wird er (der Westen) bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Zwietracht bewährte Systeme im Islam finden, geistige Anreize etwa, von denen er profitieren kann.**

Wie sind Ihre Erfahrungen mit deutscher Entwicklungszusammenarbeit?

**Für mich zählen die Erfahrungen mit der GTZ zu den besten überhaupt, die ich mit dem Westen gemacht habe. Es handelt sich hierbei um eine Kooperation, die von den kulturellen Charakteristika eines jeden Landes und vor allem dessen islamischen Besonderheiten ausgeht. Sie basiert auf dem grundlegenden Prinzip, die örtlichen kulturellen und schöngeistigen Möglichkeiten der einzelnen Gesellschaften zu respektieren. In dem sie sich zuallererst den wichtigsten Bereichen zuwendet, bringt sie die lokalen Reichtümer wieder zur Geltung: Wasser, Weideland, Wälder, die biologische Vielfalt. Dabei sind Experten am Werk, die eine moderne Vision und soziale Erfahrungen haben. Zugleich respektieren sie die geltenden Gesetze ebenso wie die islamische Komponente des Landes.**

*Zitate aus: Altmann, C. (2002): Moderne Visionen und kultureller Respekt.*

# Teil 3

## Weidewirtschaft im Umbruch – zwischen traditionellen Rechten und modernen Erfordernissen: Guidimakha und Hodh el Gharbi

Die lokale Bevölkerung nimmt das Management ihrer gemeinschaftlichen Ressourcen in eigene Verantwortung – ein komplexer aber erfolgreicher Weg zu mehr Nachhaltigkeit

### Programmgebiete und Förderansatz

In Mauretanien beansprucht der Staat seit den französischen Kolonialzeiten grundsätzlich das Eigentum an allen Flächen unter natürlicher Vegetation (Waldweide, Grassteppe, Wüste). Die lokale Bevölkerung macht aber traditionelle Bewirtschaftungsrechte an diesen Flächen geltend und ist für den Lebensunterhalt auf deren Nutzung angewiesen. Die unterschiedlichen Ansprüche und Rechtslagen haben zur Folge, dass der Staat Nutzungsbeschränkungen nur bedingt durchsetzen kann. Um diesem Regelungsdefizit entgegenzuwirken, wurden die gesetzlichen Vorgaben geändert. Die Durchführungsbestimmungen zum neuen Weidengesetz (2004) und das novellierte Forstgesetz (2007) erlauben nun ausdrücklich die Übertragung von Zuständigkeiten vom Zentralstaat an die Landgemeinden. Auch überörtliche Nutzerorganisationen können so in das Ressourcenmanagement verantwortlich einbezogen werden.

Um dies zu ermöglichen, müssen sich die Bewohner zunächst in Nutzervereinigungen organisieren. Nach der Anerkennung durch den Staat sind sie dazu aufgefordert, Nutzungsvereinbarungen zu erarbeiten, die eine Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung gewährleisten. Nachdem diese wiederum durch den Staat genehmigt sind, erfolgt ihre Umsetzung durch die Nutzervereinigungen. Dieser komplexe, in mehreren Stufen ablaufende Prozess führt dazu, dass der Staat seine Rechte am Management der natürlichen Ressourcen sukzessive an die lokale Bevölkerung überträgt, nachdem er sich von deren Fähigkeit und Bereitschaft zu einem verantwortungsvollen Umgang damit überzeugt hat.

Die Mitarbeiter des GTZ- Programms Pro-GRN initiieren und begleiten diese langwierigen Prozesse. Die neue Gesetzgebung (Weide- und Forstgesetz) kommt den Zielen des Programms entgegen. Sie hilft der lokalen Bevölkerung dabei, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und eigene Verantwortung für die Nutzung der natürlichen Ressourcen wahrzunehmen.

#### Nomadismus

Auf Weidewirtschaft beruhende Wirtschafts- und Gesellschaftsform mit nicht-sesshafter Lebensweise. Die Nomaden wandern mit ihren Herden unter Mitnahme ihres Hausrates und des gesamten Familienverbandes. Dabei folgen sie dem jahreszeitlichen Verlauf der Niederschläge und der Vegetation. Sie wohnen in Zelten und betreiben in der Regel keinen Ackerbau. Pflanzliche Nahrungsmittel werden gegen Produkte der Tierhaltung eingetauscht. Halbnomaden betreiben regelmäßig Ackerbau, sind sesshaft und nur ein Teil der Familie wandert mit den Herden. Der Nomadismus ist eine den klimatischen Bedingungen von Trockengebieten angepasste Wirtschaftsform – oft die einzige, um die kargen



Produktionsmöglichkeiten ohne deren Zerstörung zu nutzen. Versuche in der Vergangenheit, Nomaden sesshaft zu machen, sind daher oft gescheitert oder haben zu einer deutlichen Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse geführt.

Der konzeptionelle Ansatz bei dieser Form des Ressourcenerhaltes basiert auf dem Eigeninteresse der Bevölkerung am Schutz der Lebensgrundlagen. Dieses Eigeninteresse kann nur dann zum Tragen kommen, wenn die dafür notwendigen institutionellen Voraussetzungen geschaffen sind und sich der Staat auf Unterstützungs- und Kontrollfunktionen beschränkt. Die bisher in Mauretaniens gesammelten Erfahrungen zeigen, dass sich die Bevölkerung in starkem Maße mit den Nutzungsvereinbarungen identifiziert („ownership“ für sie übernimmt) und bereit ist, sich an die vereinbarten Beschränkungen zu halten. Ein Grund für die hohe Akzeptanz ist vermutlich auch der staatliche Schutz von funktionierenden Nutzervereinigungen gegen konkurrierende Nutzer, d.h. Bewohner aus anderen Regionen, die eindringen, um Holz, Viehfutter oder Früchte zu sammeln, Harz zu gewinnen oder Holzkohle herzustellen.

Voraussetzung für den Erfolg ist daher, dass der Nutzen, der aus den Maßnahmen des Ressourcenschutzes entsteht, hauptsächlich denjenigen zugute kommt, die freiwillig Beschränkungen auf sich nehmen. Als Beispiel für diese Verknüpfung zwischen Schutzauflagen und direkten Vorteilen bei der Ressourcennutzung dienen die Regionen Guidimakha und Hodh el Gharbi.

### **Die Programmregion Guidimakha**

Im Süden Mauretaniens liegt an der Grenze zum Senegal und zu Mali die Region Guidimakha. Dort lebt die Bevölkerung von Tierhaltung, Ackerbau und der Nutzung der natürlichen Vegetation. Die Landwirtschaft ist abhängig von den Niederschlägen. Der Regenfeldbau ist nur auf den günstigeren Standorten, auf 5% der Gesamtfläche möglich. Die Erträge sind gering und liegen nur bei etwa einer halben Tonne pro Hektar (zum Vergleich: in Deutschland liegt der Getreideertrag

#### **Transhumanz**

Form der Weidewirtschaft, bei der die Tiere zu mindestens zwei in Abhängigkeit von der Jahreszeit wechselnden Weidegebieten getrieben werden. Im Gegensatz zum Nomadismus kehren die Herden regelmäßig in die Heimatorte zurück. Sie werden von einem Familienmitglied oder von angestellten Hirten betreut. Früher war Transhumanz auch in Europa rund um das Mittelmeer, in Skandinavien sowie in Hoch- und Mittelgebirgen verbreitet. In ariden und semiariden Gebieten hat sie nach wie vor eine hohe Bedeutung.



**Tierhaltung ist, ob mit den Herden ziehend oder in Verbindung mit Landwirtschaft, in hohem Maße von der natürlichen Vegetation abhängig.**

bei 6 bis 7 t/ha). Der Ackerbau dehnt sich immer mehr in dafür ungeeignete Lagen aus. In der Folge bestehen Gefahren durch Bodenerosion.

Die Tierhaltung wird teils in Verbindung mit Ackerbau, teils transhumant (d.h. mit den Herden ziehend) betrieben. Viele Viehhalter haben mehr Tiere, als die natürlichen Ressourcen langfristig zulassen. Dieser Überbesatz hat nachteilige Folgen für die Pflanzenbedeckung, da die natürliche Baum-, Strauch- und Grasvegetation als Tierfutter dient. Gleichzeitig wird sie zur Gewinnung von Holz genutzt (Äste zum Einzäunen von Grundstücken, Bäume als Grundlage für die Holzkohलगewinnung). Sammelprodukte, wie Wildfrüchte, Baumharz (Gummi Arabicum), oder Blätter bilden eine wichtige Einkommensergänzung für die lokalen Bewohner.

Der Schutz der natürlichen Ressourcen dient in Guidimakha vor allem der Erhaltung der Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung. Denn würden Böden und natürliche Vegetation so stark geschädigt, dass sie sich nicht mehr regenerieren könnten, so säne ein zunehmender Teil der Bevölkerung unter die Armutsschwelle ab und wäre zur Abwanderung gezwungen. Dies hätte erhebliche volkswirtschaftliche Kosten, soziale Probleme und politische Spannungen zur Folge.

### Wadi

(franz. „Oued“) ursprünglich aus dem Arabischen stammende Bezeichnung für das meist tief eingeschnittene Bett eines Wüstenflusses, der nur periodisch Wasser führt. Nach heftigen Regenfällen können kurzfristig hohe Abflusswerte auftreten.

### Die Programmregion Hodh el Gharbi

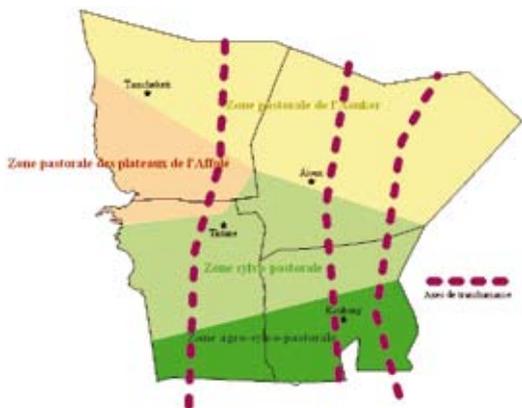
Die Feuchtgebiete des Hodh el Gharbi liegen weiter nordöstlich an der Grenze zu Mali. In dem ökologisch fragilen Raum bildet die nomadische Tierhaltung eine wichtige – oft die einzige – Form, um die natürlichen Ressourcen wirtschaftlich zu nutzen, ohne sie zu zerstören. Sie ist die Lebensgrundlage eines großen Teils der Bevölkerung und Hauptquelle der Wertschöpfung der Region. Die ausgedehnten Feuchtgebiete dienen als Tränk- und Lagerplätze für die transhumante und nomadische Tierhaltung. In regelmäßigen Abständen werden die umherziehenden Viehherden von ihren Hirten zum Tränken hierher geführt. Um die Feuchtgebiete herum wird Ackerbau (Gartenbau) betrieben. Auch in Hodh el Gharbi dient der Schutz der natürlichen

Weiterführende Informationen:

GTZ / Kirsch-Jung, K.-P. & M. Sulser (2003): Codes locaux pour une gestion durable des ressources naturelles. Eschborn.

**Die Feuchtgebiete im Osten Mauretaniens sind wichtige Tränk- und Lagerplätze für die mobile Tierhaltung. Gleichzeitig sind sie Vogelbrutgebiet und bieten vielen Vogelarten einen wichtigen Rastplatz auf ihrem Zug gen Norden oder Süden.**





Ressourcen somit in erster Linie der Erhaltung der Lebensgrundlage für die lokale Bevölkerung, einschließlich der mobilen Viehhalter, die auch Weidegebiete in anderen Regionen (z.B. in Mali) nutzt. Darüber hinaus leistet der Naturschutz aber auch wichtige Dienste für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, da in den Feuchtgebieten viele seltene, bzw. bedrohte Arten anzutreffen sind. So manchen Vogelarten dienen die Feuchtgebiete als Rastplätze oder „Trittsteine“ auf ihrem Zug gen Norden oder Süden oder als Brutgebiete.

In Hodh El Gharbi steht die nachhaltige Bewirtschaftung der Feuchtgebiete im Zentrum der Nutzungsvereinbarungen. Die Regeln berücksichtigen aber auch Aspekte des Naturschutzes, insbesondere den Erhalt der Vogelhabitate.

## Der Film „Verantwortung für die Umwelt übernehmen – Lokales Management der natürlichen Ressourcen in Mauretanien“

Der Film zeigt, wie die Degradation der Vegetation fortschreitet, welche Gründe dahinter stehen und wie diesem Prozess durch die Gründung von Nutzervereinigungen entgegengewirkt wird. Die Etappen der Gründung und staatlichen Anerkennung von Nutzervereinigungen, sowie der Prozess der Erarbeitung von Vereinbarungen zur Ressourcennutzung und ihre anschließende Umsetzung und Kontrolle werden in dem Film dargestellt.

Dabei kommen abwechselnd Repräsentanten der Landbevölkerung und der Regionalkoordinator des Projektes ProGRN zu Wort.

Der 31 Minuten lange Film wurde 2007 im Auftrag der GTZ von der deutschen Filmemacherin Ulrike Jung für den Einsatz bei internationalen Konferenzen, Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt (französisch, englisch, deutsch). Einheimische Sprachversionen (arabisch, poular, soninké) des Films dienen der Information in Mauretanien.

Die Karte zeigt die agrar-ökologischen Zonen in Hodh el Gharbi, die in nord-südlicher Richtung von drei Hauptachsen nomadischer Viehwanderung durchquert werden.

### Filmsequenzen

#### Inhalt der Sequenz

##### Beginn

- 00:00 Der Präsident der Nutzervereinigung Hassi-Chegar macht sich auf, um den Zustand der Weideflächen zu prüfen. Der begleitende Text erklärt den konzeptionellen Ansatz von Nutzungsvereinbarungen zwischen lokalen Viehhaltern und staatlichen Behörden.
- 01:08 Viehhalter in einer anderen Nutzervereinigung treffen sich. Alle nehmen teil.
- 01:32 Außerhalb der Flächen von Nutzervereinigungen schreitet die Wüstenausbreitung voran. Die Gründe werden dargelegt.
- 02:35 Das Konzept der lokalen Nutzungsvereinbarungen und deren Umsetzung sind ein wichtiger Arbeitsbereich des Programms ProGRN der deutsch-mauretanischen Zusammenarbeit.
- 03:00 Vorstellung des Konzeptes durch den mauretanischen Regionalkoordinator. Überblick über die 8 Etappen.  
**Etappe 1:** Das Gründungskomitee wird eingesetzt, die Mitglieder vorgestellt.  
Die rechtliche Grundlage:  
Das Weidengesetz mit seiner Durchführungsverordnung.
- 04:30 Der Regionalkoordinator erläutert  
**Etappe 2:** die rechtliche Anerkennung.
- 05:20 Der Präsident bringt das Dokument

- der staatlichen Anerkennung zurück. Erläuterung, was dies bedeutet.
- 06:20 Der Regionalkoordinator erläutert **Etappe 3:** die Gebietsabgrenzung und ihre Relevanz.
- 07:10 In Tektake treffen sich Mitglieder der Nutzervereinigung mit Bewohnern von Nachbardörfern und Mitarbeitern von ProGRN. Vertiefung der Bedeutung der Gebietsabgrenzung bei unterschiedlichen Ethnien mit unterschiedlichen Interessen.
- 08:15 Der Regionalkoordinator stellt **Etappe 4** vor und erläutert Bedeutung und Methode der ökologischen Bestandsaufnahme.
- 09:15 **5. Etappe:** Antrag an den Präfekten, um der Nutzervereinigung das Management der Ressourcen zu übertragen. Die Nutzervereinigung Goungel hat gute Arbeit geleistet – sie erhält die Anerkennungsurkunde.
- 10:20 **6. Etappe:** Ausarbeitung der Nutzungsvereinbarung. Erläuterung, wer daran teilnimmt, auf was sie sich erstreckt, was sie beinhaltet.
- 11:48 **7. Etappe:** Die von den Mitgliedern erarbeitete Nutzungsvereinbarung wird vom Präfekten anerkannt. Er überträgt ihr das Recht, die Ressourcen zu nutzen. Damit verbunden ist die Pflicht, diese zu schützen.
- 12:30 Auch die Nutzungsvereinbarung der Nutzervereinigung von Ndoumuli wird durch den Präfekten geprüft, bevor er ihr durch Unterschrift und Stempel Rechtskraft verleiht.
- 13:48 **8. Etappe:** Die Nutzungsvereinbarung kommt zur Anwendung. Ihr Inhalt wird erläutert.
- 14:15 Ein Gebietsfremder wird beim illegalen Holzeinschlag ertappt.
- 14:55 Viehhalter zahlen ihre Gebühren für die Weidenutzung. Sorgfältig registriert die Schatzmeisterin die Einnahmen, denn Transparenz ist wichtig.
- 15:55 Sonderregelungen wie jene für die schonende Gewinnung von Gummi Arabicum werden vorgestellt.
- 17:00 Verwendungsmöglichkeiten für Gummi Arabicum. Bedeutung für die Einkommen der Bevölkerung.
- 17:35 Der beim illegalen Holzeinschlag Ertappte wird zum Schatzmeister der zuständigen Nutzervereinigung geführt, muss eine Strafgebühr bezahlen und wird ermahnt.
- 19:00 Die Nutzervereinigung legt Feuerschutzstreifen an.
- 20:10 Durch Weideverbesserung steigt die Milchproduktion von Rindern, Schafen, Kamelen und Ziegen. Bedeutung für die Einkommen der Bevölkerung.
- 21:20 Durch schonende Gewinnung von Gummi Arabicum erhöht sich nicht nur die langfristig gewinnbare Menge, sondern es verbessert sich auch die Qualität, was zu höheren Preisen führt.
- 22:20 Wildfrüchte werden von Frauen gesammelt. Die Vermarktung verhilft ihnen zu zusätzlichen Einkommen.
- 24:53 Der Schatzmeister einer Nutzervereinigung sucht Rat bei einem Mitglied des Programteams. Die Leistungen des Teams bei der Begleitung des Gesamtprozesses werden vorgestellt.
- 26:00 In Guidimakha verfolgt das Programm das Ziel, möglichst viel Fläche unter Nutzungsvereinbarungen zu bringen, in Hodh el Gharbi liegt ein weiteres wichtiges Ziel in der Erhaltung der Feuchtgebiete als Viehtränken und Gebiete mit hoher Biodiversität.
- 27:00 Bürgermeister und Notabeln beurteilen das Programm: Mit den Ressourcen wird schonender umgegangen, es gibt weniger Konflikte zwischen Gruppen der lokalen Bevölkerung, bzw. Mechanismen zu deren friedlicher Beilegung werden angewandt – so, wie es der Islam eigentlich vorsieht. Außerdem hat sich die Vegetation erholt, die Tiere finden Tränken und verbesserte Weiden.
- 30:00 Rückblende zum Anfang: Der Präsident der Nutzervereinigung Hassi-Chegar ist mit dem Ergebnis seiner Prüfung zufrieden. Zeichen einer Erholung der Vegetation sind sichtbar.

## Übergang der Verantwortung auf die lokale Bevölkerung

Der Ansatz basiert im Kern darauf, dass der Staat die Verantwortung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen an die lokale Bevölkerung überträgt. Eine wichtige Motivation dafür ist die Tatsache, dass der Staat seine Schutzaufgabe nur mangelhaft wahrnehmen kann, da es hierzu an personellen, finanziellen und institutionellen Voraussetzungen mangelt, Vorbedingung für die Übertragung der Rechte und Pflichten ist, dass sich die lokale Bevölkerung in Gruppen organisiert, die als Partner der staatlichen Verwaltung auftreten können. Später führen sie das Management der natürlichen Ressourcen selbstverantwortlich durch. Dafür muss die lokale Bevölkerung die Möglichkeiten kennen, die sich aufgrund der Durchführungsverordnung zum Weidengesetz ergeben, und bereit sein, die Verantwortung für das Management der natürlichen Ressourcen zu übernehmen. Während die Meinungsbildung hierzu weitgehend im Rahmen traditioneller Strukturen abläuft, müssen Informationen und Impulse zur Motivation zumeist von außen kommen.



An den natürlichen Ressourcen bestehen in Mauretanien keine individuellen, sondern nur kollektive Nutzungsrechte. Der Prozess der Verantwortungsübertragung erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst einmal ist es notwendig, dass sich der Staat davon überzeugt, dass die lokale Bevölkerung bereit und in der Lage ist, das Management zu übernehmen und dafür geeignete Organisationsformen zu bilden. Nutzervereinigungen, die diese Aufgabe übernehmen wollen, müssen daher bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. So

muss nachgewiesen werden, dass sie die vorgeschriebene innere Struktur (Generalversammlung, Exekutivbüro) gebildet haben und die Posten der vorgeschriebenen Funktionsträger (Präsident, Generalsekretär, Schatzmeister, Rechnungsprüfer) ordnungsgemäß besetzt sind. Die Gesamtheit der in dem vorgesehenen Wirkungsbereich lebenden Bevölkerung muss in der Nutzergemeinschaft vertreten sein. Auch transhumante Viehhalter müssen repräsentiert sein und die Entscheidungsfindungen haben demokratischen Spielregeln zu folgen. Erst wenn diese Nachweise erbracht und durch eine staatliche Anerkennung bestätigt sind, wird die Nutzervereinigung offizieller Partner der staatlichen Verwaltung. Bei den hierzu notwendigen formalen und rechtlichen Schritten ist die Bevölkerung, die sich organisieren will, in starkem Maße auf Unterstützung von außen angewiesen.

### Nutzungsvereinbarungen im Überblick

Der Prozess der Gründung von Nutzervereinigungen und der anschließenden Erarbeitung und Umsetzung von Nutzungsvereinbarungen lässt sich idealtypisch in acht Schritten darstellen:

- 1 Identifikation geeigneter räumlicher Einheiten und Konstituierung eines Gründungskomitees der Nutzer,
- 2 Legitimation der Nutzerorganisation durch die staatliche Verwaltung,
- 3 Festlegung der Grenzen für das Gebiet, auf das sich das gemeinsame Ressourcenmanagement erstrecken soll,
- 4 gemeinschaftliche ökologische Bestandsaufnahme,
- 5 Beantragung eines Mandats für das Ressourcenmanagement bei der staatlichen Verwaltung,
- 6 Erarbeitung einer Nutzungsvereinbarung unter Mitwirkung aller Beteiligten,
- 7 Übertragung der Verantwortung für das Ressourcenmanagement durch einen Erlass der zuständigen staatlichen Verwaltung,
- 8 Umsetzung der Nutzungsvereinbarung einschließlich Kontrolle und Sanktionen.

**In einer Nutzergemeinschaft muss die gesamte Bevölkerung eines Gebietes vertreten sein, für das die Nutzungsvereinbarung gelten soll.**

## Umgang mit Konflikten

Nutzergemeinschaften beziehen sich meist auf mehrere Dörfer und dazugehörige verstreute Weidelager mit den Flächen, an denen die dort siedelnde Bevölkerung traditionelle Nutzungsrechte beansprucht. Damit stoßen die von Nutzervereinigungen beanspruchten Gebiete aneinander oder es kann dazu kommen, dass der Anspruch einer Nutzervereinigung mit den Ansprüchen anderer Dörfer konkurriert. Die Festlegung des Gebietes, für das einer Nutzervereinigung gegen konkurrierende Einsprüche anderer Interessenten die Verwaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen zugesprochen wird, ist somit eine wichtige Aufgabe. Sollen dabei auftretende Konflikte friedlich beigelegt und eine Lösung gefunden werden, die von allen Beteiligten akzeptiert wird, so bedarf der Prozess unbedingt einer Mediation.

## Die Mitglieder geben sich selbst Regeln: Nutzungsvereinbarungen

Nachdem klar ist, für welches Gebiet eine Nutzervereinigung die Übertragung des Ressourcenmanagements beansprucht, und sie den Nachweis erbracht hat, dass diese Grenzen von allen Beteiligten – auch denen mit konkurrierenden Ansprüchen – akzeptiert werden, folgt die Beantragung eines Mandats für das Ressourcenmanagement. Das bedeutet, dass sich die Nutzervereinigung

nun selbst Regeln geben muss, um den Erhalt der natürlichen Ressourcen zu sichern. Gleichzeitig soll aber auch die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder erfolgen. Die Vereinbarungen legen Art und Umfang der erlaubten Nutzungen fest. Verbunden wird dies mit einem Katalog der dafür an die Gemeinschaft zu zahlenden Gebühren, sowie der Strafgebühren, die bei unerlaubten Nutzungen zu entrichten sind. Bei der Erarbeitung von Nutzungsvereinbarungen sind alle Beteiligten einzubeziehen. Meist bedarf dieser komplexe Prozess einer Mediation sowie einer Beratung in technischen und juristischen Fragen.

## Staatliche Anerkennung

Erst wenn die geschilderten Schritte vollzogen sind, die Ergebnisse dokumentiert und der staatlichen Verwaltung vorgelegt wurden, kommt es zur offiziellen Übertragung des Ressourcenmanagements an die Nutzervereinigung. Sie erfolgt durch den zuständigen Präfekten nach vorheriger fachlicher Stellungnahme durch die regionalen Leiter des zentralen Fachministeriums (Ministerium für Umwelt). Danach liegt die Verantwortung für die Nutzung und den Erhalt der natürlichen Ressourcen bei der Nutzergemeinschaft, deren Hauptaufgabe jetzt darin besteht, die selbst erlassenen Regeln umzusetzen und Verstöße dagegen zu ahnden. Der Staat beschränkt sich nunmehr

Die Festlegung der Gebietsgrenzen, für die eine Nutzungsvereinbarung erfolgen soll, ist eine wichtige Aufgabe. Konflikte durch konkurrierende Ansprüche mit angrenzenden Dörfern müssen dabei in einem Mediationsprozess beigelegt werden.



weitgehend auf eine Kontrollfunktion. Bei ihm bleibt weiterhin die Aufgabe, Nutzervereinigungen gegen Übergriffe von außen zu verteidigen, gegen die sie sich nicht selbst schützen können.



### Die Rollen der Beteiligten

Die aufgezählten Schritte beschreiben einen iterativen Prozess zwischen lokaler Bevölkerung und staatlicher Verwaltung, bei dem die Entwicklungszusammenarbeit die Funktion eines Initiators und Moderators bzw. Mediators in Konfliktfällen übernimmt. Wichtig ist, dass von Anfang an alle Betroffenen beteiligt sind, d.h. alle Gruppen der in dem Gebiet siedelnden Bevölkerung (besonders wichtig, wenn es sich dabei um verschiedene Ethnien handelt), lokale Führer und Mandatsträger, transhumante Viehhalter mit Ansprüchen an

Trieb-, Weide-, und Tränkemöglichkeiten, Berufs- und Interessengruppen und, soweit vorhanden, Nichtregierungsorganisationen. Die staatliche Verwaltung ist für die formalen Akte zuständig, wie z. B. die legale Anerkennung durch die zuständige Territorialverwaltung (Präfekt, Unterpräfekt usw.). Die regionalen Dienste der Fachministerien (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Veterinärwesen) erbringen die technischen Beratungsfunktionen und gewährleisten die fachliche Qualität der Nutzungsvereinbarungen. Landgemeinden spielen eine umso größere Rolle, je mehr im Rahmen einer Dezentralisierungspolitik die Zuständigkeit für Ressourcenmanagement auf sie übertragen wurde und je stärker sie Nutzergemeinschaften in ihre räumlichen Entwicklungsaufgaben einbeziehen.

### Was geregelt wird

Die meisten Nutzungsvereinbarungen umfassen:

- Regeln für die verschiedenen Nutzungsarten,
- Regeln für das Verhältnis der verschiedenen Bewirtschaftungsformen zueinander im räumlichen Geltungsbereich der Nutzervereinigung (Landnutzungsplanung oder Zonierung der Nutzungen), und
- Regeln für die Sanktionierung von Verstößen.

Worauf sich die Regelungen für die einzelnen Nutzungsformen beziehen, sei beispielhaft an folgender Zusammenstellung gezeigt:



Schilder der Nutzervereinigung dokumentieren im Gelände den Anspruch auf Nutzung und die Verantwortung der Gruppe für den Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Inhalte von Nutzungsvereinbarungen

Die Berücksichtigung traditioneller Nutzungsrechte erfolgt meist in der Weise, dass für die lokale Bevölkerung die Ernte von Gras, das Sammeln von Totholz, das Schneiden von Zweigen oder das Sammeln pflanzlicher Produkte für den unmittelbaren Bedarf eines Haushalts zugelassen ist. Für darüber hinaus gehende Mengen (zur Kommerzialisierung der Ressource) muss jedoch eine von der Nutzervereinigung festgesetzte Gebühr gezahlt werden. Der Viehautrieb und die damit verbundene Beweidung im Umkreis der nächtlichen Sammelplätze („Pacage“) sind nach islamischem Recht für drei Tage kostenfrei gestattet. Danach ist sowohl von den Mitgliedern als auch von durchziehenden Viehhaltern eine nach Tierart und Herdengröße gestaffelte Gebühr zu entrichten. Für die Ernte von Gras (frisch geschnitten oder getrocknet), das Sammeln von Totholz, das Schneiden von Zweigen für Einzäunungen und das Fällen grüner Bäume – soweit dieses nicht ganz verboten ist – sind Gebühren zu zahlen. Gebührenpflichtig sind weiterhin das Sammeln pflanzlicher Produkte (Gummi Arabicum, Früchte des Affenbrotbaums, Früchte anderer Wildpflanzen), wenn diese vermarktet werden. Auch für die Entfernung von Büschen, das Einschlagen von Bäumen, oder die Anlage von Viehtränken fallen Zahlungen an. Wird jemand bei einer über den Bedarf für den eigenen Haus-

halt hinausgehenden und damit gebührenpflichtigen Nutzung angetroffen, ohne die fällige Gebühr gezahlt zu haben, so wird eine Strafgebühr in mehrfacher Höhe erhoben. Diese erhöht sich weiterhin bei wiederholten Verstößen.

Als Maßnahme gegen eine der wichtigsten Bedrohungen der Vegetation, die Buschfeuer, werden in Gemeinschaftsaktionen Feuerschutzstreifen angelegt. Die dafür eingesetzten Arbeitskräfte werden entlohnt. Bestimmte Flächen können durch die Nutzergemeinschaften von jeglicher Nutzung ausgenommen werden („Mise en Defense“). Manche Nutzungen werden Sonderregelungen unterworfen, wie z.B. die Gewinnung von Gummi Arabicum durch das Anzapfen der Acacia Senegal. Dieses erfolgt in bestimmten, genau festgelegten Gebieten mit eigens dafür zugelassenen Werkzeugen. Auch die Art, wie das Anzapfen zu geschehen hat, ist festgelegt. Durch diese Maßnahmen soll eine Gefährdung der Bäume ausgeschlossen werden.

Die Einhaltung der vereinbarten Vorschriften wird von der Nutzervereinigung überwacht. Den dafür eingesetzten Feldhütern obliegt auch die Einziehung der Nutzungsgebühren bzw. von Strafen in den außerhalb des Hauptsitzes gelegenen Dörfern. Die Einnahmen stehen den Gemeinschaften zusätzlich zu den Zuschüssen der Gemeinden zur Verfügung.

**Gummi Arabicum ist eine aus dem Harz der Acacia Senegal gewonnene quellbare, wasserlösliche Substanz, die zum Beispiel als Klebstoff, Bindemittel oder Geschmacksverbesserer genutzt wird.**





Durch die eingeführte schonende Gewinnung von Gummi Arabicum werden die Bäume nur noch angezapft. Eine weitere Gefährdung des Bestandes von *Acacia Senegal* soll so ausgeschlossen werden.



### Kontrolle und Sicherung des Erfolgs

Ziel der Vereinbarungen ist es, eine nachhaltige Ressourcennutzung zu erreichen. Daher ist es notwendig, ein Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeit zu vereinbaren. Zunächst muss dabei die ökologische Situation in dem Hoheitsbereich der Nutzervereinigung festgestellt werden. Durch laufende Beobachtungen soll später beurteilt werden, inwieweit Verbesserungen oder Verschlechterungen unter dem Management der Gemeinschaft eingetreten sind. Zu diesem Zweck werden unter Beteiligung der Nutzervereinigungen und der regionalen staatlichen Dienststellen (Ministerium für Umwelt) Monitoring-Gruppen aufgebaut und in die dafür entwickelte Methodik eingewiesen. Der Staat behält sich das Recht vor, einer Nutzergemeinschaft das Recht zum Management der natürlichen Ressourcen wieder zu entziehen, wenn deutlich wird, dass sie nicht in der Lage ist, eine Verschlechterung der ökologischen Situation zu verhindern.



**Allein in der Region Guidimakha konnten bisher 13 lokale Nutzervereinigungen gegründet werden. So ist auf über einem Viertel der Gesamtfläche dieser Region die Verantwortung für das Management der natürlichen Ressourcen in die Hände der lokalen Bevölkerung übergeben worden.**

Nach dem Inkrafttreten einer Nutzungsvereinbarung wird deren Wirkung auf die Vegetation laufend beobachtet. Dies geschieht mit Hilfe eines „Indexes zur Vegetationsbedeckung“. Er wird in der Gründungsphase einer Nutzervereinigung erstmals erfasst und dann jährlich neu ermittelt.

#### **Der „Index zur Vegetationsbedeckung“**

(„Indice du Couvert Vegetal“)

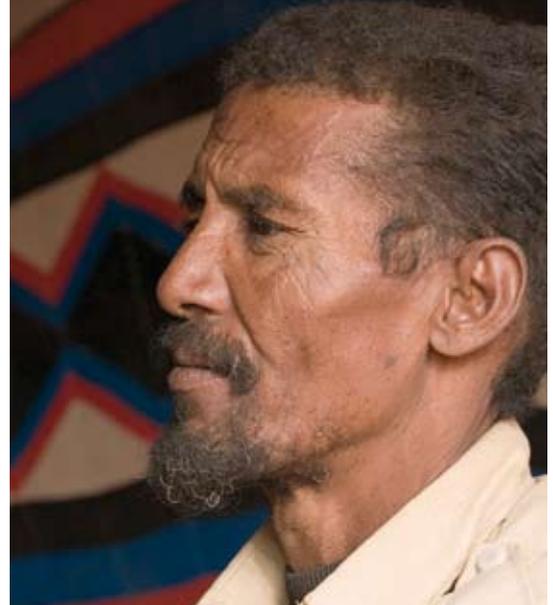
Pro Einzugsgebiet werden 64 Probestellen festgelegt, auf denen die Beobachtung nach Ortung durch GPS jährlich wiederholt wird. Der Index der Ausgangssituation wird auf ein Vergleichsgebiet ohne Nutzungsvereinbarungen bezogen, für das er in der Ausgangssituation den Wert 100 annimmt. Der Index gibt somit die Entwicklung der Vegetationsbedeckung im Verhältnis zu derjenigen des Vergleichsgebietes an. Folgende Merkmale gehen in den Index ein:

- a Ausmaß der Bodenbedeckung durch Baumkronen,
- b Ausmaß der Bodenbedeckung durch Kronen der Baumregeneration,
- c Ausmaß der Bodenbedeckung durch Buschwerk,
- d Diversität der Gehölzarten,
- e Ausmaß der Bodenbedeckung durch Gras oder Kraut.

Die Kronenbedeckung wird im Feld anhand einer Winkelmessprobe bestimmt. Die Bestimmung der Diversität der Gehölzarten erfolgt durch Auszählung der Artenfrequenz. Die Bodenbedeckung durch Gras und Kraut wird aus dem Anteil nackten Bodens ermittelt, der beim Überschreiten einer bestimmten Strecke überquert wird.

#### **Was bisher erreicht wurde**

In der Region Guidimakha wurden inzwischen 13 lokale Nutzervereinigungen gegründet, die 26,3% der öffentlichen Gesamtfläche der Region abdecken. Das ist mehr, als in der Programmplanung vorgesehen war. In diesen Gebieten ist die Übertragung der Verantwortung für das Management der natürlichen Ressourcen abgeschlossen. Die Nutzervereinigungen haben mit der Anwendung der Regeln begonnen und kontrollieren ihre



Einhaltung.

In der Region Hodh el Gharbi wurden 11 Gebiete für die Möglichkeit der Gründung einer lokalen Nutzervereinigung identifiziert. Davon sind fünf offiziell anerkannt, drei haben eine Nutzungsvereinbarung erarbeitet und setzen diese um.

Zu den praktischen und spezifischen Maßnahmen der Ressourcenbewirtschaftung gehören das schonende Zapfen von Gummi Arabicum, die Anlage von Viehtrieben und Feuerschutzstreifen, die Unterschutzstellung bestimmter Regenerationsflächen, die Einführung der Bienenhaltung, oder das Sammeln und die Verarbeitung von Wildfrüchten. Für besonders schützenswerte Baumarten und Flächen wurden spezielle Sonderregeln erarbeitet. Dies betrifft in erster Linie ökonomische Arten wie Acacia Senegal, Baobab und Fächerpalmen.

Fünf lokale Nutzervereinigungen beteiligen sich an einem Projekt in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft: „Nachhaltige Bewirtschaftung von Gummi Arabikum in Guidimakha“. Ein gewerblicher Exporteur führt Ausbildungen zum Zapfen, Trocknen und Lagern durch und schließt Vermarktungsverträge mit qualitätsbezogenen Garantiepreisen mit den Nutzervereinigungen. Dadurch wird die Qualität und Quantität der Produktion der Baumart erhöht. Die Nutzer können durch diese Form der nachhaltigen Nutzung ein gesichertes Einkommen erzielen.

Bei der Programmplanung für ProGRN war



großer Wert darauf gelegt worden, dass bis zum Ende der ersten Phase (2005-07) die Rolle der Akteure für den Gesamtprozess geklärt sein sollte. Darüber hinaus sollte die Übertragung der Verantwortung für die Ressourcennutzung beschrieben und bekannt gemacht und der Prozess selbst unter Teilnahme aller Beteiligten eingeübt werden. Dies wurde erreicht, indem die lokalen Verwaltungen, technischen Dienste, Gemeinden und Dienstleister von zwei Kommunen in Guidimakha dabei begleitet wurden, alle Etappen zu durchlaufen und selbständig alle Schritte vorzunehmen. Dieses Vorgehen hat gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Konzept lokaler Nutzungsvereinbarungen auch dann weiter verfolgt werden kann, wenn der Prozess nicht mehr von der Entwicklungszusammenarbeit begleitet wird.

Die von der Regierung angekündigte weitere Dezentralisierung eröffnet mittel- bis langfristig die Perspektive einer stabilen Partizipation der Bevölkerung im Rahmen der Entwicklungsprozesse auf Gemeindeebene. Die Kluft zwischen staatlichem Dienstleistungsangebot und Ansprüchen der Zielgruppen, die die ländliche Entwicklung oftmals behinderte, wird so reduziert.

Lokale Nutzungsvereinbarungen leisten daher einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen, stärken die Eigenverantwortung der ländlichen Bevölkerung und damit letztlich der Zivilgesellschaft. Sie unterstützen eine Politik der Dezentralisierung und schaffen die Voraus-

setzungen für ein „Desengagement“ des Staates, also seinem Rückzug aus Funktionen, die Kosten verursachen, aber meist nicht sehr erfolgreich durchgeführt wurden, wie z.B. der landwirtschaftliche Beratungsdienst, die Bereitstellung von Betriebsmitteln, oder die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten. So entstehen neue Räume für den Privatsektor, der – wenn man ihm die Möglichkeit dazu gibt – oft besser geeignet ist, solche Funktionen wahrzunehmen.

In einigen Gebieten der Nutzervereinigungen in Guidimakha konnten im Rahmen des Indexes der Vegetationsbedeckung bereits in den ersten Jahren Verbesserungen festgestellt werden. Angesichts der kurzen Laufzeit überrascht das positiv. In der Summe aller Nutzervereinigungen lassen die Messungen den Schluss zu, dass zumindest eine weitere Verschlechterung verhindert werden konnte. Auch dies ist als Erfolg zu werten. Feldbeobachtungen lassen den Aufwuchs junger Büsche und Bäume auf Flächen erkennen, die gegen Beweidung und gegen Buschfeuer geschützt waren. Beeindruckend war bei einer Evaluierung vor allem der Stolz, mit dem diese Beispiele von den Mitgliedern der betreffenden Nutzergemeinschaft vorgeführt wurden. Darin kommt ein hoher Grad von Identifikation („ownership“) zum Ausdruck.

Überraschenderweise wurde bei der Evaluierung in Interviews häufig eine Stärkung des internen Zusammenhalts in der Region genannt. Zwar war die Verbesserung des Verhältnisses zwischen unterschiedlichen Ethnien und verschiedenen Dörfern nicht explizit als Ziel des Programms vorgesehen, aber offensichtlich wurde in den prozessbedingten Zusammenkünften ein Forum gesehen, dass es erlaubte, unterschiedliche Standpunkte in die Diskussion einzubringen. Auch die Aushandlung von Kompromissen wurde als Minderung latent vorhandener Spannungen empfunden. Es wurde mehrfach betont, dass es ein solches Forum vorher nicht gegeben habe, und seine Einrichtung wurde begrüßt.

In Mauretanien haben die Nutzungsvereinbarungen einen Beitrag geleistet zur

- Überwindung des Rechtspluralismus,
- Demokratisierung der Verwaltung der Ressourcen auf lokaler Ebene,
- engeren Zusammenarbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft mit der Verwaltung auf Gemeindeebene.

**Durch die hohe Qualität und Quantität von nachhaltig erzeugtem Gummi *Arabicum* können langfristig sichere Einkommen erzielt werden. Ein gewerblicher Exporteur sichert dabei im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft („PPP“, mit Förderung der GTZ) die Ausbildung der Erzeuger sowie die Abnahme des Produktes.**

### **Lessons learned: Kriterien für die Qualität lokaler Nutzungsvereinbarungen**

Mit vier Fragen können die wichtigsten Qualitätsmerkmale einer lokalen Nutzungsvereinbarung ermittelt werden:

- Ist die Repräsentativität der Interessen aller Nutzer gewährleistet?
- Werden die Verhaltensregeln als legitim empfunden?
- Ist die „Autorenschaft“ der lokalen Bevölkerung bei der Erstellung der Regeln gewährleistet?
- Übernimmt die Administration die „Patenschaft“ für lokale Konventionen und Regelungsmechanismen?

Die Erfahrung mit der Umsetzung von lokalen Nutzungsvereinbarungen hat ergeben, dass es notwendig ist, die Zugangs- und Nutzungsrechte aller Bewohner einzubeziehen. Der Mediator muss darauf achten, dass auch die Interessen mobiler Viehhalter und anderer Gruppen repräsentiert sind. Diese haben nach lokalem Recht als nicht-ansässige Bevölkerung zwar Zugangsrechte zu den natürlichen Ressourcen, werden jedoch infolge des Bevölkerungswachstums und der Degradation der natürlichen Ressourcen zunehmend zurückge-

drängt. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der sinkenden Erträge die Feldbauflächen auch in ehemalige Weidegebiete vordringen. Wenn die Ressourcennutzung in einigen Gebieten überlappend erfolgt und die Nutzer nicht auf die Einwohner eines Dorfes begrenzt werden können, müssen Nutzungsvereinbarungen von einer überdörflichen Organisationseinheit erarbeitet werden.

Die Beteiligung aller Nutzer ist Voraussetzung für die Legitimität der Vereinbarungen. Die vorgeschlagenen Lösungen für das nachhaltige Ressourcenmanagement und für Nutzungskonflikte müssen von allen Nutzern als legitim und angemessen empfunden werden. Dies setzt voraus, dass sie an lokalem Wissen und Kenntnissen sowie am lokalen Rechtssystem anknüpfen und dass dies bei der Formulierung der Regeln erkennbar bleibt.

Von zentraler Bedeutung ist, dass sich die Regeln in erster Linie an den Problemen der lokalen Bevölkerung mit dem Ressourcenmanagement ausrichten und ihre Autorenschaft vom ersten Entwurf bis zur Verabschiedung der Endversion sichtbar ist. Die staatliche Verwaltung und die technischen Dienste sollten erst ab dem Entwurfsstadium einbezogen werden, wenn eine erste Anpassung der Texte an die gültige Rechtslage und die Klärung von Begriffen und Formulierungen bereits erfolgt ist.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Naturressourcen erhöht die Menge und Qualität von Sammelprodukten und so auch das Einkommen von Frauen.



Eine unabdingbare Voraussetzung ist, dass sich die staatliche Verwaltung und die technischen Dienste mit dem Mechanismus der lokalen Nutzungsvereinbarungen identifizieren und sich für sie engagieren. Ihre Funktion ist es, die getroffenen Vereinbarungen zu legalisieren. Sie müssen daher in den Prozess eingebunden sein. Für sie bedeuten lokale Nutzungsvereinbarungen einerseits zwar eine Absicherung der Nachhaltigkeit in

der Ressourcennutzung durch die lokale Bevölkerung, andererseits aber auch einen vermehrten Kontrollaufwand. Ein erfolgreiches Co-Management der natürlichen Ressourcen durch lokale Bevölkerung und Staat kann daran gemessen werden, ob sich die staatlichen Verwaltungen und technischen Dienste auf die lokalen Nutzungsvereinbarungen berufen, wenn in einem Konfliktfall entschieden werden soll.

Quelle & weiterführende Informationen:  
Kirsch-Jung, K.P. und Gensler, M. (2003): Lokale Konventionen – Ein Instrument des dezentralen Managements natürlicher Ressourcen. Eschborn.

### **Anregungen zur Weiterarbeit**

Die Beispiele Guidimakha und Hodh el Gharbi zeigen die Problematik eines freien Zugangs zu gemeinschaftlichen Ressourcen. Sie zeigen aber auch die Folgen, wenn der Staat Eigentum an vormals kollektiv genutzten und geschützten Ressourcen beansprucht, ohne die damit verbundene Verpflichtung zu ihrem Schutz wirklich wahrnehmen zu können. Die hier vorgestellte Lösung der lokalen Nutzungsvereinbarungen beruht auf einer Verbindung zwischen den Eigeninteressen des Ressourcenerhaltes der Nutzer und staatlicher Kontrolle.

#### **Recherchiere:**

In Deutschland gab es auch gemeinschaftliche Nutzungsrechte am Boden.

- Wie haben sie sich bewährt?
- Wann und wie wurden sie aufgehoben?
- Was hatte die Aufhebung zur Folge?

#### **Vergleiche:**

- Wie unterscheidet sich die ackerbauliche Bodennutzung in Deutschland von der in Mauretanien?
- Wo liegen Unterschiede der Tierhaltung in Deutschland und in Mauretanien?

#### **Analysiere:**

- Warum muss die lokale Bevölkerung organisiert sein, damit der mauretanische Staat die Verantwortung über Flächen, die sich im Eigentum der Allgemeinheit befinden, an sie übergeben kann?

#### **Diskutiere:**

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Übertragung von Nutzungsrechten an die lokale Bevölkerung nicht zur Naturzerstörung führt?
- Könnte die Intensivierung des Ackerbaus und der Tierhaltung für Mauretanien ein Weg sein, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verbessern und die Armut zu mindern? Welche Argumente sprechen dafür, welche dagegen?

#### **Recherchiere:**

Wie in anderen Entwicklungsländern erfolgt auch in Mauretanien ein gewisses „Desengagement“ des Staates, d.h. Rückzug des Staates aus Funktionen, die keine Hoheitsfunktionen sind.

- Welche Gründe stehen dahinter, welche Gefahren sind damit verbunden?
- In welchem Verhältnis steht das Konzept „lokale Nutzungsvereinbarungen“ zu einer solchen Strategie?

#### **Recherchiere:**

Viele Entwicklungsländer haben eine Dezentralisierung ihrer Verwaltung eingeleitet und werden darin von internationalen Institutionen und der Gebergemeinschaft unterstützt. Dies gilt auch für Mauretanien.

- Hat Deutschland eine eher zentrale oder dezentrale Verwaltung? Welche Verwaltungsebenen gibt es und wie sind die Aufgaben auf sie verteilt? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht?
- Was besagt in diesem Zusammenhang das so genannte „Subsidiaritätsprinzip“?
- Wie ordnet sich das Konzept „lokale Nutzungsvereinbarungen“ in die Dezentralisierungsbemühungen Mauretaniens ein?

## Teil 4

# Traditioneller Fischfang, Naturerhalt und lokale Entwicklung: der Nationalpark Banc d'Arguin

Ein Vogelhabitat von internationaler Bedeutung wird unter Schutz gestellt; Staat und lokale Fischer einigen sich auf Maßnahmen zur Erhaltung reicher Fischbestände, die vielen zugute kommen.

## Die Programmregion Banc d'Arguin

Die Banc d'Arguin umfasst das nördliche Drittel der Atlantikküste Mauretaniens mit einer Länge von etwa 180 km. Als das Gebiet 1976 von der mauretanischen Regierung zum Nationalpark erklärt wurde, stand die Erhaltung seiner einzigartigen Vogelpopulation im Vordergrund. In den Wintermonaten halten sich dort über 2 Mio. Vögel auf. Zum Großteil sind dies Zugvögel, die ihre Brutgebiete in Nordeuropa bzw. Asien haben. Nach einem Zwischenaufenthalt in den Wattgebieten der Nordsee fliegen sie in das Gebiet der

Banc d'Arguin, um dort zu überwintern. Daneben gibt es zahlreiche Arten, die ganzjährig auf der Banc d'Arguin leben. Alle diese Arten wären ohne den Nationalpark in ihrer Existenz gefährdet. Es besteht ein globales Interesse an ihrer Erhaltung, das sich vor allem aus ihrem „Existenzwert“ herleitet, d.h. dem Wert, den die Menschen dem Vorhandensein von einigen Tier- oder Pflanzenarten zumessen, auch wenn sie selbst keinen direkten Nutzen davon haben. Die Erhaltung dieser Arten dient daneben aber auch wirtschaftlichen Interessen: Für den Fremdenverkehr in Deutschland ginge beim Ausbleiben der großen Vogelschwärme in den Wattgebieten der Nordsee eine wichtige Attraktion verloren. Dies hätte erhebliche wirt-



### Der Knutt – vom hohen Norden über das deutsche Wattenmeer nach Mauretanien

Ein eindrucksvolles Beispiel für die auf der Banc d'Arguin überwinternden Vogelarten, die auf dem Weg dorthin das Wattenmeer als Rastplatz, oder „ökologischen Trittstein“ nutzen, ist der im Norden Grönlands und Kanadas sowie in Nordsibirien brütende Knutt. Seine Wanderwege wurden von den Ornithologen eingehend untersucht. Mitte August sammeln sich Trupps, deren Umfang am Ende der Brutzeit täglich zunimmt. Die an den nördlichen Küsten versammelten Knutts müssen sich Fettreserven anfressen, die sie als Energie für ihren Flug benötigen. Einmal gestartet, landen sie schon wenige Tage später an verschiedenen Stellen im niedersächsischen Wattenmeer. Es wird angenommen, dass die Vögel diese immense Strecke nonstop zurücklegen. Bei einem Fettverbrauch von etwa 2 Gramm pro Flugstunde haben sie bei ihrem Flug von Sibirien an die

Nordsee etwa 120g eingebüßt – damit reduziert sich ihr Gewicht von 250g auf 130g. Im niedersächsischen Wattenmeer rasten die Knutts einige Tage bis Wochen. Sind neue Fettreserven angelegt, verlassen sie das Wattenmeer und ziehen entlang der Küste über die Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien und Portugal nach Südwesten und erreichen in Marokko den afrikanischen Kontinent. Schließlich fliegen sie weiter bis in das mauretanische Wattenmeer auf die Banc d'Arguin, wo die meisten von ihnen den Winter verbringen. Alle aus Europa hier eintreffenden Knutts haben ihre zweite Etappe auf dem Weg ins Überwinterungsquartier entweder wieder nonstop oder aber mit Besuch von höchstens ein bis zwei Rastplätzen zurückgelegt. Einige fliegen bis Südafrika weiter. Die Flugstrecke von Sibirien bis zur Banc d'Arguin beträgt 8.500km, bis Südafrika sogar 14 bis 16.000km.

*Quelle: Moritz, V., B. Ziesmer und K. Wonneberger (1999)*

schaftliche Konsequenzen für die Region. Im Nationalpark Banc d'Arguin dagegen sind die Einnahmen durch Vogelbeobachter noch wenig entwickelt. Sie könnten in der Zukunft für die lokale Bevölkerung aber stärkere wirtschaftliche Bedeutung erlangen.

Auch als Reproduktionsgebiet für Fische hat die Banc d'Arguin eine wichtige Funktion. Die ergiebigen Fischgründe vor der mauretanischen Küste gelten als die reichsten Westafrikas. Für die Ausweisung des Naturschutzgebietes spielte das allerdings noch keine Rolle, da Mitte der 70er Jahre die Fischerei Mauretaniens noch wenig entwickelt war. Auch war es noch nicht in das allgemeine Bewusstsein gedrungen, dass diese unerschöpflich scheinenden Bestände durch Übernutzung gefährdet sein könnten. Mit der Erkenntnis

der Bedeutung der Banc d'Arguin als Reproduktionsgebiet für die Fischbestände ergab sich eine weitere wichtige Zielsetzung. Sie liegt im Interesse aller am Fischfang vor der mauretanischen Küste beteiligten Länder, unter ihnen an erster Stelle die EU, aber auch im Interesse der Bevölkerung des Nationalparks, die überwiegend vom traditionellen Fischfang lebt und mit der Erhaltung der Fischbestände ihre eigene Lebensgrundlage erhält.

### Förderansatz

Im Nationalpark Banc d'Arguin dienen, wie in allen Naturschutzgebieten, Regeln und Verbote dem Schutz von Fauna, Flora, Landschaft und von ökologischen Prozessen. Beeinträchtigende Tätigkeiten, Zugangsbeschränkungen und Kontrollen werden in diesen Gebieten als geeignete Schutz-

### Wie unterstützt die GTZ das Management des Nationalparks?

Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen sind ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Mauretanien. Dazu gehört eine Unterstützung des Nationalparks Banc d'Arguin, die seit 2005 im Rahmen des Programms „Management natürlicher Ressourcen“ erfolgt. Der deutsche Beitrag liegt im Wesentlichen in einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Parkverwaltung durch eine der Parkdirektion zugeordnete entsandte Fachkraft sowie Kurzeinsätze von internationalen Fachkräften für spezielle Aufgaben. Weitere Beiträge erfolgten durch die Förderung der Genossenschaften und Weiterbildungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Durch die Managementberatung wurde die Parkverwaltung leistungsfähiger und effizienter. Arbeitsschwerpunkte waren dabei:

- Mitwirkung an der Erarbeitung einer Durchführungsverordnung für das Nationalparkgesetz,
- Erarbeitung der Statuten für das Personal,
- Erarbeitung eines Verfahrenshandbuchs,
- Ausstattung mit Computern,
- Erarbeitung eines Managementplans, von Jahresplänen und deren Monitoring,
- Organisationsanalyse der Parkverwaltung und Organisationsentwicklung zur:



- Restrukturierung des Personals und des Personalmanagements,
- Einführung eines neuen Organigramms,
- Ausbildung.

Dabei wurde der Mitarbeiterstab gestrafft (überzählige Mitarbeiter wurden entlassen, andere durch besser qualifizierte ersetzt) und Stellenbeschreibungen zur spezifischen Festlegung von Zuständigkeiten und Kompetenzen wurden vorgenommen. Ein Managementplan und ein Geschäftsplan wurden erarbeitet und über haushaltsbezogene jährliche Arbeitsprogramme umgesetzt.

Maßnahmen zur Förderung der Genossenschaften erstreckten sich vor allem auf Fischverarbeitung und Ökotourismus. Die partizipative Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Gemeinde Mamghar erfolgte auf Initiative und mit Förderung durch ProGRN.

instrumente gesehen. Andererseits hat aber die lokale Bevölkerung ein legitimes Interesse daran, neben dem Fischfang auch den Tourismus als Einkommensquelle zu nutzen. Mit der Schutzgebietsverwaltung wurde daher ein Kompromiss ausgehandelt, der es den lokalen Bewohnern erlaubt, ökologisch verträgliche Formen des Tourismus durchzuführen. Die Verantwortlichen des Nationalparks unterstützen sie bei der Entwicklung von hierfür nötigen Kapazitäten. Mindestens ebenso wichtig ist es, dass sich der Staat selbst in der Nutzung der natürlichen Ressourcen bestimmte Beschränkungen auferlegt, also etwa bei der Vergabe von Lizenzen zur Erdölgewinnung. So wurde etwa die neue Teerstraße, die Afrika mit Europa verbindet, um den Nationalpark herumgeführt.

#### **Traditioneller Fischfang und lokale Absprachen**

Beim Schutz der aquatischen Ressourcen wird zwischen den innerhalb und außerhalb des Nationalparks gelegenen Gewässern unterschieden. Für letztere ist die Kontrolle eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Dazu zählen an erster Stelle die Einhaltung von internationalen und nationalen Regeln für den Fischfang, wie etwa die Kontrolle vereinbarter Fangmengen, oder die Überwachung der 200-Meilen-Zone gegen das Eindringen



Der Park ist ein Vogelparadies von Weltrang und wichtig als Kinderstube für Fische. Gleichzeitig bietet er die Lebensgrundlage für die ansässigen Imraguen. Schutz und nachhaltige Nutzung müssen hier zum Wohle aller immer wieder neu ausbalanciert werden.

#### **Fischereiabkommen**

Nach internationalem Recht steht Küstenstaaten das alleinige Recht zu, in Küstengewässern Fischerei zu betreiben, während die „hohe See“ allen zugänglich ist. In neuerer Zeit beanspruchen viele Staaten eine Zone von 200 Seemeilen. In ihren Hoheitsgewässern können die Staaten das Recht zur Fischerei anderen Staaten überlassen, was durch Abkommen geschieht, in denen Leistung und Gegenleistung (Bezahlung oder Beteiligung an den Ergebnissen) festgelegt werden. Die EU schließt solche Fischereiabkommen für die Flotten ihrer Mitgliedsstaaten mit einer Reihe von Ländern, vor allem in Westafrika, ab.

fremder Fischereifahrzeuge. Der Schutz der Fischbestände innerhalb des Nationalparks erfolgt in einem Zusammenspiel von Staat und lokaler Bevölkerung. Nur den Bewohnern ist der Fischfang mit traditionellen Fangmethoden gestattet. Dabei haben sich der mauretanische Staat, vertreten durch die Nationalparkverwaltung, und die lokale Bevölkerung darauf geeinigt, bestimmte zur Bestandserhaltung notwendige Beschränkungen der Fischereitätigkeit in Kauf zu nehmen. Hierzu zählen beispielsweise die Art der zulässigen Netze, Beschränkungen in der Zahl und Art der zugelassenen Boote (nur Segelboote), oder der Verzicht auf den gezielten Fang bestimmter bedrohter Fischarten.

Die Einhaltung der getroffenen Absprachen wird durch eine Verbindung von Selbstkontrolle und Kontrolle durch die Parkverwaltung sichergestellt. Die Bevölkerung ist zur Zusammenarbeit mit den Behörden bereit, da sie durch die staatlichen Kontrollen gegen das Eindringen fremder Fischer geschützt wird. Vielen Fischern ist aber auch durchaus klar, dass sie mit der Selbstbeschränkung dazu beitragen, ihre eigene Lebensgrundlage zu erhalten. Durch zahlreiche staatliche Fördermaßnahmen wird darüber hinaus die Lebenssituation der lokalen Bevölkerung verbessert. Dadurch soll auch eine höhere Bereitschaft geschaffen werden, um Nutzungsverzichte zu akzeptieren, die z.T. geringere Einkommen aus der Fischerei zur Folge haben.

## Der Film „Nationalpark Banc d'Arguin: Umwelt und nachhaltige Entwicklung“

Der Film verdeutlicht wie der Staat den Schutz von einmaligen Vogelhabitaten und wertvollen Fischbeständen durch die Ausweisung eines Schutzgebietes regelt und dabei nicht nur die Interessen der lokalen Bevölkerung wahrt, sondern diese auch an der Konzeption und Umsetzung der Schutzbestimmungen beteiligt. Der Film stellt die globale und lokale Bedeutung des Schutzgebietes sowie das Konzept seines Managements aus der Sicht der Beteiligten dar.

Der 16minütige Film wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Banc d'Arguin von der belgischen Produktionsfirma Cultures & Communications-Production 2004 ursprünglich in französischer Sprache erstellt. Die deutsche Sprachversion hat die Firma im Auftrag der GTZ 2008 für diese Broschüre produziert.



### Filmsequenzen

#### Inhalt der Sequenz

##### Beginn

- 00:00 Lage und Bedeutung des Nationalparks werden vorgestellt.
- 01:38 Der Direktor der Parkverwaltung betont die ökologische Einzigartigkeit des Gebietes und die Leistung Mauretaniens für den internationalen Naturerhalt.
- 02:50 Olivier Rue, wissenschaftlicher Berater des Nationalparks, erklärt die hydrogeographischen Besonderheiten der Banc d'Arguin.
- 03:20 Der Direktor der Parkverwaltung erläutert die Geschichte.
- 04:20 Die Bedeutung der Banc d'Arguin als Regenerationsgebiet für Fische und die Überwachung werden dargestellt.
- 06:50 Amadou Sall, der für das Mauretaniaische Institut für Meereskunde und Fischerei Daten erhebt, erläutert die Datensammlung und die gemeinsame Beschlussfassung von Parkverwaltung, Wissenschaftlern und lokaler Bevölkerung über den Fischereiplan.
- 07:45 Olivier Rue unterstreicht die Bedeutung dieser Zusammenarbeit für den Ressourcenschutz.
- 08:34 Die Bevölkerung der Region, die Imraguen, mit ihrer auf traditionellem Fischfang und nomadischer Viehhaltung beruhenden Lebensweise werden vorgestellt.
- 11:15 Hartoune, Parkwächter und Mitglied der örtlichen Genossenschaft, berichtet über seine Tätigkeit und Erfahrungen mit Touristen.
- 12:25 Der Direktor der Parkverwaltung unterstreicht das Interesse am Ökotourismus – nicht jedoch am Massentourismus.
- 13:20 Olivier Rue geht auf mögliche Gefahren ein, die dem Nationalpark drohen.
- 15:22 Der Direktor der Parkverwaltung betont die Herausforderung für den Erhalt des einzigartigen Ökosystems der Banc d'Arguin in einer an Dynamik zunehmenden Wirtschaft.

**Das Weltnaturerbe-Gebiet Banc d'Arguin zählt zu den beeindruckendsten Landschaften an der westafrikanischen Küste.**

**Das Schutzgebiet Banc d'Arguin ist ein wahres Vogelparadies – es beherbergt die größte Brutvogelkolonie Westafrikas und bietet Rastplatz für Millionen von Zugvögeln.**

## Vom Naturschutz zur nachhaltigen Entwicklung

Die Grenzen des Nationalparks wurden 1976 festgelegt (Gesetz vom 24.07.1976). Ein Jahr später wurde der Nationalpark als öffentlich rechtliche Einrichtung geschaffen („Etablissement Publique à Caractère Administrative“, Gesetz vom 17.03.1977). Seine Errichtung ging vor allem auf die Initiative zweier Wissenschaftler und Naturschützer zurück, den Franzosen Theodore Monod und den Schweizer Luc Hoffmann. Sie wurde durch den World Wide Fund for Nature (WWF) unterstützt. Später kamen weitere Förderer wie die 1986 zu diesem Zweck gegründete internationale Stiftung („Fondation Internationale du Banc d'Arguin“, FIBA), Birdlife International und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hinzu. Die Region des Nationalparks wurde 1982 als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) anerkannt und 1989 durch die UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt.

### Was ist ein Nationalpark?

Ein natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde, um (a) die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen, um (b) Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und um (c) eine Basis zu schaffen für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs-, Erholungsangebote für Besucher. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.

*(EUROPARC & IUCN, 2000)*

Nach den IUCN-Kategorien für Schutzgebiete ist der „Nationalpark“ Banc d'Arguin allerdings kein Nationalpark im Sinne der entsprechenden internationalen Managementkategorie II. In der Statistik wird er als „Ressourcenschutzgebiet“ (Kategorie VI) geführt. Entsprechend seiner Ziele und dem de facto Management wurde er eingestuft als ein Schutzgebiet, dessen Management, neben dem Erhalt der natürlichen Ökosysteme auch der nachhaltigen Nutzung durch die lokalen Bewohner dient.

### Was ist ein Ressourcenschutzgebiet?

Ein Gebiet, das überwiegend natürliche Systeme in ihrem Urzustand enthält und dessen Management einen dauerhaften Schutz und den Erhalt der Artenvielfalt gewährleistet, zugleich aber auch Naturprodukte und -Dienstleistungen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit verfügbar machen soll.

#### Managementziele:

- dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt und anderer natürlicher Werte des Gebiets;
- Förderung verantwortungsbewusster Wirtschaftsweisen für eine nachhaltige Produktion
- Schutz der natürlichen Ressourcen vor Produktionsmethoden, die die Biodiversität des Gebiets beeinträchtigen würden, und
- Förderung einer regionalen und landesweiten Entwicklung.

*(EUROPARC & IUCN, 2000)*

Bei der Gründung des Nationalparks stand die Erhaltung der Vogelhabitate im Mittelpunkt. Der in dem Gebiet lebenden Bevölkerung wurde keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso wenig der Erhaltung der aquatischen Ressourcen, da deren Gefährdung durch Übernutzung noch nicht wahrgenommen wurde und die Fischerei in Mauretania eine wirtschaftlich untergeordnete Rolle spielte.

### Was ist ein Ramsar-Gebiet?

Ein Gebiet, das aufgrund des 1975 in Kraft getretenen „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung“ (nach der iranischen Stadt Ramsar, wo die Verhandlungen stattfanden, Ramsar-Konvention genannt) in ein weltweites Verzeichnis aufgenommen wurde. Die Vertragsstaaten haben sich zum Schutz dieser Gebiete verpflichtet.

*Ausführliche Darstellung in Teil 6*

### Was ist ein Weltnaturerbe?

Ein aufgrund der UNESCO Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 vom „Welterbe-Komitee“ anerkanntes Gebiet, das überragende Naturscheinungen oder außergewöhnliche Naturschönheiten aufweist, Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte beherbergt, oder für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt in ihren typischen Lebensräumen besonders wichtig ist.

*Ausführliche Darstellung unter Welterbekonvention in Teil 6.*

Bei der Verabschiedung eines neuen Gesetzes im Jahr 2000 hatte sich die Situation grundlegend geändert. Im Mittelpunkt des neuen Gesetzes zum Nationalpark Banc d'Arguin steht die nachhaltige Nutzung und Erhaltung aller natürlichen Ressourcen in Verbindung mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung.

### Partizipation der Bevölkerung

Während in vielen Fällen das Management von Schutzgebieten ohne die Beteiligung der lokalen Bewohner erfolgt, ist die im Gebiet des Nationalparks Banc d'Arguin lebende Bevölkerung in dessen Management einbezogen. Die etwa 1.500 Imraguen leben im schmalen Küstensaum zwischen Sahara und Atlantik. Lebensgrundlage der Bevölkerung ist Fischfang und mobile Tierhaltung. Ein großer Teil des Fischfangs wird in

verarbeiteter Form vermarktet. Die Verarbeitung obliegt den Frauen. Der Rogen der Meeräschen erfreut sich als lokaler Kaviar, Poutarge genannt, großer Beliebtheit, aus ihrem Fleisch wird Trockenfisch hergestellt.

Da der Nationalpark nur den nördlichen Teil der Gemeinde Mamghar (600 Einwohner) umfasst, liegen neun Dörfer dieser Gemeinde innerhalb, vier weitere außerhalb des Nationalparks. Für die Bevölkerung der Gemeinde gelten somit unterschiedliche Regeln. So ist z.B. innerhalb des Nationalparks das Fischen mit Motorbooten untersagt, während es in allen übrigen Gewässern zugelassen ist. Dieses Recht zur Nutzung von Motoren wird von Fischern des Ortes Mamghar und aus anderen Dörfern außerhalb der Verbotszone des Nationalparks auch ausgeübt.

Die lokale Bevölkerung wird in die allgemeinen Entwicklungsaktivitäten des Landes einbezogen. Innerhalb des Nationalparks kommen für die Imraguen über die Parkverwaltung laufende Fördermaßnahmen hinzu, die eine vergleichsweise höhere Bedeutung haben als die allgemeinen staatlichen Maßnahmen. Dadurch werden die Voraussetzungen für die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen verbessert. Außerdem hat innerhalb des Nationalparks die lokale Bevölkerung ein exklusives Nutzungsrecht und muss nicht mit einer großen Zahl anderer Fischer konkurrieren: Innerhalb des Schutzgebietes, das etwa ein Drittel der Küste Mauretaniens einnimmt, gibt es nur etwa 90 Boote, während sich auf den übrigen zwei Dritteln der Küste die Besatzungen von etwa 4.000 Booten die Ressourcen teilen müssen.

Detaillierte Darstellung in den Hintergrundinformationen

Weiterführende Informationen:

République Islamique de Maurétanie: Loi no 2000-024 du 19 Janvier relative au Parc National du Banc d'Arguin.

République Islamique de Maurétanie – Secrétariat Général du Gouvernement: Synthèse du Plan d'Aménagement et de Gestion du Parc National du Banc d'Arguin, Novembre 2004.

République Islamique de Maurétanie – Secrétariat Général du Gouvernement: Plan d'action 2006 du Parc National du Banc d'Arguin, Avril 2006.



Im Parkgebiet leben etwa 1.500 Menschen vom traditionellen Fischervolk der Imraguen. Sie werden inzwischen immer mehr in das Management des Gebietes einbezogen.

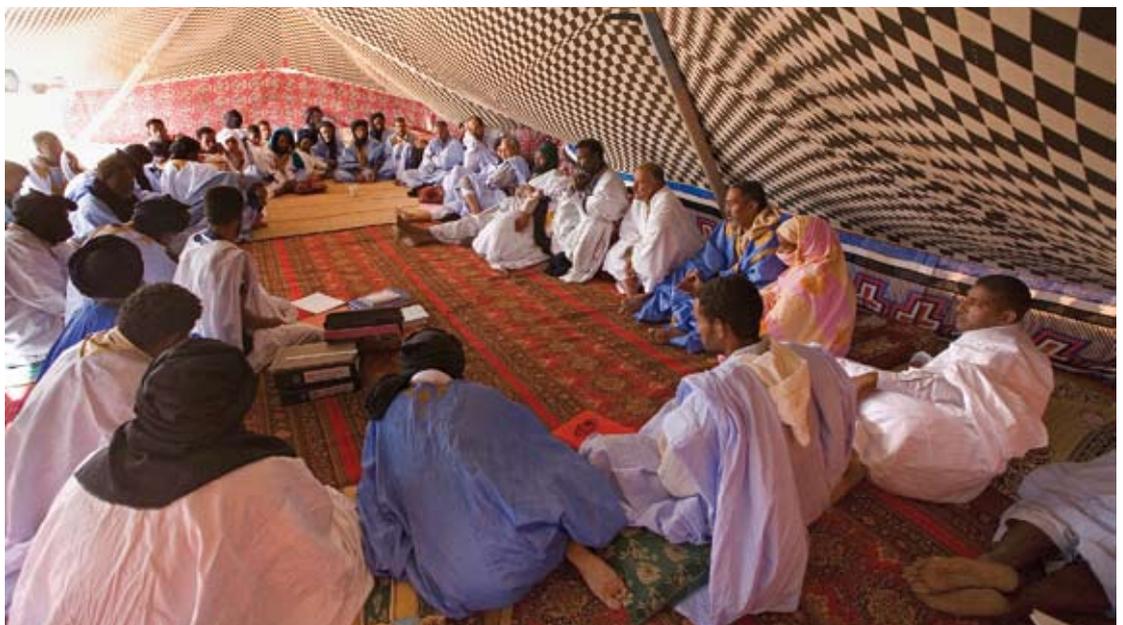
### Nationalpark-Gesetz und Aushandlung von Ressourcennutzungen

Die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in das Management des Nationalparks begann schon vor der Verabschiedung des neuen Nationalparkgesetzes von 2000. Anlässlich des 20jährigen Jubiläums des Nationalparks wurde am 21. Mai 1996 eine „Erklärung von Arguin“ unterzeichnet, die der lokalen Bevölkerung gewisse Mitwirkungsmöglichkeiten einräumt, nachdem diese zuvor wiederholt darauf gedrungen hatte. Das Nationalparkgesetz von 2000 verankert diese Mitwirkung durch die Beteiligung der Bevölkerung im Verwaltungsrat des Parks.

Für die Zusammenarbeit bildete sich folgendes Verfahren heraus: Die Parkverwaltung arbeitet in Abstimmung mit der örtlichen Bevölkerung und den anderen betroffenen nationalen Institutionen zusammen, wie dem Fischereiministerium (Ministère des Pêches, MP), dem Mauretischen Institut für ozeanographische Forschung und Fischerei (Institut Mauretaniens de Recherches Océanographique et des Pêches, IMROP), und dem Amt für Fischereiüberwachung und Meereskontrolle (Délégation à la Surveillance de Pêche et au Contrôle au Mer, DSPCM). In einem partizipativen Ansatz werden detaillierte Regelungen für den Zugang zu den Ressourcen ausgehandelt, die dann einem Abstimmungsworkshop vorgelegt werden. Dessen Ergebnisse erlangen in Form einer Verordnung, die von der Parkverwaltung erlassen wird, Rechtskraft.

Als Beispiel für dieses gemeinschaftliche Vorgehen und Aushandeln von Regelungen zur Ressourcennutzung soll der Fischfang dienen: 2006 wurde in der Banc d'Arguin als Abstimmungsorgan ein dörfliches Fischereikomitee („Comité Villageois de Pêche“) geschaffen. Ihm gehören gewählte Repräsentanten aus allen im Parkgebiet gelegenen Dörfern an. Sie treffen sich regelmäßig unter der Leitung des Parkdirektors mit Repräsentanten der Parkverwaltung. In den Sitzungen einigt man sich auf Einzelheiten der erlaubten bzw. verbotenen Fangmethoden (Länge, Tiefgang und Maschenweite der verwendeten Netze, Verwendung von Stellnetzen, Einhaltung von Schonzeiten), oder das für den Fischfang zugelassene Personal (die Kapitäne der Fangboote müssen grundsätzlich Angehörige der Imraguen sein und in deren Siedlungsgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben, die übrige Mannschaft kann zwei Personen enthalten, für die diese Bestimmung nicht zutrifft). Auch die Sanktionen bei Verstößen werden in diesem Rahmen festgelegt, zum Beispiel die Höhe der Geldstrafen, die Verwendung des beschlagnahmten Fangs (80% werden an die lokale Bevölkerung verteilt, 20% gehen an die Parkverwaltung), oder die Auslösesummen für beschlagnahmte Boote sowie die Mindestzeit, nach der ihre Auslösung erfolgen kann. Auch die Steigerung der Sanktionen im ersten und im zweiten Wiederholungsfall wird von diesem Komitee festgelegt.

Das Fischereikomitee, das alle im Schutzgebiet gelegenen Dörfer repräsentiert, diskutiert mit dem Parkdirektor über den Fischereiplan. Hier wird geregelt, wer welche Ressourcen wie nutzen darf.



### Regelungen im Nationalpark

Im Nationalpark ist die direkte Nutzung der natürlichen Ressourcen untersagt. Das im Jahr 2000 verabschiedete Nationalpark-Gesetz sieht allerdings Ausnahmeregelungen für die im Park ansässige Bevölkerung vor. Hierzu zählen der traditionelle Fischfang (zu Fuß, mit Schulternetz oder Harpune, oder mit dem Segelboot), die transhumante Tierhaltung (einschließlich der Plätze für Weiden, Lagern und Tränken), sowie die Nutzung von Totholz und Sammelprodukten (Art. 11). Weitere Regelungen betreffen Sondergenehmigungen für Wissenschaftler, Touristen, die Mitglieder der Parkverwaltung, Angehörige der öffentlichen Verwaltung und des Militärs, sowie für alle, die mit spezifischen Schutzgebiets-Aufgaben betraut sind (Art. 16). Darüber hinaus gibt es ein generelles Verbot von Motorbooten (außer für den Transport von Menschen und Gütern in den oder aus dem Nationalpark, zum Zwecke der Überwachung und zu wissenschaftlichen Zwecken, Art. 17). Alle Bestimmungen des Gesetzes können durch Rechtsverordnungen weiter spezifiziert oder den jeweiligen Bedingungen angepasst werden (Art. 18).

*Detaillierte Informationen zur Gesetzgebung des Nationalparks: siehe Hintergrundinformationen*

### Förderung von Lokalentwicklung

Die zweite Form der Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Nationalparkverwaltung erfolgt über die Wahrnehmung des Förderauftrags. Was bedeutet das, bzw. welche konzeptionellen Überlegungen liegen dieser Verfügung zugrunde? Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bevölkerung bereit ist, Beschränkungen der Fischereitätigkeit oder Einkommensminderungen hinzunehmen, wenn dank der staatlichen Fördermaßnahmen entweder zusätzliches Einkommen in anderen Bereichen entsteht oder aber die allgemeine Lebensqualität verbessert wird, z.B. durch eine bessere Grundversorgung. Die Abwicklung der Fördermaßnahmen und die Mittelzuweisungen erfolgen einerseits über die Gemeinde Mamghar, andererseits über zu diesem Zweck gegründete Genossenschaften.

Zu den Aufgaben der Gemeinde Mamghar gehören der Bau und die Unterhaltung des örtlichen Wegenetzes und der öffentlichen Gebäude (Schulen, Krankenstationen), die Versorgung mit Trinkwasser und Strom, die Abwasserentsorgung, der Brandschutz, sowie die Instandhaltung von Märkten und Schlachtstätten. Die Finanzierung erfolgt durch eigene Einnahmen, im Wesentlichen aber durch Mittelzuweisungen des Staates. Da diese knapp sind liegt es nahe, dass die Gemeinde für alle Aktivitäten, die sich aus den Bestimmungen des Nationalpark-Gesetzes herleiten lassen, eine Unterstützung durch die Parkverwaltung sucht.



**Alphabetisierung hat bei den Imraguen hohe Priorität.**

Ein Natur- und sozial-verträglicher Tourismus kann beispielsweise durch die Vermietung von Nomadenzelten neue Einkommensmöglichkeiten für Frauen generieren.

### **Frauen als Nutznießerinnen: Fischverarbeitung und Ökotourismus**

Innerhalb der Kooperativen Teichott haben sich sieben (davon fünf offizielle) „Groupements des Femmes“ gebildet. Mit Unterstützung des Nationalparks (Stellung von zwei Arbeitsgebäuden zur Fischverarbeitung) widmen sie sich der Zubereitung und Konservierung von Fischrogen, sowie der Herstellung von Trockenfisch und Fischöl. Als typisches Beispiel dient eine dieser Gruppen: Von der Genossenschaft erhielten die Frauen 2006 einen Kredit von 500.000 UM (1.470 EUR). Dieser wurde nach 45 Tagen einschließlich einer Beteiligung am Gewinn in Höhe von 10% (5.500 UM) zurückgezahlt. Der Gewinn betrug demnach 55.000 UM (160 EUR), woraus sich bei sechsmaligem Umschlag während der Fangperiode von neun Monaten im Jahr ein Gesamtgewinn von knapp 1.000 EUR errechnet. Pro Frau sind dies 150-200 EUR (zum Vergleich: das Pro-Kopf-Einkommen liegt in Mauretanien bei 280 EUR, die nationale Armutsschwelle bei 200 EUR). Das Beispiel illustriert, dass im Einzelfall signifikante

Einkommen für Frauen entstehen können. Nach eigener Aussage bestimmen sie selbst über die Verwendung dieses Einkommens.

Ein weiteres interessantes Beispiel, das die Einkommensentstehung für Frauen illustriert, ist die Kooperative Arkeiss. Sie besteht überwiegend aus Frauen und hat sich auf Ökotourismus spezialisiert. Die Kooperative verfügt über 23 Zelte und hat bei einem Mietpreis von 6.000 UM pro Nacht für ein großes Zelt und 3.000 UM für ein kleines Zelt während der Saison 2005/06 brutto 7,8 Mio. UM (23.000 EUR) Erlös. Dem steht der Arbeitsaufwand für Instandhaltung und Reinigung sowie der Arbeits- und Materialaufwand für die Erneuerung der Zelte gegenüber. Nach eigenem Bekunden steuern die Frauen mit ihren Einnahmen aus dem Fremdenverkehr den größten Teil (80%) zum Familieneinkommen bei. Es handelt sich um Nomaden, die erst vor wenigen Jahren dort sesshaft wurden. Die Männer haben erst in geringem Umfang den Fischfang aufgenommen; zunehmend beteiligen sie sich auch am Tourismus.





Die Landschaften der Banc d'Arguin sind atemberaubend und beherbergen wunderschöne Kunstwerke der Natur.

In den zum Nationalpark gehörenden Dörfern gibt es Genossenschaften, die auf eine Initiative der Internationalen Stiftung für die Banc d'Arguin (FIBA) und des Fonds der Vereinten Nationen für Landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development, IFAD) zurückgehen. FIBA hat dazu beigetragen, eine Kooperative zu schaffen, die alle Dörfer bei Bau und Reparatur von Fischerbooten unterstützt. IFAD förderte die Gründung von Mehrzweckgenossenschaften in den einzelnen Dörfern. Die Kapitalbildung dieser Kooperativen erfolgt teilweise durch Beiträge der Bevölkerung, zum größeren Teil aber durch externe Unterstützung über Schenkungen. In den Kooperativen gibt es meist von Frauen gebildete Untergruppen, die verschiedene Aktivitäten durchführen. Die wichtigsten sind Fischvermarktung und -verarbeitung sowie Tourismus, daneben kümmern sie sich auch um die Wasserversorgung und Dorfläden. Die Initiativen werden teilweise durch Zuschüsse der Parkverwaltung mitfinanziert.



#### Was kosten Naturschutz und Lokalentwicklung im Banc d'Arguin?

Zur Finanzierung der Nationalparkverwaltung stehen pro Jahr 1,2 Mio. bis 2 Mio. EUR zur Verfügung, die sich im Wesentlichen aus Beiträgen des mauretanischen Staates und Zuwendungen verschiedener internationaler Geber zusammensetzen. Ein Teil der Beiträge der Geber wird durch die technische Entwicklungszusammenarbeit abgewickelt. Der überwiegende Teil der Ausgaben des Nationalparkhaushaltes entfällt auf die Aufgaben, die der Parkverwaltung per Gesetz übertragen wurden. Der Plan, einen Stiftungsfonds im Umfang von etwa 20 Mio. EUR zu errichten, hat sich bisher noch nicht verwirklichen lassen. Seine jährlichen Erträge sollen für Naturschutzziele, an erster Stelle aber für Entwicklungsmaßnahmen für die lokale Bevölkerung zur Verfügung stehen. Der mauretanische Staat hat sich jedoch anlässlich der Unterzeichnung des letzten Fischereiabkommens (im Juli 2006 für sechs Jahre abgeschlossen) bereit erklärt, aus den Kompensationszahlungen der EU jährlich 1 Mio. EUR für die Nationalparkverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Eines der von Frauengruppen betriebenen Ökotourismuscamps im Nationalpark Banc d'Arguin.

### **Anregungen zur Weiterarbeit**

Die Geschichte des Nationalparks Banc d'Arguin lässt eine deutliche Änderung des Managementansatzes erkennen: weg vom restriktiven, den Menschen ausschließenden Naturschutz, hin zu gemeinschaftlichem Management des Gebietes, das die lokalen Bewohner einbezieht. In vielen Ländern haben die mangelhafte Durchsetzungsfähigkeit des Staates – bedingt durch unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung, sowie institutionelle und konzeptionelle Mängel – aber auch soziale Überlegungen und gesellschaftliche Forderungen nach stärkerer Beteiligung der Zivilgesellschaft dazu geführt, dass Naturschutzgebiete nicht mehr als Exklusivgebiete des Staates gesehen werden. Je nach Schutzziel und lokaler Situation werden zunehmend lokale Ressourcennutzer und andere Akteure, wie z.B. Tourismusunternehmer, Forschungsinstitute, NROs, oder private Landbesitzer in das Management mit einbezogen.

#### **Stelle graphisch dar:**

- Wer hat welches Interesse an dem Gebiet Banc d'Arguin?
  - Wo könnten Interessenskonflikte auftauchen?
  - Wer hat welche Einbußen / Auflagen / Kosten zu tragen?
  - Wem entstehen Vorteile?
- Ziehe eine Gesamtbilanz aus dieser Kosten-Nutzen Bewertung!

#### **Analysiere:**

- Welche Gründe stehen hinter der veränderten Zielsetzung bzw. Managementrichtung für den Nationalpark Banc d'Arguin?
- Wären auch andere Instrumente oder Ansätze denkbar, um in der Banc d'Arguin langfristig die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu sichern und zu bewirtschaften?

#### **Recherchiere:**

Die IUCN (International Union for Conservation of Nature) unterscheidet sechs verschiedene Typen bzw. Kategorien von Schutzgebieten, die sich durch ihre Schutzziele und dem daraus abgeleiteten Management differenzieren.

- Welche Kategorien von Schutzgebieten gibt es in Deutschland? Welche Unterscheidungen sehen die deutschen Gesetze vor, wie korrespondiert sie mit der internationalen Einstufung? Nenne Beispiele dazu!

#### **Recherchiere:**

Gebiete des Naturschutzes werden oftmals als Hemmschuh für wirtschaftliche Entwicklungen dargestellt. Bisweilen sind sie aber geradezu Motoren für die Regionalentwicklung.

- Woran mag diese unterschiedliche Einschätzung liegen?
- Suche ein Schutzgebiet in Deiner Nähe.
  - Was ist das Ziel / der spezifische Schutzauftrag dieses Gebietes?
  - Wer könnte Interesse an seinem Erhalt haben?
  - Werden dort lokale Bewohner oder andere Interessensgruppen in das Management einbezogen? In welcher Weise?
- Stelle für das Beispiel Deiner Wahl dar, wie sich Vor- und Nachteile der Unterschutzstellung des Gebietes auf die regionale Wirtschaft auswirken.

#### **Vergleiche:**

Wie sieht die Darstellung / die Bilanz bei dem deutschen Schutzgebiet Deiner Wahl im Vergleich zum Nationalpark Banc d'Arguin aus?

#### **Recherchiere:**

- Welche anderen Tiere oder auch Pflanzen gibt es, die wie die Zugvögel über Ländergrenzen hinweg verschiedene Ökosysteme nutzen oder brauchen? Was wird für deren Schutz getan? Welchen Einfluss hat ein Land auf ein anderes, um wandernde Arten auch außerhalb der eigenen Grenzen schützen zu können?

**Diskutiere:**

- In welcher Weise sollte die internationale Gemeinschaft sich für den Erhalt der Banc d'Arguin engagieren? Wer trägt Verantwortung für den Erhalt von global bedeutsamen Naturgebieten?
- Haben Industrieländer eine Mitverantwortung für den Umgang mit natürlichen Ressourcen in Entwicklungsländern? Warum? Welche Verbindlichkeiten leiten sich daraus ab?
- Was sagen möglicherweise einige Entwicklungsländer zu der „Einmischung“ der Industrieländer in die Art, wie sie mit ihren Ressourcen umgehen?
- Welche Rechte haben lokale Bewohner (z.B. Viehzüchter und Fischer) im Spannungsfeld zwischen traditionellen Nutzungsabsprachen und modernem Recht?
- Wie kann ein Staat mit relativ schwachem Durchsetzungsvermögen gleichzeitig internationale Verbindlichkeiten erfüllen und den Erwartungen seiner Bürger gerecht werden?

**Recherchiere:**

- Wie begründet die Bundesregierung das deutsche Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit für mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen?

**Argumentiere:**

- Wenn Du den deutschen Beitrag zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung in Mauretanien gegenüber kritischen Mitbürgern (Steuerzahlern) erklären müsstest, was würdest Du sagen?

**Welche unterschiedlichen Interessen zeichnen sich in Mauretanien im Spannungsfeld Naturerhalt, Ressourcennutzung und Entwicklung ab?****Lokale Bewohner**

- langfristiger Ressourcenerhalt
- Zusicherung von Nutzungsrechten
- Respekt von Traditionen und kultureller Identität
- Anerkennung und Stärkung von Eigenverantwortung
- Ressourcenbewirtschaftung nach traditionellen Werten & Mustern
- Erwartung an Staat als „Beschützer“ lokaler Gemeinschaften vor externen Interessen

**Staat Mauretanien**

- Sicherung der Grundbedürfnisse der Bürger
- Langfristige Territorialplanung /-administration
- Harmonische Verflechtung / Integration mit anderen Sektoren der Wirtschaft und Gesellschaft
- Überwindung von Kolonialzeit und gesellschaftlichen Folgen (z.B. Rechtssystem, Administration, Religion, Tradition, „culture clash“)  
=> Bessere Anpassung an aktuelle Erfordernisse der Gesellschaft und des Staates
- Machtfragen / Durchsetzungsvermögen
- Good Governance? Demokratisierung / Bürgerbeteiligung?
- Internationales Image im Kontext Naturerhalt (Einhaltung von Konventionen)
- Image aber auch wichtig als potentielle Tourismus-Destination

**Weltgemeinschaft**

- Erhalt intakter und vielgestaltiger Ökosysteme (Ramsar, Weltnaturerbe, Bonner Konvention, CBD)
- EU: Zugang zu Fischressourcen, langfristiger Erhalt derselben
- CB und UNCCED basierte Forderung nach Unterstützung von Entwicklungsländern für Biodiv-Erhalt und gegen Desertifikation

## Teil 5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten als Instrument des Flächenschutzes und die Absprache von Nutzungsvereinbarungen im Sinne des Ressourcenerhaltes sind wichtige strategische Elemente der Raumplanung. Neben der nationalen Planung dienen sie auch der Umsetzung von internationalen Konventionen. Neue demokratische Prozesse und der Aufbau von basisnahen Gebietskörperschaften werden gestärkt.

Die in **Guidimakha** und **Hodh el Gharbi** gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Übertragung der Verantwortung für die Nutzung der natürlichen Ressourcen an die lokale Bevölkerung möglich ist, ohne das Naturpotential zu gefährden, und sich die Beteiligten in hohem Maße mit Nutzungsvereinbarungen identifizieren, wenn

- sie voll in deren Erarbeitung einbezogen waren,
- die Regelungen ihrem traditionellen Rechtsempfinden entsprechen,
- und sie von allen als zielführend im Sinne des langfristigen Ressourcenerhaltes angesehen werden.

Unter diesen Voraussetzungen werden auch Beschränkungen der Ressourcennutzung akzeptiert. Neben der Einsicht in die Notwendigkeit spielt der Schutz gegen konkurrierende Nutzer dabei eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse in Mauretanien bestätigen damit die Erfahrungen aus anderen Ländern: Nachdem der Ansatz von der GTZ Mitte der 90er Jahre in Burkina Faso entwickelt worden war, wurde er seither in acht Ländern Westafrikas umgesetzt, zu denen neben Mauretanien und Burkina Faso die Länder Benin, Kamerun, Mali, Niger, Senegal und Tschad gehören.

Die ausgehandelten Nutzungsvereinbarungen können für alle Beteiligten zu Erfolgen führen:

- für die **lokale Bevölkerung**, da die Nutzungsvereinbarungen auf den kulturellen Besonderheiten und Interessen der lokalen Bevölkerung sowie ihrem Rechtssystem aufbauen.
- für den **Staat**, da die nationale Gesetzgebung in die lokalen Vereinbarungen integriert wird. Dies hat eine doppelte Wirkung: Zum einen erhalten die staatlichen Bodengesetzgebungen in dieser Form eine neue Legitimität und ermöglichen eine Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung. Sie werden zum Schlüssel für die Verankerung und Implementierung von

nationalem Recht. Zum anderen kann der Ressourcenschutz im Sinne des Staates effektiver gestaltet werden durch das Co-Management von staatlichen Akteuren und lokaler Bevölkerung.

- für die **Entwicklungszusammenarbeit**, da so eine Annäherung an die Entwicklungsziele Bevölkerungsbeteiligung, Stärkung lokaler Interessen und Aufbau von Handlungskapazitäten erfolgt.

In Guidimakha und Hodh el Gharbi gilt es nun, die erreichten Erfolge zu sichern und den Wirkungsbereich auszuweiten. Langfristiges Ziel sollte es sein, möglichst das Gesamtgebiet durch Nutzungsvereinbarungen, eingebettet in Flächennutzungspläne, abzudecken.

Ein neues Aufgabenfeld entsteht in der Überführung der erst seit kurzem geschützten Forstflächen in eine geordnete nachhaltige Nutzung. Auf diesem Gebiet müssen die Nutzervereinigungen zunächst noch weitere Erfahrungen sammeln. Wenn der mauretaniche Staat seine Politik der Dezentralisierung und der Stärkung der Eigenverantwortung fortsetzt, besteht die Chance, mittels der Nutzungsvereinbarungen auch hier großflächig zu einer nachhaltigeren Nutzung der natürlichen Ressourcen zu gelangen.

Im **Nationalpark Banc d'Arguin** ist – wie in allen nationalen Schutzgebieten – die Kontrolle zunächst eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Insbesondere zählen dazu die Einhaltung von internationalen und nationalen Regeln für den Fischfang und die Überwachung der 200-Meilen-Zone. In den Küstenzonen des Nationalparks erfolgt das Management der Ressourcen in einem Zusammenspiel von Staat und lokaler Bevölkerung. Dabei haben sich die Nationalparkverwaltung und die traditionellen Bewohner darauf geeinigt, bestimmte zur Bestandserhaltung notwendige Beschränkungen der Fischereitätigkeit in Kauf zu nehmen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die lokalen Fischer durchaus bereit sind, Einschränkungen hinzunehmen, wenn:

- die Einhaltung der getroffenen Absprachen durch eine Verbindung von Selbstkontrolle und Kontrolle durch die Parkverwaltung sichergestellt wird,
- staatliche Kontrollen die lokalen Bewohner gegen das Eindringen fremder Fischer



Entwicklungsmaßnahmen kommen vor allem der nachfolgenden Generation zugute.

schützen,

- die Einschränkungen durch staatliche Fördermaßnahmen kompensiert werden. Hierzu zählen z.B. die Fischverarbeitung und die Unterstützung beim Aufbau von touristischen Aktivitäten, deren Nutznießer vor allem Frauen sind.

Vielen Fischern ist bewusst, dass sie mit der Selbstbeschränkung dazu beitragen, ihre eigene Lebensgrundlage und die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes langfristig zu erhalten.

Für die Zukunft wird es beim Nationalpark Banc d'Arguin darauf ankommen, die erreichten Erfolge im gemeinschaftlichen Management des Gebietes abzusichern. Die Einbindung der Fischerei in langfristige Abkommen und die hohe Priorität, die der mauretische Staat dem Nationalpark einräumt, bieten dafür gute Voraussetzungen. Dies kommt nicht zuletzt im Verbot der Erdölexploration im Parkgebiet und in der Regierungszusage zum Ausdruck, jährlich eine Million Euro aus den Kompensationszahlungen der EU im Rahmen des Fischereiabkommens für den Natio-

nalpark zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, dass es den vereinten Anstrengungen und mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gelingen wird, durch die geplante Stiftung die Finanzierung des Nationalparks auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Insbesondere in der Verbesserung der Infrastruktur für die lokale Bevölkerung gibt es noch viel zu tun.

Durch das gemeinschaftliche Management des Schutzgebietes und durch die Schaffung von Nutzungsabsprachen wurden in Mauretanien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Formen des Natur- und Ressourcenschutz gefördert, die doppelt legitimiert sind – vom Staat und von der lokalen Bevölkerung. Dies ist wichtig, weil gerade die Einbindung lokaler Werte und traditioneller Rechtssysteme für die Nachhaltigkeit von lokalen Nutzungsabsprachen entscheidend sind.

Bereits einiges wurde in Mauretanien erreicht, um zu einem veränderten Umgang mit der Natur und einem verstärkten Respekt vor Traditionen und kultureller Identität beizutragen. Auch in anderen Teilen der Welt lässt sich einiges daraus lernen.

# Teil 6 Hintergrundinformationen

## Mauretaniien

### Der Naturraum

#### Geographie

Die islamische Republik Mauretaniien ist mit 1.030.700 qkm dreimal so groß wie Deutschland, hat aber nur knapp 4% der deutschen Bevölkerung. Daraus ergibt sich eine für Länder in Trockengebieten typische geringe Siedlungsdichte. Etwa zwei Drittel des Landes werden von Wüsten eingenommen, wobei Geröll- und Sandwüsten unterschieden werden, die nördlich des 18. Breitengrades auch Wanderdünen aufweisen können. Im Süden schließt sich an die Sahara die Sahelzone an (Sahel, arabisch für Ufer).

Einziger ständig wasserführender Fluss Mauretaniens ist der Senegal. Zwischen der Senegalmündung und Cap Timiris liegt eine flache Ausgleichsküste, im Norden schließt sich eine buchten- und inselreiche Steilküste an. Das landeinwärts liegende ausgedehnte Tiefland bildet mit seinen Sanddünenfeldern den westlichen Rand der Sahara. Ein kurzer Steilanstieg leitet über zu den zentralen Landesteilen mit dem weithin ebenen Sandsteinplateau (300–500m ü.M.) sowie einzelnen Inselbergen, darunter der Kédia d'Idjil, mit 915m die höchste Erhebung des Landes. Nach Osten zu senkt sich die überwiegend von Geröllfeldern bedeckte Hochfläche zu dem abflusslosen, sanderfüllten Becken El Djouf.

#### Fläche und Bevölkerung

Durch den Atlantischen Ozean wird das Land im Westen begrenzt, im Süden folgt die Grenze zum Senegal dem Lauf des Senegal-Flusses, während die Grenze zum Nachbarstaat Mali sowohl im Süden als auch im Osten fast geradlinig verläuft. Auch im Nordosten und im Norden gibt es keine



natürlichen Begrenzungen zu Algerien und der Westsahara, sondern die Staatsgrenzen beruhen auf politischen Übereinkünften.

Das weitmaschige, rund 8.100 km lange Straßennetz umfasst nur wenige trassierte und asphaltierte Hauptachsen. Alle anderen Straßen haben den Charakter von Sand- oder Schotterpisten. Die Eisenbahnlinie, die von der Eisenerzmine im Norden zur Hafenstadt Nouadhibou führt, ist die wichtigste Verkehrsverbindung des Landes. Der größte Feind der Bahnstrecke ist der Sand. Um die Gleise passierbar zu halten, ist alle hundert Kilometer ein Entsandungstrupp stationiert. Die beiden Hafenstädte Nouakchott und Nouadhibou verfügen über internationale Flughäfen.

#### Klima

Wüstenklima ist für das Land bestimmend. Die Sommer-Tagestemperaturen liegen über 40°C, nachts um 20°C. Im Winterhalbjahr kann man mit etwa jeweils 10°C weniger rechnen. Durch den Meereseinfluss ist die Temperatur im Küs-

	Mauretaniien	Deutschland
Fläche (1000 km <sup>2</sup> )	1003	357
Einwohner (Mio.)	3,2	82,4
Bevölkerungswachstum (%)	2,7	-0,1
Siedlungsdichte (Einw./km <sup>2</sup> )	3,2	230,8
Alle Angaben beziehen sich auf 2005.		
<i>Quelle: UNDP, Human Development Report 2007/08</i>		

tenstreifen gemäßigt; sie liegt ganzjährig zwischen 20 bis 30°C, wobei sommerliche Maximalwerte bis 50°C erreicht werden. In der Nordhälfte des Landes fallen die Niederschläge vor allem im Winter, allerdings selten mehr als 100 mm pro Jahr, im äußersten Süden sind es 300-400 mm, hauptsächlich von Juli bis Oktober. Der beständig wehende Nordost-Wind baut häufig Sandverwehungen auf. In der Winterzeit herrscht oftmals über Wochen ein unangenehmer trocken-heißer Wüstenwind aus Nordost, der „Harmattan“. Im März und April überdecken die heißen „Sciroccos“ bisweilen die Küstengebiete mit dichten Sand- und Staubeppichen.

#### Flora und Fauna

Die geringen Niederschläge lassen in weiten Landesteilen Mauretaniens nur eine sehr spärliche Vegetation zu, die aus wenigen niedrigen Bäumen, Akazien und anderen hitzeresistenten Buscharten besteht. Nördlich der Sahelzone schließt sich zunächst eine Dornstrauchsavanne an, später beginnen die Sand- und Geröllwüsten der Sahara. In den Wüsten finden sich Oasen, in denen unter anderem Dattelpalmen wachsen. Am fruchtbarsten aber sind die Überschwemmungssavannen entlang des Senegal-Flusses im Süden des Landes. Dort gedeihen Weinpalmen, Affenbrotbäume, Bambus, Raphia- und Doumpalmen. Die kugelförmigen Steinfrüchte der Doumpalme sind essbar. Im

Küstenland gibt es ausgedehnte Salzsümpfe. Wissenschaftliche Studien verzeichnen für Mauretaniens mehr als 1.100 Arten von höheren Pflanzen. Zwischen 1990 und 2000 nahm der Waldbestand des Landes um 2,7% ab.

Die Savannenregionen Mauretaniens wiesen früher deutlich mehr Tierbestände auf als heute. Neben Antilopen und Löwen fanden sich im südlichen Landesteil noch bis 1920 frei lebende Elefanten, die sich an die wüstenähnlichen Verhältnisse angepasst hatten. Aber auch Gazellen, Panther, Hyänen, Warzenschweine und Luchse zählen zur ursprünglichen mauretanischen Fauna. In den wenigen Wasserstellen sind Krokodile heimisch. Dokumentiert sind 61 Arten von Säugetieren für Mauretaniens, von denen 10 als gefährdet gelten (Daten für 2002). 172 Vogelarten haben Brutvogelpopulationen in dem Wüstenstaat.

An der Atlantikküste bewirkt der Kanarenstrom zusammen mit den vorherrschenden Passatwinden, dass kaltes, nährstoffreiches Wasser vom Meeresboden an die Oberfläche steigt. Das nährstoffreiche Wasser aus der Tiefsee und die tropische Sonne schaffen eines der produktivsten Meeresgebiete der Welt. Die küstennahen Gewässer Mauretaniens dienen gefährdeten Meeresschildkröten als Habitat und rund tausend Fischarten als Brut- und Aufzuchtstätte. Die ausgedehnten Wattflächen sind außerdem ein bedeutender Überwinterungsplatz für Millionen von Zugvögeln.



Die Banc d'Arguin beherbergt eine der größten Vogelkolonien Westafrikas.

Quellen:  
[www.unep-wcmc.org](http://www.unep-wcmc.org)  
[www.mauritania.mr/fr](http://www.mauritania.mr/fr)  
[www.parks.it/world/MR](http://www.parks.it/world/MR)

**Die Bevölkerung Mauretaniens setzt sich aus arabisch-berberischen Mauren, dunkelhäutigen Haratin und schwarzafrikanischen Völkern zusammen.**

### **Schutzgebiete in Mauretanien**

Das erste Schutzgebiet des Landes, das Wildschutzgebiet von El-Agher, wurde 1937 gegründet. Damals verfügte das gesamte Gebiet noch über wichtige Tierbestände. Bis zum Jahr 1920 lebten hier 400 Elefanten, die nach der Einführung der Feuerwaffen ausgerottet wurden.

Der Nationalpark von Banc d'Arguin wurde 1976 gegründet. 1991, nach ca. 10 Jahren Forschung, kam der zweite Nationalpark (Diawling) hinzu.

Am rechten Ufer des Flusses Senegal, dem Nationalpark Djoudj in Senegal gegenüberliegend, wurde der Diawling-Park zur Erhaltung eines wichtigen Teils des Deltas gegründet. Dies gelang trotz der territorialen Veränderungen, die vom Entwicklungsprogramm am Flusses Senegal durchgeführt worden waren. Seit seiner Gründung im Jahre 2007 ist das Umweltministerium in Mauretanien für die Schutzgebiete zuständig.

### **Der Kultur- und Wirtschaftsraum**

#### **Bevölkerung**

Etwa 60% der 3,2 Millionen Einwohner leben in den ländlichen Regionen. Nur neun Städte haben mehr als 10.000 Einwohner. In Mauretanien sind größere Ansiedlungen während der vergangenen Jahrhunderte an den Orten entstanden, wo es Brunnen gab und Karawanenwege sich kreuzten.



Die Hauptstadt Nouakchott ist eine junge Gründung: Während der Kolonialzeit hatten die Franzosen hier einen Militärstützpunkt. 1960, kurz vor der Unabhängigkeit, entschied man sich, an dieser Stelle die künftige Hauptstadt zu errichten. Ausschlaggebend für die Wahl waren die Meeresnähe und die Verkehrsanbindung an die senegalesische Hauptstadt Dakar. Ursprünglich für etwa 20.000 Einwohner geplant, leben inzwischen mehr als 900.000 Menschen in Nouakchott. Vor allem nach der Dürreperiode der 70er Jahre, durch die viele Nomaden ihre Herden verloren, kam es zu einem massiven Zuzug. Außer in den Städten finden sich die größten Bevölkerungskonzentrationen im Süden des Landes, in einem schmalen landwirtschaftlich nutzbaren Streifen entlang des Senegalflusses, wo die Bevölkerungsdichte 633 Einwohner/km<sup>2</sup> erreicht. Vier Fünftel der Einwohner leben auf 15% der Landesfläche.

Mauretaniens Bevölkerung spiegelt die Geographie und Geschichte des Landes wider. Ungefähr 30% sind arabisch-berberische Mauren, die sich selbst als „Weiße“ bezeichnen. Kulturell nahe stehen ihnen die dunkelhäutigen Haratin (ihre ehemaligen Sklaven) die etwa 40% der Bevölkerung ausmachen. Beide sprechen die allgemeine Umgangssprache Hassaniya, ein arabischer Dialekt mit berberischem Einschlag. Im Süden des Landes leben die schwarzafrikanischen Völker der Soninke, der Halpoular (Fulbe), der Wolof, Sarakole und Bambara. Sie sprechen ihre Stammessprachen. Aus Gründen der nationalen Einheit werden die Stammeszugehörigkeiten nicht erfasst, so dass ihre Zahl nicht bekannt ist. Neben Französisch ist Arabisch die offizielle Landessprache.

Sowohl die maurische als auch die schwarzafrikanischen Gesellschaften sind hierarchisch streng gegliedert und in Familien, Klans und Stämmen organisiert. Obwohl die Sklaverei 1980 offiziell abgeschafft wurde, bestehen traditionelle Abhängigkeitsverhältnisse weiter. In jeder Familie gibt es „Diener“, die die körperlichen Arbeiten im Haus, auf dem Feld oder bei der Viehhaltung verrichten. Sie gehören zum Familienverband und erhalten Versorgung im Alter und im Krankheitsfall. Um dem Sklavereiverbot Wirksamkeit zu verschaffen, hat das neu gewählte Parlament im Juli 2007 ein Gesetz verabschiedet, das auch sklavenähnliche Abhängigkeitsverhältnisse unter Strafe stellt.



Man muss lernen,  
mit Wasser sparsam  
umzugehen.

Die traditionelle Wirtschafts- und Lebensform bis zu Beginn des 20sten Jahrhunderts war die der Nomaden. Bei dem geringen Umfang der nutzbaren Ackerflächen bietet die nomadische Viehhaltung eine Möglichkeit, die natürliche Vegetation für die Erzeugung tierischer Produkte zu nutzen. Der Speiseplan der Nomaden baut im Wesentlichen auf eingehandeltem Getreide und Milchprodukten auf. Insgesamt ist die nomadische Lebensführung stark zurückgegangen.

#### Soziale Situation

Wie an den einschlägigen Entwicklungsindikatoren deutlich wird, zählt Mauretanien zu den ärmsten Ländern der Welt. Es gehört zur Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC). Der sprunghafte Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) je Einwohner zwischen 2005 und 2006 steht im Zusammenhang mit Änderungen in der Wirtschaft, die 2006 mit der Aufnahme der Erdölförderung

Entwicklungsindikatoren		
	Mauretanien	Deutschland
Human Development Index	0,550 (Rang 137 von 175)	0,935 (Rang 22 von 175)
BIP/Einwohner (US-\$) (2005)	580	34870
BIP/Einwohner (US-\$) (2006)	740	36620
BIP/Einwohner (US-\$ zu Kaufkraftparität)	2234	29461
Bevölkerung unter der nationalen Armutsschwelle (2000)	46,3%	k.A.
Unterernährte Kinder unter 5 Jahren (2000)	32,0%	k.A.
Lebenserwartung (Jahre)	53,7	78,9
Einschulungsquote (% der Altersgruppe)	93,3	101,0
Primarabschluss (% der betroffenen Altersgruppe)	44,5	94,3
Alle Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich auf 2005		
<i>Quelle: UNDP, Human Development Report 2007/08; Weltbank, Data Profiles</i>		

einsetzen (mehr dazu im Abschnitt Wirtschaft). Zusammen mit den für die Wertschöpfung der Landwirtschaft wichtigen jährlichen Schwankungen der Niederschläge führt diese Änderung dazu, dass Indikatoren zu Einkommen und Armut von Jahr zu Jahr sehr unterschiedliche Werte aufweisen. Verglichen mit Deutschland liegt das BIP je Einwohner in Mauretanien bei nur 2%. Bei einer Umrechnung zu Kaufkraftparitäten sind es 8%.

Die Einkommensverteilung im Land ist wie in vielen Entwicklungsländern sehr ungleich: Auf die ärmsten 20% der Bevölkerung entfielen im Jahr 2000 nur 6,2% aller Einkommen, auf die reichsten 20% dagegen 45,7%. Von der Bevölkerung gelten 10% als chronisch unterernährt. Vor allem bei Kindern unter 5 Jahren ist die Unterernährung stark ausgeprägt. Nur 47% der Bevölkerung haben Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Die Sozialgesetzgebung und das Gesundheitssystem Mauretaniens sind unzureichend. Nach der offiziellen Statistik hat sich die Einschulungsquote in den letzten Jahren deutlich erhöht, was aber im Primarschulabschluss noch keinen Niederschlag findet. Die Analphabetenrate betrug 2004 bei Frauen 57% und bei Männern 40%. Der Staat gab 2002-04 rund 3,4% des BIP für Erziehung und 3,2% für Gesundheit aus. Die Ausgaben für das Militär lagen 2004 bei vergleichsweise geringen 1,4% des BIP.

### **Politik**

In einem Verfassungsreferendum wurde im Juni 2006 von der Bevölkerung eine neue demokratischere Verfassung gebilligt. Danach ist Mauretanien eine Islamische Präsidentialrepublik. Der Islam ist Staatsreligion, es gilt islamisches Recht (Scharia), das ergänzt wird durch moderne Gesetze. Das Parlament besteht aus der Nationalversammlung, deren 95 Mitglieder alle fünf Jahre gewählt werden und aus dem Senat, dessen 56 Mitglieder (drei Vertreter der Auslandsmauretanier) alle sechs Jahre indirekt gewählt werden. Das Staatsoberhaupt wird alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt. Es ernennt und entlässt die Regierung. Männer und Frauen besitzen ab 18 Jahren das Wahlrecht.

Eine erste Runde von Parlamentswahlen fand Ende 2006 statt. Die Mitglieder der zu dem Zeitpunkt herrschenden Militärregierung hatten im Vorfeld der Wahlen angekündigt, selbst nicht für

öffentliche Ämter zu kandidieren. Fast die Hälfte der Sitze wurde von unabhängigen Kandidaten gewonnen. Wahlbeobachter bezeichneten die Wahlen als frei und fair. Anfang 2007 wurde der Senat in indirekten Wahlen durch 3.688 Lokalräte bestimmt.

Bei den Präsidentschaftswahlen im März 2007 konnte zunächst keiner der 20 Kandidaten die notwendige absolute Mehrheit erreichen. Bei der anschließenden Stichwahl siegte der Kandidat der Militärregierung, der frühere Finanzminister Sidi Mohamed Ould Cheikh Abdallahi. Er berief im April den früheren Zentralbankchef Zeine Ould zum neuen Ministerpräsidenten.

Mauretanien ist Mitglied der Vereinten Nationen (VN), der Afrikanischen Union (AU), der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), der Arabischen Liga, der Union des arabischen Maghreb (UMA), des zwischenstaatlichen Komitees zur Kontrolle der Dürre in der Sahelzone (CILSS) und der Organisation für die Nutzung des Senegal-Flusses (OMVS). Nach dem Putsch von 2005 war Mauretanien bis zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung vorübergehend aus der Afrikanischen Union (AU) ausgeschlossen.

Auf Anregung von Weltbank und IWF wurde 1996 eine Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder von den G7-Staaten beschlossen (HPIC-Initiative). Mauretanien nimmt an dem Programm teil. Von der Regierung wurde 2000 der dafür erforderliche Armutsbekämpfungsplan aufgestellt (CSLP-1) und 2006 fortgeschrieben. Der CSLP-2 (2006 bis 2010) wurde im Januar 2007 vom Aufsichtsrat der Weltbank verabschiedet. Damit sind formell die Voraussetzungen für eine Entschuldung erfüllt.

Mauretanien verfügt über wichtige Ansätze in der Umweltpolitik. Bisher war der Umweltbereich dem Landwirtschaftsministerium angegliedert, aber bei der Regierungsneubildung 2007 wurde ein direkt dem Premierminister zugeordnetes Ministerium für Umwelt geschaffen. Für Großprojekte der Infrastruktur, insbesondere für die Ölwirtschaft, werden Umweltverträglichkeitsprüfungen gefordert. Mit der Unterstützung von internationalen Gebern wurde ein Nationaler Umweltaktionsplan (Programme d'Action National pour l'Environnement, PANE) entworfen und verabschiedet.



### Wirtschaft

Die grundlegenden Wirtschaftszweige Mauretaniens sind die Landwirtschaft, der Bergbau (Eisenerz, Kupfer, Gold) und der Fischereisektor. Zusätzlich wird in Zukunft der Erdölförderung eine größere Bedeutung zukommen, obwohl sich die ursprünglichen Erwartungen an das Förderpotenzial bislang nicht erfüllt haben.

Von der Gesamtfläche gelten nur 0,5 Mio. ha als ackerbaulich nutzbar. Von der potenziell bewässerbaren Fläche von 140.000 ha, im Wesentlichen am Nordufer des Senegalflusses, werden nur 18.000 ha für die Bewässerungslandwirtschaft genutzt. In einem schmalen, sich nördlich daran anschließenden Streifen von 220.000 ha wird Regenfeldbau betrieben. Die starken jährlichen Niederschlagsschwankungen erlauben nur geringe Erträge. Nur etwa 30% des Getreidebedarfs werden im Inland produziert.

Über die Hälfte der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung (52%) sind in der Landwirtschaft tätig, deren wichtigster Zweig die Viehhaltung ist. Im Jahre 2006 trug sie 15% zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei (Ackerbau 2%). Die Produktion besteht überwiegend aus Schafen, Ziegen, Rindern und Kamelen. Bei Fleisch ist Mauretanien Selbstversorger, Rinder und Schafe werden „auf dem Huf“ in die afrikanischen Nachbarländer exportiert, Kamele nach Marokko und Algerien.

Die Küstengewässer Mauretaniens zählen zu den fischreichsten der Welt. Fischfang und Fischverarbeitung sind von der Beschäftigungsseite her der größte Industriezweig (über 30.000 Beschäftigte). Sie tragen aber nur 4% zum BIP bei. Etwa 90 % des Fischfangs gehen in den Export, womit ein Viertel der Exporteinnahmen erzielt werden.

### Anpassungsmechanismen bei Kamelen

Die Kamele (Camelidae) sind Säugetiere aus der Ordnung der Paarhufer. Sie lassen sich in zwei Gruppen unterteilen, die Altweltkamele (mit Dromedar oder Einhöckrigem Kamel und Trampeltier oder Zweihöckrigem Kamel) und die Neuweltkamele (mit den Gattungen Lamas und Vikunjas). Kamele sind große Tiere, die durch einen langen, dünnen Hals, einen kleinen Kopf und relativ lang gestreckte, schlanke Beine charakterisiert sind. Sie können zwischen 300 und 700 Kilogramm schwer und 40 bis 50 Jahre alt werden.

Kamele sind Pflanzenfresser, die sich hauptsächlich von Gräsern ernähren. Sie sind aber auch in der Lage, dornige oder salzhaltige Pflanzen zu verdauen.

Da Kamele vorwiegend trockene Regionen bewohnen, haben sie eine Reihe von Merkmalen entwickelt, mit dem Wasser besser zu haushalten. Stark verlängerte „Henlesche Schleifen“ in den Nieren sorgen für eine hohe Konzentration des Urins, auch der Kot ist im Vergleich zu anderen Säugetieren verdickt. Eine Besonderheit sind die Roten Blutkörperchen, die nicht rund, sondern oval sind. Diese Form bewirkt, dass Kamele in kürzester Zeit sehr viel Wasser aufnehmen können (berichtet wird von 200 Litern in 15 Minuten) ohne die Gefahr einer Wasserintoxikation („Überwässerung“ des Körpers). Die Körpertemperatur der Kamele ist variabler als die der meisten anderen Säugetiere und kann um 6 bis 8 ° schwanken, was das Schwitzen deutlich vermindert. Die Höcker der Kamele fungieren nicht als Wasser-, sondern als Fettspeicher: bis zu 40 Liter Fett können dort angelagert werden. Während der wochenlangen Wanderungen durch die Wüste findet das Kamel fast keine Nahrung; der prall gefüllte Höcker verwandelt sich allmählich in einen schlaffen Sack. Indem das Kamel seinen Fettvorrat auf dem Rücken trägt, nicht wie andere Tiere über den Körper verteilt, schützt der Höcker auch vor der stechenden Mittagssonne.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kamel>

**Kamele sind ideal für die Nutzung karger Weiden.**



#### Daten zur Wirtschaft Mauretaniens

Nach erfolgreichen Explorationen während der letzten Jahre wurde im März 2006 mit der Ausbeutung von Offshore-Erdölvorkommen begonnen. Auf sie sind die sprunghaften Veränderungen in den wirtschaftlichen Kennziffern zurückzuführen, insbesondere im Bruttoinlandsprodukt und seiner Wachstumsrate, aber auch im Anstieg der Inflationsquote zwischen 2005 und 2006. Die Exporte stiegen mit der Aufnahme der Erdölförderung auf mehr als das Doppelte. Die Importe, von denen 2005 noch 115 Mio. US-\$ auf Treibstoff und Energie entfielen, gingen um 8% zurück. Unter den Importen kommt Nahrungsmitteln eine unverändert hohe Bedeutung zu. In der Struktur der Wirtschaft nach Sektoren hatte die Erdölproduktion eine Erhöhung des Anteils von Industrie und Bergbau bei gleichzeitiger Verminderung von Landwirtschaft und Dienstleistungen zur Folge.

Im Jahr 2005 erreichten die Überweisungen im Ausland arbeitender Mauretanier an Familienangehörige 2 Mio. US-\$. Die Wirtschaftspolitik Mauretaniens war in den letzten Jahren durch eine Liberalisierung und eine Öffnung für den Außenhandel gekennzeichnet. Bedeutende Reformen betrafen die Aufhebung von Preisbindungen, die Beseitigung von nicht-tarifären Handelshemmnissen, die teilweise Liberalisierung des Wechselkurses sowie die fortschreitende Privatisierung von Staatsunternehmen.

Wirtschaft Mauretaniens	2005	2006
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. US-\$)	1,8	2,3
Wachstumsrate (%)	5,4	11,7
Inflationsrate (%)	18,0	29,8
Anteile der Sektoren am BIP:		
Landwirtschaft (%)	23,7	17,0
Industrie und Bergbau (%)	29,3	43,9
Dienstleistungen (%)	47,0	39,1
Importe (Mio. US-\$)	1723	1596
Importe (% BIP)	95,7	59,1
Exporte (Mio. US-\$)	646	1474
Exporte (% BIP)	35,9	54,6

*Quelle: Weltbank. Data Profile*

#### Guidimakha

##### Geographie, Bevölkerung, Ökologie, Wirtschaft

Mit 10.300 km<sup>2</sup> (50% der Fläche Hessens oder Sachsen-Anhalts) ist die Region (Wilaya) Guidimakha nach der Hauptstadt Nouakchott flächenmäßig die kleinste der 13 Regionen Mauretaniens. Sie umfasst nur 1% des Staatsgebietes und liegt im Süden an der Grenze zu Senegal und Mali. Mit durchschnittlich 500 mm pro Jahr gehört sie zu den niederschlagsreichsten Regionen Mauretaniens. Im Zusammenhang mit dem Relief, das



**Viehhaltung ist der wichtigste Wirtschaftszweig der Region Guidimakha: geschätzt wird der Tierbestand hier auf über 1,1 Mio. Stück.**

zahlreiche Trockentäler (Wadis) aufweist, ist sie stark der Erosion ausgesetzt. Verkehrsmäßig ist das Gebiet nur schlecht erschlossen.

Die Bevölkerung umfasst rund 200.000 Personen. Die über 300 Dörfer sind 18 Gemeinden zugeordnet. Die Bewohner setzen sich aus Mauren (arabische Viehhalter), Peuls (schwarzafrikanische Viehhalter und Ackerbauern) und Soninke (schwarzafrikanische Ackerbauern) zusammen. Der Anteil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze liegt bei 54%. Das Bevölkerungswachstum ist mit 3% pro Jahr beachtlich. Es gibt eine starke Abwanderung aus den ländlichen Gebieten nach West- und Zentralafrika, in die Länder des Maghreb und teilweise nach Europa. Geldüberweisungen der im Ausland lebenden Familienmitglieder bilden einen wichtigen Teil der Einkommen.

Die Region Guidimakha untergliedert sich in zwei große ökologische Zonen: im Norden die Sahara-Sahelzone (61% des Gebietes) mit geröllhaltigen, sandigen Böden, die im Wesentlichen nur Weidewirtschaft erlauben, im Süden die Sahelzone (39% der Fläche) mit lateritischen und lehmig-sandigen Böden, die günstigere Voraussetzungen für den Ackerbau bieten.

Wirtschaftliche Tätigkeiten umfassen Ackerbau, Viehhaltung und Sammelwirtschaft. Etwa 60.000 ha bieten günstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft. Sie liegen überwiegend im Senegal-Tal. Erfolgreiche Kulturen liefern Erträge von 300 bis 400 kg/ha, in besonders guten Jahren

aber auch deutlich mehr. Kolbenhirse, Rispenhirse (Sorghum), Erdnuss, Mais und Augenbohne (Niébé) werden auf 12.000 bis 15.000 ha vor allem im Regenfeldbau angebaut. Als Nachflutkultur werden vor allem Sorghum und Reis produziert. Der Bewässerungsanbau spielt mit 200 ha eine untergeordnete Rolle, ebenso Baumkulturen.

Die Viehhaltung ist das zentrale Element in der Region. Sie wird von der sesshaften Bevölkerung in Verbindung mit Ackerbau betrieben, aber auch von mobilen Viehhaltern aus benachbarten Regionen, die mit ihren Herden nach Mali wandern. Insgesamt wird der Tierbestand auf über 1,1 Mio. Stück geschätzt, davon 800.000 kleine Wiederkäuer, 200.000 Rinder und etwa 100.000 Kamele. Die Zahl der Tiere wächst mit jährlich 3,4%. Der überwiegende Teil der Wertschöpfung der Region stammt aus der Viehhaltung. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Sammelwirtschaft. In der Dornsavanne erstreckt sie sich vor allem auf Akazienarten, insbesondere Acacia Senegal, die zur Gewinnung von Gummi Arabicum genutzt wird. Zeitweise überflutete Gebiete weisen Galeriewälder mit Palmen (Roniers und Gonakiers) auf. Gesammelt werden Palmblätter zur Fasergewinnung, Blätter der Doumpalme, Früchte des Affenbrotbaums und des Jujubiers. Äste werden für Einzäunungen, Stämme zur Holzkohlegewinnung genutzt.

Obwohl nach den Trockenperioden der 70er und 80er Jahre die Niederschläge wieder

Nur an wenigen Stellen in Mauretanien ist die Baum- und Strauchvegetation noch so erhalten.



zugenommen haben, unterliegt die Vegetation einer starken Degradation. Sie ist das Ergebnis von Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und damit einer verstärkten Kommerzialisierung der Baumbestände (für die Holzkohlegewinnung), in Verbindung mit der Tradition des freien Zugangs zu den Flächen mit Baum- und Strauchvegetation. Bemühungen des Staates, diese Flächen als Forstflächen zu schützen, waren wenig wirksam. Man schätzt, dass die „Entwaldung“ mit einer Rate von jährlich 2,9% fortschreitet.

### **Hodh el Gharbi**

Die Region Hodh el Gharbi, im östlichen Mauretanien an der Grenze zu Mali gelegen, hat eine Fläche von 53.400 km<sup>2</sup> (5,3% der Landesfläche). Sie ist die achte der dreizehn Verwaltungsregionen des Landes. In ost-westlicher Richtung wird sie von der sogenannten „Straße der Hoffnung“ durchquert. Sie gehört zu den regenreicheren Regionen Mauretaniens mit mehr als 450 mm Niederschlag im Süden, aber weniger als 200 mm im Norden. Die Region wird in nord-südlicher Richtung von drei Hauptachsen nomadischer Viehwanderung durchquert.

Die Region hatte 212.156 Einwohner im Jahr 2000. Sie gliedert sich in 28 Gemeinden. Die Bevölkerung wächst mit 2,3% pro Jahr; Armut ist weit verbreitet: Der Anteil der Menschen,

die unterhalb der Armutsschwelle leben, liegt bei 57,9%.

Wirtschaftliche Haupttätigkeit ist die Tierhaltung, basierend auf den ausgedehnten Weideflächen und zahlreichen Feuchtgebieten (insgesamt 151). Als Viehtränken sind sie unerlässlich und während der Trockenzeit bieten sie Weidemöglichkeiten. Die Viehhaltung wird extensiv mit großen Herden betrieben. Es gibt etwa 41.000 Viehhalter, die rund 40% der Arbeitskräfte beschäftigen. Etwa drei Viertel der Wertschöpfung stammen aus der Tierhaltung. Zwischen 1995 und 2005 hat die Zahl der Rinder von 244.000 auf 328.000 zugenommen, die Zahl der kleinen Wiederkäuer von 1.759.000 auf 2.866.000 und die Zahl der Kamele von 149.000 auf 181.000.

Der Anteil der nomadisierenden Bevölkerung ging von 70% im Jahr 1962 auf etwa 5% im Jahr 1995 zurück. Der Prozess des Sesshaftwerdens umfasst alle wichtigen Ortschaften, ist aber auch überall längs der „Straße der Hoffnung“ (Achse Kiffa – Tintane – Aioun) zu beobachten, wo zahlreiche Dörfer spontan und ungeplant aus dem Boden geschossen sind. Die gleiche Entwicklung vollzieht sich längs der neuen Nord-Süd Verbindung zwischen Aioun und Nioro (Grenze zu Mali) mit erheblichen Auswirkungen auf die fragile Umwelt. Der zunehmende Druck auf die lokalen Ressourcen wirkt umso stärker, als staat-

### Landschaftseinheiten

Auf der Basis der Geomorphologie, der Verfügbarkeit von Wasser und der Niederschläge lassen sich vier große Einheiten bestimmen:

1. Die Weidezone des Aouker bedeckt das nördliche Drittel der Region. Sie besteht aus Ausläufern der großen Sandwüste des Aouker und gehört klimatisch zur saharisch-sahelischen Zone mit Niederschlägen von weniger als 200 mm. Trotz der extrem geringen Niederschläge enthalten die Sandmassen des Aouker bedeutende Grundwasservorkommen. Im Allgemeinen stößt man in einer Tiefe von 19 bis 20 m auf Wasser. Es gibt zahlreiche Brunnen. Viehhalter bevorzugen daher diese Zone.

2. Die Ackerbau- und Weidezone der Hochebene des Affolé bedeckt das westliche Zentrum der Region und spielt eine wichtige Rolle für die Speisung des lokalen Wassernetzes. Ackerbaulich nutzbare Böden sind selten. Wegen der für dauerhafte menschliche Tätigkeiten feindlichen Umwelt hatte der Gesetzgeber in der Kolonialzeit hier ein Schutzgebiet für Wildtiere eingerichtet. Heute gibt es Dörfer in der Nähe von Rückhaltedämmen und Wadis, wo landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

3. Die Forst- und Weidezone des Zentrums ist durch sandige Ebenen und überschwemmte Mulden strukturiert. Die Niederschläge schwanken zwischen 200 und 250 mm, was Regenfeldbau unmöglich macht. Feuchtere Böden in den Niederungen und die Errichtung kleiner Erdwälle erlauben Nachflutkulturen und dauerhafte Ansiedlungen. Lediglich in Spalten gibt es einen beschränkten Zugang zum Grundwasser, daher kommt der Sammlung von Oberflächenwasser eine hohe Bedeutung zu.

4. Die Ackerbau-, Forst- und Weidewirtschaftszone des Südens unterscheidet sich geomorphologisch kaum von Zone 3, hat aber mit 250 bis 400 mm deutlich höhere Niederschläge, was Regenfeldbau möglich macht. Daher ist diese Zone mit Abstand am dichtesten besiedelt. Trotzdem haben viehwirtschaftliche Aktivitäten eine hohe Bedeutung – sei es ortsgebunden oder transhumant. Die Tierhaltung erfolgt in Zusammenhang mit dem Ackerbau.



**Trockentäler, oder Wadis, führen nur nach starken Regenfällen Wasser.**

liche Stellen ihrer Regulierungsfunktion nicht nachkommen. Auch funktionieren die auf den Stammesorganisationen basierenden traditionellen Nutzungssysteme schon seit langem nicht mehr.

Abgesehen von einigen Standorten der Nachflutkultur oder des Regenfeldbaus im Süden, reflektiert der Ackerbau meist eine neue Entwicklung in der Region. Die bestellte Fläche unterliegt von Jahr zu Jahr großen Schwankungen je nach der Höhe der Niederschläge, dem Zustand der Weiden und der Wassermenge der Wadis. Die Erträge des Ackerbaus sind allgemein sehr gering. Für Sorghum rechnet man im Regenfeldbau mit 500 kg/ha, in der Nachflutkultur mit 650 kg/ha. Die Erträge der Augenbohne liegen bei 400 kg/ha. Ein Merkmal der Feldwirtschaft der Region besteht darin, dass alle Felder zum Schutz gegen streunendes Vieh eingezäunt sind, meist mit Holz.

### **Die Feuchtgebiete – Formen, Bedeutung, Gefährdung**

Im Hodh el Gharbi bedeutet in der Hassaniya-Sprache „große Tränke des Westens“ (gegenüber Hodh el Chargui, der „großen Tränke des Osten“). Dort werden drei Typen von Feuchtgebieten unterschieden: die Tamourts, die Gäats und die Wadis.

#### **Tamourts**

Tiefere, wasserführende Niederungen von unterschiedlicher, z.T. erheblicher Ausdehnung. Sie sind für die Viehhaltung von besonderem Interesse, da sie das Wasser in der Trockenzeit länger zurückhalten. Die Baumbestände der Nil-Akazie (*Acacia nilotica*) gewähren den Tieren Schatten für Ruhepausen. Tamourts zeichnen sich durch hohe Biodiversität aus.

#### **Gäats**

Niederungen von geringer Tiefe, die nach dem Ende der Regenzeit schnell austrocknen. Der schnelle Rückgang der Wasserhöhe ermöglicht eine ackerbauliche Bestellung zu Beginn der Saison. Dies garantiert eine frühzeitige Ernte, bevor der Harmattan (heißer Wüstenwind) und die große Hitze einsetzen. Traditionelle Anbaumethoden mit unregelmäßiger Bestellung der Böden begünstigen die biologische Vielfalt und ermöglichen es den natürlichen Ressourcen, sich zu regenerieren. Die Gäats beherbergen große Bestände an Wasservögeln. Eine Intensivierung der Nachflutkulturen würde Fauna und Flora stark beeinträchtigen, ihre Ausdehnung den Zugang zu weidwirtschaftlichen Ressourcen reduzieren und die Holzressourcen vermindern.

**Tamourts, tiefe, wasserführende Niederungen, sind für die Viehhaltung besonders wichtig, da sie das Wasser in der Trockenzeit länger zurückhalten.**



## Wadis

Täler, die nur während der Regenzeit Wasser führen und deren Uferböschungen im Allgemeinen ackerbaulich genutzt werden. Sie sind besonders im Süden anzutreffen, wo die Niederschläge ergiebiger sind und eine schon seit langem sesshafte Bevölkerung Ackerbau betreibt. Die nicht so häufig Wasser führenden Wadis im Norden werden meist mehr für den Anbau von Gemüse genutzt als für Nachflutkulturen. Häufig sind die Böschungen auch mit Dattelpalmen bepflanzt. Die Wadis bieten eine reiche Anzahl an Habitaten für Wasservögel und Reptilien. Eine Ausweitung der Dattelpalmen-Haine oder eine weitere Intensivierung des Ackerbaus würde den freien Zugang zu den Weideressourcen einengen.

Der am häufigsten anzutreffende Typ von Feuchtgebieten sind die Tamourts. Über ihre Hauptfunktion als einfache Viehtränke hinaus unterliegen sie vielseitigen Nutzungsformen: Nachflutkultur, Gartenbau, Holzeinschlag, Sammeln verschiedener Früchte und Produkte der Gras- und Baumarten. Diese Zonen mit reicher Flora, Fauna und hoher Biodiversität sind lebensnotwendig für die Viehzucht. Sie ermöglichen die Nutzung der Weideflächen in den Gebieten, in denen es keine Brunnen gibt. Die Ressourcen, die sie enthalten, sind traditionell frei zugänglich und oft reichlich vorhanden. Dies führt dazu, dass die Tamourts in der lokalen Vorstellung starke Werte repräsentieren: Sie stehen für sozialen Frieden, Ruhe, Wohlbefinden und Gesundheit und sind Stätte der Begegnung zwischen Kulturen des Nordens und des Südens. Auswahl aus:

Fische sind in den Tamourts sehr unterschiedlich anzutreffen; einige weisen mehrere Arten auf, andere gar keine. Die vertretenen Arten umfassen Lungenfisch (*Protopterus* sp.), Zilles Buntbarsch (*Tilapia zill*), Senegalwels (*Clarias anguillaris*) und Probeguins Barbe (*Barbus probeguini*). Der wichtigste Fisch ist der Wels. Nur die *Protopterus* haben die Möglichkeit, in den Mulden zu überdauern wenn die Tamourts austrocknen.

Die von Wetland International geleiteten Zählungen schließen seit Januar 2000 die Feuchtgebiete im Osten Mauretaniens ein. Sie haben gezeigt, dass die Feuchtgebiete Ostmauretaniens noch artenreicher sind als die schon länger bekannten Gebiete im Westen oder das Küstengebiet.



Tamourts bieten nicht nur spektakulären Vögeln oder Reptilien einen Lebensraum – auch Schmetterlinge fühlen sich hier wohl.

### Zu der artenreichen Fauna der Tamourts gehören:

#### Vögel

Sommerknäkenten (*Anas querquedula*), vom Aussterben bedrohte Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Ibis (*Plegadis falcinellus*), Schilfweihe (*Circus aeruginosus*), Wasserruh (Gallinula Chloropus), Purpurhuhn (*Porphyrio porphyrio*), Weißer Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*), Kleiner Regenpfeifer (*Charadrius dubius*), Kiebitz (*Hoplopterus spinosus*), Schnepfe (*Calidris minuta*), Kampfhahn (*Philomachus pugnax*), sowie zahlreiche Strandläuferarten (*Tringa erythropus*, *Tringa nebularia*, *Tringa glareola*, *Tringa hypoleucos*, *Tringa stagnatilis*)

#### Säugetiere

Falbkatze (*Felis sylveticus*), Kaphase (*Lepus capensis*), Blassfuchs (*Vulpes pallida*), Ginsterkatze (*Genetta genetta*), Goldschakal (*Canis aureus*), Ziebelkatze (*Crivettictis crivett*), Westliches Erdhörnchen (*Xerus erythropus*), Nilgrasratte (*Avicantis niloticus*), Wüstenrennmaus (*Gerbillus*), Wüstenigel (*Paraechinus aetiopicus*)

#### Reptilien

Siedleragame (*Agama agama*), Bouetagame (*Agama boueti*), Müllers Sandboa (*Eryx muelleri*), Nilwaran (*Varanus niloticus*), Sattelgecko (*Tarentola ephippiata*), Nilkrokodil (*Crocodilus niloticus*), Felsenpyton (*Python sebae*), Zwerggecko (*Tropiocolotes tripolitanus*), Fransenfinger (*Acantodactylus* sp)

#### Amphibien

Afrikanischer Tigerfrosch (*Hoplobatrachus occipitalis*), Wüstenkröte (*Bufo xerus*)

Weiterführende Informationen:

Secrétariat d'Etat auprès du Premier Ministre chargé de l'Environnement / GTZ / Programme Gestion des Ressources Naturelles: Conservation et utilisation des zones humides dans le Hodh el Gharbi Mauretanie, Nouakchott, février 2007.

#### Lage des Nationalparks Banc d'Arguin

Quelle: Moritz, V., B. Ziesmer und K. Wonneberger, Seite 33.

Weiterführende Informationen:

WWF: Banc d'Arguin, [www.wwf.de/regionen/westafrikanische-meeresregion-wamer/meeresschutzgebiete/banc-d-arguin](http://www.wwf.de/regionen/westafrikanische-meeresregion-wamer/meeresschutzgebiete/banc-d-arguin)

## Gefährdungen der Feuchtgebiete

Die Feuchtgebiete werden durch Gefahren bedroht, natürliche und vom Menschen verursachte.

### Natürliche Gefahren

- 1 **Klimaerwärmung:** erhöhte Verdunstung (Evapotranspiration) und Wasserknappheit haben grundlegende Änderungen des fragilen Ökosystems zur Folge.
- 2 **Trockenheit und Versandung:** durch die Dürren der 70er und 80er Jahre gingen verschiedene Arten stark zurück und haben sich danach nicht wieder erholt. Die Verkleinerung der Wasseroberfläche durch das Eindringen von Dünen ist ein irreversibler Vorgang, das heißt: die Wüste dringt immer weiter vor; einmal trocken gefallene Gebiete erholen sich nicht wieder.

### Vom Menschen verursachte Gefahren

- 1 **Ausdehnung des Ackerbaus in fragile Gebiete** erhöht die Bodenerosion und stört das hydrologische System. Dazu gehört auch der Einschlag von Holz zur Einzäunung zusätzlicher Ackerflächen. Die Gewinnung weiterer Bewässerungsflächen durch kleine Staudämme hatte in der Vergangenheit eine Störung des Grundwasserstroms, durch den die Tamourts gespeist werden, zur Folge.
- 2 **Anpflanzung nicht standortgemäßer Arten** (z.B. *Prosopis juliflora*) zur Fixierung von Dünen: Tief wurzelnde Pflanzen sichern zwar ihr eigenes Überleben, führen aber zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels.
- 3 **Überweidung:** In Ost-Mauretanie werden 88% der 244 erfassten Feuchtgebiete als Viehtränke von der sesshaften und nomadischen Bevölkerung genutzt. Es kommt leicht zur Überstockung und zur Zerstörung der Vegetation im Umkreis der Tränken.
- 4 **Gewinnung von Holzkohle** führt, im Übermaß ausgeübt, zu einer Zerstörung der Baumvegetation.
- 5 **Wasserentnahmen in großem Umfang**, vor allem im Zusammenhang mit großen Infrastrukturprojekten (Straßenbau), können zu einer Absenkung des Wasserspiegels führen.
- 6 **Bevölkerungswachstum** in Verbindung mit der Sesshaftwerdung: Die Bevölkerung Mauretaniens wächst pro Jahr mit 2,7%, die der urba-

nen Zentren mit 9%. In der Vergangenheit, als die Sesshaftmachung von Nomaden erklärtes Ziel der Politik war, waren die Wachstumsquoten sogar noch höher. Zunehmender Wasserverbrauch für Siedlungen und für die Intensivierung der Landwirtschaft sind die Folge.

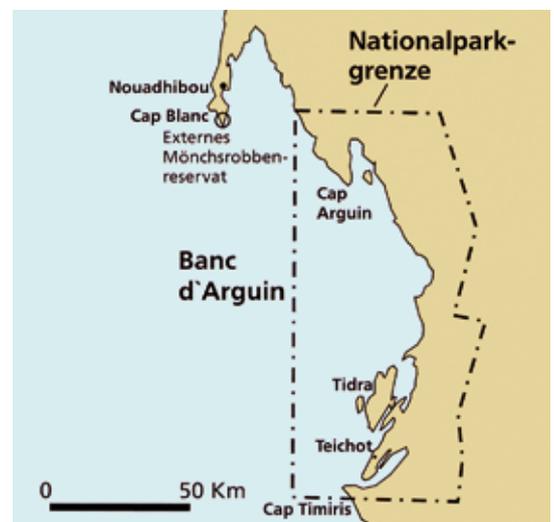
- 7 **Bodennutzungskonflikte** als Ergebnis der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Privatisierung. Konflikte resultieren vor allem aus dem Zusammentreffen von vererbaren Nutzungsrechten am Boden, Zugangsrechten zu Feuchtgebieten und einer zunehmenden Nutzung der Feuchtgebiete für die Landwirtschaft in Verbindung mit Rodung, Bau von Rückhaltebecken, Errichtung von Zäunen und Brunnen.

## Nationalpark Banc d'Arguin

Die Unterschutzstellung des Gebietes dient dem Erhalt eines international bedeutsamen ökologischen Raumes. Die Banc d'Arguin:

- ist eines der weltweit wichtigsten Überwinterungs- und Brutgebiete für Vögel,
- beherbergt eine der weltweit größten Mönchsrobberpopulationen,
- und umfasst Laichgebiete und Aufwuchszonen wichtigster Küstenfischarten Westafrikas.

Diese wiederum bilden den Lebensunterhalt für einen Großteil der mauretanieischen Küstenbevölkerung. Die Fischerei ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Mauretaniens.



## Winterquartier für Millionen Zugvögel und Kinderstube für Fische

Die Banc d'Arguin ist eine Region von hoher ökologischer Bedeutung. Der 180 km lange Streifen nimmt das nördliche Drittel der Atlantikküste Mauretaniens ein. Mit 12.000 km<sup>2</sup> Fläche ist es fast so groß wie Schleswig-Holstein. Jeweils zur Hälfte besteht es aus Land und Flachwasser. Alljährlich verbringen dort etwa 2 Mio. Watvögel die Spätherbst-, Winter- und Frühjahrsmonate. Zahlreiche der mehr als hundert verschiedenen Arten haben ihre Brutgebiete in der skandinavischen und sibirischen Tundra oder sogar auf Grönland, Island und in Nordamerika. Damit beherbergt die Banc d'Arguin mehr als ein Viertel aller an den Küsten Europas und Westafrikas überwinterten Watvögel. Sie ist eine der vogelreichsten Regionen der Erde. Auf dem langen Weg von ihren Brutgebieten im hohen Norden rasten viele der auf der Banc d'Arguin überwinterten Vögel auch bei uns. Im Nordsee-Wattenmeer halten sie sich unterschiedlich lange auf, bevor sie weiterziehen.

Die Fläche des Nationalparks Banc d'Arguin



umfasst ein Gebiet zwischen der Bai de Lévrier im Norden und dem Cap Timiris im Süden, in dem mehrere Inselgruppen liegen, einige davon in einem sehr flachen Seegebiet direkt vor der Küste. Ornithologisch von größter Bedeutung ist eine Inselgruppe im Süden der Banc d'Arguin, deren Hauptinsel Tidra heißt.

Die folgende Zusammenstellung vermittelt einen Überblick über die wichtigsten auf der Banc d'Arguin überwinterten Vogelarten:

**Pfuhlschnepfen – Brutvögel der arktischen Tundra – quartieren sich auch an der Banc d'Arguin für den Winter ein.**

Vogelart	Brutheimat
Alpenstrandläufer, <i>Calidris a. alpina</i>	Skandinavien, Nordwestrussland, Sibirien
Austernfischer, <i>Haematopus ostralegus</i>	Skandinavien, Halbinsel Kola, Nordwestrussland
Großer Brachvogel, <i>Numenius arquata</i>	Skandinavien, Baltische Staaten, Russland
Grünschenkel, <i>Tringa nebularia</i>	Skandinavien, Nordwestrussland
Kiebitzregenpfeifer, <i>Pluvialis squatarola</i>	Tundra, Nordwestrussland, Nordsibirien
Knutt, <i>Calidris canutus</i>	Swernaja Semlja, Nordsibirische Inseln
Regenbrachvogel, <i>Numenius phaeopus</i>	Skandinavien, Nordwestrussland
Rotschenkel, <i>Tringa totanus</i>	Island, Skandinavien, Mitteleuropa
Sanderling, <i>Calidris alba</i>	Island, Spitzbergen, Nordsibirien
Sandregenpfeifer, <i>Chadrius hiaticula</i>	Skandinavien, Spitzbergen, Nordwestrussland
Seeregenpfeifer, <i>Chadrius alexandrimus</i>	Nordwestliches Mitteleuropa, West- und Südwesteuropa
Sichelstrandläufer, <i>Calidris ferruginea</i>	Nordwestrussland, Sibirien
Steinwälzer, <i>Arenaria interpres</i>	Skandinavien, Norwalja Semlja, Nordsibirien
Uferschnepfe, <i>Limosa limosa</i>	Mittel-, West- und Osteuropa
Zwergstrandläufer, <i>Calidris minuta</i>	Nordnorwegen, Halbinsel Kola, Nordwest- und Nordostrussland

*Quelle: Moritz, V., B. Ziesmer und K. Wonneberger (1999)*

Der ca. 20cm große Sanderling überwintert nicht nur in den gemäßigten Breiten sondern zieht sogar bis nach Südafrika.



Im mauretanischen Nationalpark ist der Alpenstrandläufer die am häufigsten vorkommende Vogelart, gefolgt von der Uferschnepfe, die auf Feuchtwiesen in Deutschland inzwischen selten geworden ist.

Die Banc d'Arguin ist nicht nur Überwinterungsquartier für eurasische Zugvögel; hier brüten auch über 15 verschiedene Wasservogelarten. Mit ca. 45.000 Paaren weist die Banc d'Arguin die größten Seevogelbrut-Kolonien Westafrikas auf. Unter den Brutvögeln sind solche, die auch im nordwestlichen Mitteleuropa vorkommen, z.B. Graureiher, Löffler oder Flussseeschwalbe. Hauptsächlich sind jedoch Arten anzutreffen, die überwiegend oder ausschließlich in Afrika heimisch sind.

#### **Fischreichtum**

Wie an anderen Auftriebsküsten der Erde, quillt am Rand des Kontinentalschelfs vor der Banc d'Arguin kaltes, nährstoffreiches Tiefenwasser an die Oberfläche („upwelling“). Unter Lichteinwirkung führt der Nährstoffreichtum zu einer massenhaften Phytoplanktonproduktion. Darauf bauen sich dichte Populationen von Zooplankton (vor allem Krebstieren) auf, die ihrerseits die Nahrungsbasis für große Fischbestände bilden. Vor allem Jungfische wachsen auf der Banc d'Arguin heran. Dieses wichtigste Reproduktionsgebiet für die Fischbestände vor der mauretanischen Küste

gehört zu den reichsten Westafrikas. Auf den bei Ebbe freifallenden Wattflächen haben sich als ein weiteres System mit hoher Primärproduktion ausgedehnte Seegrassbestände (*Zostera nolti*) herausgebildet.

#### **„Sebkha“ und Landzone**

Den Übergang zwischen Watten- und Sandinseln sowie zum Festland zwischen Watten und Wüste bildet die „Sebkha“. Dies sind flache, nur unregelmäßig überflutete Strandbereiche. In der schmalen Landzone findet sich nur spärliche Vegetation, die niederschlagsabhängig eine nomadische Weidenutzung erlaubt.

In der Landzone leben nur noch wenige Tiere: viele wurden Opfer von Wüstenausbreitung und Überjagung. Schon zwischen 1950 und 1965 verschwanden Damagazelle und Säbelantilope, zuvor der Leopard. Die letzten Strauße wurden Ende der 60er Jahre gesichtet. Heute leben in der Landzone und auf der Insel Tidra nur noch rund achtzig Dorkagazellen und relativ viele Goldschakale. Diese ernähren sich an der Küste von Krabben und vor allem von Fischabfällen, die von den großen Fangschiffen, den Trawlern, ins Meer entsorgt und an den Stränden angeschwemmt werden. Regelmäßig schwimmen Goldschakale auch zu den auf den Inseln gelegenen Vogelkolonien. Dort können sie beträchtliche Brutvogelverluste verursachen.



Der Fischreichtum der Auftriebsküsten Mauretaniens ist die Grundlage für einen wichtigen Wirtschaftssektor und die Lebensgrundlage des Fischervolks der Imraguen.

### Bevölkerung, Wirtschaft und Infrastruktur

Etwa 1.500 traditionell lebende Imraguen wohnen im Gebiet des Nationalparks. Auf dem schmalen Streifen zwischen der Sahara-Wüste und dem atlantischen Ozean liegt als wirtschaftliches und administratives Zentrum der Ort Mamghar. An der Südgrenze des Nationalparks mit rund 600 Einwohnern gelegen, beginnt das Gemeindegebiet unmittelbar nördlich der Hauptstadt Nouakchott und erstreckt sich im Norden bis an die Grenze der Gemeinde und Provinzhauptstadt Nouadhibou. Es umfasst einschließlich des Ortes Mamghar 13 Dörfer, davon neun innerhalb und vier außerhalb des Nationalparks. Lebensgrundlage der Bevölkerung ist Fischfang und nomadische Viehhaltung.

### Fischfang

Der Fischfang konzentriert sich vor allem auf Meeräschen. Die Imraguen haben über Generationen hinweg verschiedene, den natürlichen Gegebenheiten angepasste, Fangmethoden entwickelt. So wissen die Fischer z.B. wann die Meeräschen, die vor dem Abbläichen besonders fett sind, an der Küste vorbei ziehen, um zu den Laichplätzen im Golf von Guinea zu gelangen. Jeweils zwei Männer schwimmen dann hinaus und spannen ein Netz so, dass es einem Teil des Fischschwarms den Weg abschneidet. In einem Bogen schwimmt der eine zur Küste zurück, während sein Partner das Netz ganz fest zieht. Auf diese Weise bleibt den

Fischen keine Fluchtmöglichkeit. Gefischt wird auch mit Netzen oder Harpunen von flachwassertauglichen Segelbooten aus. Dieser Bootstyp gelangte erstmals durch portugiesische Fischer über die Kanarischen Inseln zu den Imraguen, die über keine eigene Bootsbautradition verfügten. Fisch dient den Imraguen als einziges Handelsprodukt und als Hauptnahrungsquelle. Der Rogen von Meeräschen wird gesalzen und getrocknet als eine Art Kaviar vermarktet, das Fleisch zu einem großen Teil als Trockenfisch. Bei dem früher praktizierten gezielten Fang von Haien und Rochen gingen die Flossen in den Export, das Fleisch wurde weiterverarbeitet und regional vermarktet.

Für den Fischfang gibt es in der Gemeinde Mamghar 132 Motorboote (davon waren 2007 allerdings nur 72 einsatzfähig) und 111 Segelboote (davon 89 einsatzfähig). Die Segelboote werden im Parkgebiet eingesetzt, während von den Motorbooten 65 auf die Dörfer außerhalb des Parkgebietes und 47 auf den Ort Mamghar entfallen. Die Zahl der Fischer im Parkgebiet wird mit 548 angegeben, davon 379 aus den Dörfern des Parkgebietes und 169 Zugewanderte. Die Gesamtfangmenge im Nationalpark liegt bei jährlich etwa 3.000 t (überwiegend Meeräschen, aber auch andere Arten wie Goldbrassen, Adlerfische und Kopffüßler). Obwohl die gezielte Fischerei auf Haie und Rochen nicht mehr erfolgt, wur-

Fischer von den kanarischen Inseln brachten erstmals flachwassertaugliche Segelboote zu den Imraguen, die über keine eigene Bootsbau-tradition verfügten.



den 2006 als Beifang in den Netzen 486 t Haie und 171 t Rochen gewogen. Die Vermarktung des Fischfangs erfolgt zu einem großen Teil über Genossenschaften. Sie verfügen über einfache Kühlbehälter. Der Verkauf erfolgt meist an Zwischenhändler. Zum Teil wird der Fisch aber auch mit den Fahrzeugen der Genossenschaften direkt in die Hauptstadt Nouakchott gebracht. Auf dem Rückweg bringen die genossenschaftlichen Verkäufer Eis für die Kühlbehälter und Trinkwasser mit. Wenn der Fisch vor Ort weiterverarbeitet wird, so erfolgt dieser Schritt durch Frauengruppen, die durch die Genossenschaften vorfinanziert werden. Bisweilen haben die Genossenschaften auch die für die Verarbeitung der Fänge notwendigen Räume errichtet.

#### **Viehzucht**

Viele Familien der Imraguen betreiben transhumante Viehhaltung, der sich mindestens ein Familienmitglied widmet. Beweidet wird vor allem die nicht mehr vom Meerwasser beeinflusste Übergangszone zur Wüste, durch die die Ostgrenze des Nationalparks verläuft. Die Vegetation ist spärlich und wechselt mit den Niederschlägen. Sobald es regnet, verwandelt sich die Landschaft innerhalb weniger Tage in Weiden und bietet den Tieren für einige Zeit Nahrung. Die Viehhaltung ist vor allem an das Vorhandensein von Trinkwasser gebunden.

#### **Infrastruktur**

Im Gesamtgebiet der Gemeinde Mamghar gibt es acht Schulen, an denen 14 Lehrkräfte 330 schulpflichtige Kinder unterrichten. Innerhalb des Gebiets des Nationalparks liegen vier Dörfer. Außerhalb des Gebiets des Nationalparks gibt es ein weiteres Dorf, das allerdings keine Schule hat. Insgesamt ist die Ausstattung des Gebietes mit Schulen unbefriedigend. Die Zahl der Schulabreicher ist hoch. Auch gibt es keinerlei weiterführende Schulen. Familien, die Wert auf die Ausbildung ihrer Kinder legen, senden sie entweder zu Verwandten nach Nouakchott oder Nouadhibou, oder die Mutter verlässt ihren Familienverband, um mit den schulpflichtigen Kindern vorübergehend in Nouadhibou zu leben.

Ähnlich unbefriedigend ist die medizinische Versorgung. Lediglich der Hauptort Mamghar verfügt über eine Gesundheitsstation mit einem ausgebildeten ständig anwesenden Krankenpfleger. Innerhalb des Nationalparkgebietes führt der regionale Gesundheitsdienst mit Unterstützung der Parkverwaltung in unregelmäßigen Abständen Besuche in den Dörfern durch. Die dort stationierten Hilfskräfte haben nicht das Vertrauen der Bevölkerung. Eine Hebamme gibt es lediglich in einem der Nationalpark-Dörfer.

Ein besonderes Problem der Region ist die Trinkwasserversorgung. Geeignetes Grundwas-



Die Imraguen halten auch Kleinvieh bei den Fischerdörfern.

ser gibt es an der Küste überhaupt nicht. In den Weidegebieten im Osten des Nationalparks wird es nur selten in größerer Tiefe und mit geringer Ergiebigkeit angetroffen. Die an der Küste gelegenen Dörfer sind daher auf die Zufuhr von Trinkwasser aus Nouakchott angewiesen. In einigen Dörfern des Nationalparks gibt es einfache, mit Dieselgeneratoren betriebene Meerwasserentsalzungsanlagen. In einigen Dörfern wurden sie mithilfe von Spendengeldern aus Spanien aufgebaut, aber ihre Ergiebigkeit ist gering (ca. 1 m<sup>3</sup>/Tag), soweit sie überhaupt funktionieren. Der überwiegende Teil des Trinkwassers wird mit den Wagen der Genossenschaften oder der Fischhändler in die Dörfer gebracht. Wasser wird im Allgemeinen zum Preis von 100 UM je 20 l (1,5 Eurocents/l) verkauft.

Jede Genossenschaft verfügt über einen kleinen Laden, in dem Artikel des täglichen Bedarfs angeboten werden.

#### **Tourismus**

Die Entwicklung des Tourismus, bei der von Anfang an auf eine ökologisch verträgliche Form Wert gelegt wurde, erfolgte im Wesentlichen ab 2000. Angeboten werden mit Matratzen und Teppichen ausgestattete Zelte auf Lagerplätzen an landschaftlich reizvollen Orten. Mitunter werden von den Veranstaltern die Mahlzeiten auch gleich mit angeboten. 2005/06 gab es etwa 90 Zelte,

die sich zur Hälfte auf große und kleine verteilen. Registriert wurden 2.300 Übernachtungen mit Einnahmen von etwa 13 Mio. UM (lokale Währung Ouguiya, 1 EUR = 340 UM, d.h. 13 Mio. UM entsprechen etwa 38.000 EUR). Die Dienstleistungen für die Besucher (Reinigen der Zelte, Zubereitung von Speisen, Herstellung neuer Zelte) werden von Frauengruppen erbracht. Lediglich das Aufstellen der Zelte ist meist Aufgabe der Männer. Ein Teil der Einnahmen geht an die Genossenschaft, der überwiegende Teil verbleibt bei den Frauen. Bisher widmen sich nur wenige Dörfer in nennenswertem Umfang dem Öko-Tourismus, vor allem das Dorf Arkeiss, das mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen auf sich vereinigt.



Eine besondere Attraktion des Fremdenverkehrs ist das Angebot von Segelbootfahrten zu den Vogelkolonien. Sie werden zum Preis von 18.000 UM/Tag (53 EUR/Tag) angeboten.

## Gesetzgebung des Nationalparks

Im Mittelpunkt des Gesetzes zum Nationalpark Banc d'Arguin steht die nachhaltige Nutzung und Erhaltung aller natürlichen Ressourcen in Verbindung mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung.

Kapitel I des Gesetzes definiert die **Ziele** des Nationalparks – er soll:

- a zu einer nachhaltigen nationalen Entwicklung beitragen,
- b eine harmonische Entwicklung der im Gebiet ansässigen Bevölkerung begünstigen, die auf der Nutzung der natürlichen Ressourcen basiert,
- c die Produktivität aller Ressourcen im Gebiet des Nationalparks erhalten,
- d die terrestrischen, maritimen und insularen Ökosysteme schützen, erhalten und ihre nachhaltige Nutzung ermöglichen,
- e zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Arten beitragen, sowie der wandernden Tierarten, die im Gebiet des Parks Weideflächen, Rastplätze und Aufenthaltsräume finden,
- f Standorte von wissenschaftlichem, archäologischem und ästhetischem Wert erhalten,
- g zur Umweltforschung insbesondere im Bereich der maritimen Umwelt beitragen und Aktivitäten der Umwelterziehung fördern,
- h die Schaffung eines Meeresschutzgebietes von ökologischer und biologischer Bedeutung in der Gesamtregion sicherstellen.

In Kapitel II des Gesetzes werden die Grenzen festgelegt, in Kapitel III Regeln für Nutzung, Erhaltung und Management des Parks aufgestellt. Zu diesem Zweck wird eine öffentlich-rechtliche Einrichtung geschaffen, an deren Spitze ein Entscheidungsorgan, der Verwaltungsrat, und ein Durchführungsorgan (die Direktion) stehen. Die Nationalparkverwaltung steht unter der Aufsicht des Umwelt- und Finanzministeriums. Der Verwaltungsrat trifft alle Entscheidungen und verabschiedet regelmäßig einen aktualisierten Plan für das Management des Parkgebietes. Er wird dabei von einem unabhängigen, wissenschaftlichen Rat unterstützt, der sich aus kompetenten Persönlichkeiten unabhängig von ihrer Nationalität zusammensetzt. Im Verwaltungsrat sind auch Repräsentanten der im Parkgebiet ansässigen Bevölkerung vertreten (Art. 6).

Alle Planungen und Dokumente, die für die Nutzung und Bewahrung des Parks erarbeitet werden, durchlaufen nacheinander die Stufen der strategischen Planung, zielorientierten Umsetzung und werden gemeinschaftlich evaluiert. Sie umfassen:

- Projekte der Dorf- und Gemeindeentwicklung,
- Forschungsprogramme,
- Nutzungsregeln für die innerhalb des Parks erlaubte Fischerei, einschließlich der Anzahl der für den Fischfang zugelassenen Segelboote, sowie eine Zonierung.

Für alle Nutzungen und Infrastrukturinvestitionen schreibt das neue Nationalparkgesetz eine Evaluierung der Auswirkungen in Bezug auf das menschliche Leben, die Flora und Fauna, Ökosysteme und Standorte von besonderem Interesse vor. Dies gilt insbesondere für Straßen, Siedlungen, die Anlage von Brunnen, Deichen, Staudämmen oder anderen Infrastruktureinrichtungen, die dem Landbau, der Weidewirtschaft, dem Tourismus oder dem Fischfang dienen (Art. 8).

Die Ziele des Gesetzes sollen im Wesentlichen durch ein **doppeltes Prinzip** erreicht werden:

- 1 Verbote von schädigenden Handlungen,
- 2 Ausnahmegenehmigungen für die lokale Bevölkerung zur ökologisch verträglichen Ressourcennutzung.

**Verbote** erstrecken sich u.a. auf:

- den Fischfang, soweit er nicht durch das Gesetz selbst geregelt ist,
- landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder weidewirtschaftliche Aktivitäten,
- das Betreten der Inseln (abgesehen von gewissen Ausnahmen),

„So sollte es nicht aussehen.“





Der Fischfang ist im Nationalpark streng geregelt. Die Gesamtfangmenge liegt bei ca. 3.000 t jährlich.

- das Jagen, Töten, Fangen oder Verwunden von Tieren,
- die Errichtung von Gebäuden ohne Zustimmung der Parkverwaltung,
- die Mitführung von Waffen oder Munition,
- die Errichtung von Lagerplätzen oder das Entfachen von Feuer außerhalb von Siedlungen,
- das Sammeln und Ausreißen von Pflanzen, Schneiden von Bäumen, Ästen und Sträuchern,
- die Zerstörung von Stätten von historischem Interesse,
- das Einbringen nicht heimischer Tier- oder Pflanzenarten,
- das Abladen von Müll,
- das Verlassen der Pisten und Wege,
- den Überflug von Inseln und anderen Parkgebieten unterhalb einer gewissen Mindesthöhe (Art. 10).

Kapitel IV regelt die **Überwachung und Sanktion von Verstößen**. Neben dem Nationalparkgesetz gelten im Gebiet die landesüblichen Gesetze zur nachhaltigen Ressourcennutzung, die sich auf das gesamte Staatsgebiet Mauretaniens beziehen. Dazu gehören das Umweltrahmengesetz von 2000, das Weidengesetz von 2000, das Fischereigesetz von 2000 und das Forstgesetz in seiner neuen Fassung von 2007. Gemeinsam überwachen

die Parkverwaltung und die lokale Bevölkerung die Einhaltung der Regelungen. Für die Überwachung der landesweit geltenden Fischereigesetze hingegen sind die staatlichen Organe zuständig, insbesondere das Amt für Fischereiüberwachung und Meereskontrolle („Délégation à la Surveillance de Pêche et au Contrôle au Mer“, DSPCM). Auch diese Behörde wird seit den 90er Jahren durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Radarstationen, Patrouillenboote und ein satellitengestütztes Überwachungssystem werden mit Erfolg gegen den illegalen Fischfang eingesetzt. Dabei werden sowohl die industriellen Fangschiffe überprüft, wie auch die Boote der handwerklichen Fischer oder die Fangmethoden der von Ufer aus agierenden traditionellen Fischer.

Die **Sanktionen** umfassen im Allgemeinen die Beschlagnahmung illegal verwendeter Gegenstände. Verhängte Geldbußen erhöhen sich im Wiederholungsfall. Illegal gefangene Fische werden nach der Beschlagnahmung an die lokale Bevölkerung verteilt. Boote, die illegal zum Fischfang genutzt wurden (z.B. in besonders geschützten Zonen oder außerhalb der erlaubten Fangzeiten) können nach einer bestimmten Zeit vom Eigentümer gegen Zahlung einer Strafgeldbuße ausgelöst werden. Besonders schwere Verstöße können mit Gefängnisstrafen geahndet werden.

## Die deutsch-mauretanische Entwicklungszusammenarbeit

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) der Bundesrepublik Deutschland findet unter der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) statt. Die Kooperation mit der Islamischen Republik Mauretanien begann mit dem Aufbau der staatlichen Druckerei und der nationalen Gesellschaft für Ländliche Entwicklung kurz nach der Unabhängigkeit 1960. Sie hat sich in den vergangenen gut 40 Jahren auf fast alle wichtigen Sektoren der mauretanischen Gesellschaft und Volkswirtschaft erstreckt. Schwerpunkte waren dabei Ländliche Entwicklung und Bewässerungslandwirtschaft, Stadt- und Kommunalentwicklung, der Gesundheitssektor und die Fischerei.

Seit Beginn der Zusammenarbeit wurden Mauretanien von der Bundesregierung 320 Mio. Euro für Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt. Allein für den Zeitraum 2006-2007 erhielten die Programme und Projekte der durch die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) umgesetzten technischen und durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführten finanziellen Zusammenarbeit 16 Mio. Euro.

Die Unterstützung Deutschlands konzentriert sich in Abstimmung mit der mau-

retanischen Regierung seit 2005 auf zwei Schwerpunktbereiche:

- Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, Gute Regierungsführung
- Ländliche Entwicklung bzw. Ressourcenmanagement

Zusätzlich führen die GTZ und die KfW auch Projekte im Fischereisektor durch. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Public Private Partnership) werden zudem die Bereiche Berufsbildung, nachhaltige Bewirtschaftung und Export von Gummi Arabicum sowie Einführung der Muschelzucht in Mauretanien unterstützt.

Die Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit orientieren sich bei ihren Maßnahmen an der mauretanischen Armutsbekämpfungsstrategie. Sie fördern insbesondere die Veränderungsprozesse in der Politik Mauretaniens, die sich an den Leitbildern Subsidiarität, Transparenz und Eigenverantwortlichkeit der Partner orientieren.

### Schwerpunkt 1:

#### „Programm Gute Regierungsführung“

Seit Verabschiedung der Präsidialverfassung von 1991 befindet sich Mauretanien auf dem Weg der allmählichen Demokratisierung, der immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnet ist. Exekutive und Legislative auf der nationalen Ebene, aber

### Entwicklungszusammenarbeit in Zahlen

#### Von Mauretanien erhaltene offizielle Entwicklungszusammenarbeit (2005)

insgesamt	190,4 Mio. US-\$
je Einwohner	61,4 US-\$
in Prozent des BIP	10,6
Langfristige Auslandverschuldung	2,0 Mrd. US-\$
Barwert der Auslandverschuldung in % des BIP	115,0

#### Von Deutschland geleistete Entwicklungszusammenarbeit weltweit (2006)

Gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	8.323 Mio. EUR
davon bilateral	5.604 Mio. EUR
multilateral	2.709 Mio. EUR
Entwicklungszusammenarbeit je Einwohner	101 EUR
Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen	0,36%
Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an der gesamten Entwicklungszusammenarbeit (2004)	25,2%

auch Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen sind durch mangelhafte Leistungsfähigkeit gekennzeichnet. Sie haben meist ein noch unzureichendes Verständnis ihrer jeweiligen Rolle und Funktion im Rahmen eines demokratischen Systems. Nach dem Staatsstreich im August 2005 hat die Übergangsregierung neue Impulse für die Demokratisierung und Entwicklung des Landes gesetzt. Nach der Machtübergabe an eine erstmals demokratisch gewählte Regierung im April 2007 werden diese weiterverfolgt.

Zentrale Elemente des „Programms Gute Regierungsführung“ sind die Unterstützung der Nationalversammlung und des Rechnungshofes, die Stärkung der gesellschaftlichen und juristischen Stellung der Frau (Gender Policy) sowie die Förderung der Landgemeinden im Rahmen des Dezentralisierungsprozesses. Finanzielle Hilfe wird für den Ausbau des Parlamentsgebäudes und soziale und wirtschaftliche Infrastruktur (Wasserversorgung, Märkte, Straßen) in Mittel- und Kreisstädten zur Verfügung gestellt.

Dabei soll erreicht werden, dass neben der Einhaltung der Menschenrechte demokratische Prinzipien wie die Gewaltenteilung, die Bürgerbeteiligung sowie die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in der mauretanischen Gesellschaft ernst genommen und umgesetzt werden.

### **Schwerpunkt 2: „Ressourcenmanagement“**

Ein besonderer Akzent der Zusammenarbeit mit Mauretanien liegt auf dem Management natürlicher Ressourcen. Dabei wird der Rahmen durch den Nationalen Umweltaktionsplan (PANE) und die Umsetzung der internationalen Umweltkonventionen vorgegeben. Die traditionellen Regelungssysteme für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen haben infolge des gesellschaftlichen Wandels an Wirksamkeit verloren. Die Anpassung an die neuen Gegebenheiten einer weitgehend sesshaften Bevölkerung scheitert an den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie am Fehlen eines lokalen Fördersystems für die unterschiedlichen Ressourcennutzer.

Erst 2006 wurde in Mauretanien eine Umweltbehörde eingerichtet. Anlässlich der Regierungsneubildung wurde sie 2007 in ein Staatsministerium für Umwelt umgewandelt. Die

Leistungsfähigkeit der staatlichen Stellen ist unzureichend. Wesentliche Gründe dafür liegen im Mangel an qualifiziertem Personal und der fehlenden Behördenpraxis. Der Staat kann somit seinen regulierenden und fördernden Aufgaben nicht im erforderlichen Maße nachkommen.

Die See- und Küstenfischerei sieht sich vor große Herausforderungen gestellt: Aufgrund der starken Nutzung der ökonomisch attraktiven Fischereiresourcen des Landes durch internationale Fangschiffe steht die handwerkliche Küstenfischerei heute nicht nur vor der Frage der besseren Kontrolle, sondern auch des verstärkten Schutzes der Bestände. Denn Ziel ist es, langfristig eine nachhaltige, ertragsreiche Bewirtschaftung dieser sehr wichtigen Ressource Mauretaniens zu gewährleisten. Dazu berät ein GTZ-Projekt das Fischereiministerium bei der Erarbeitung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für die am meisten bedrohten und wirtschaftlich interessanten Fischarten (Tintenfisch, Garnelen). Komplementär zu Politik-, Fach- und Organisationsberatung sorgt die GTZ auch für die technische Voraussetzung. Das Management der Fischereiresourcen wird unterstützt durch die Einrichtung einer Sektordatenbank und die Vernetzung mit bestehenden Datensammlungen. Die Beratung der GTZ wird ergänzt durch das Projekt „Fischereiüberwachung“ der KfW-Entwicklungsbank. Investitionen in ein Satelliten-gestütztes Überwachungssystem, Patrouillenboote und landseitige Radarstationen helfen dabei, dass die Einhaltung der beschlossenen Managementmaßnahmen auch zeitnah kontrolliert werden können. Die Fischereiüberwachung schützt auch den Nationalpark Banc d’Arguin.



**Seit gut 40 Jahren arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Mauretanien. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Management der natürlichen Ressourcen.**

### **Das „Programm Management natürlicher Ressourcen“ (ProGRN)**

Ziel des Programmes ist die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in den bedeutenden Ökosystemen Mauretaniens. Dies soll in Zusammenarbeit von Bevölkerung und staatlichen Verwaltungen erfolgen. Für dieses zwischen den beiden Ländern vereinbarte Ziel stellt das BMZ von 2005 bis 2010 der GTZ ca. 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Grundlage des Programms ist der Nationale Umweltaktionsplan PANE, dessen Umsetzung in den einzelnen Komponenten des Programms erfolgt. Fallweise geschieht dies in Kooperation mit multi- und bilateralen Gebern in Mauretanien (Weltbank, UNDP, Frankreich, Spanien) und direkt als Kooperationsvorhaben gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank.

Die unterschiedlichen Komponenten des ProGRN beziehen sich auf:

- die Politikberatung auf nationaler Ebene,
- die Befähigung der Bevölkerung, ihre Handlungsspielräume bei der lokalen Regelung der Nutzung besser wahrzunehmen,
- sowie die Verbesserung der Kompetenzen der dafür notwendigen Behörden und Beratungsorganisationen.

Mauretanien hat mit Unterstützung des Programms erstmalig ein Umweltministerium eingerichtet. Das neue Ministerium hat bereits die Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung neu gefasst und die Forstgesetzgebung novelliert.

Vereinbarungen auf lokaler Ebene zwischen allen Ressourcennutzern haben sich als wirksames Instrument für eine nachhaltigere Bewirtschaftung heraus kristallisiert. Das Programm begleitet die Aushandlungsprozesse und die rechtliche Anerkennung solcher Vereinbarungen. Der vom Programm entwickelte Ansatz zu lokalen Nutzungsvereinbarungen wird von Dritten nachgefragt und war Grundlage für die Novellierung des Forstgesetzes. Mit der gesetzlichen Fixierung wurde dieser (von der deutschen technischen Zusammenarbeit seit den 90er Jahren in Westafrika entwickelte) Ansatz des dezentralen Ressourcenmanagements auch in Mauretanien auf die nationale Ebene gehoben.

Der Managementplan für den Nationalpark Banc d'Arguin ist die Grundlage für alle Aktivi-

täten im Gebiet, einschließlich der Fördermaßnahmen sämtlicher Geber. Daraus abgeleitete Geschäftspläne und gemeinsame Arbeitsprogramme sowie Instrumente zum Finanzmanagement sind beispielhaft für die Verwaltung von Schutzgebieten und erhöhen die Verantwortung der nationalen Partner für die zu erreichenden Ergebnisse.

Daneben waren die vom ProGRN unterstützte Überarbeitung der Verordnung zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und entsprechende Schulungen ein wichtiger Schritt, um dieses Instrument für die mauretanische Verwaltung funktionsfähig zu machen. Neue und boomende Sektoren wie die Erdölförderung und der Bergbau werden in der Neufassung erstmals angemessen berücksichtigt.

### **Internationale Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Bekämpfung der Wüstenbildung**

#### **Das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten**

(engl. Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, CMS)

Das Übereinkommen wurde 1979 abschließend in Bonn verhandelt und unterzeichnet und wird daher auch als **Bonner Konvention** bezeichnet. In Bonn hat auch das Sekretariat seinen Sitz. Am 01.11.1983 trat es in Kraft. Von 108 Staaten unterzeichnet und ratifiziert (Stand März 2008) gehört es zu den globalen Naturschutzabkommen. Mauretanien ist dem Abkommen 1998 beigetreten.

#### **Ziele und Instrumente**

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zum weltweiten Schutz und zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten zu treffen, einschließlich ihrer nachhaltigen Nutzung. Dies soll insbesondere auf der Grundlage bestehender oder neu zu schaffender völkerrechtlicher Instrumente, sowie international abgestimmter Erhaltungsmaßnahmen im gesamten Wanderungsraum der betroffenen Arten erreicht werden. Weltweit gibt es etwa 8.000 bis 10.000 wandernde Tierarten. Etwa 1.200 Arten oder regional abgegrenzte Populationen, die akut vom

Aussterben bedroht sind oder deren Bestand hoher Gefährdung ausgesetzt ist, werden vom Schutzbereich des Abkommens erfasst.

#### **Regionalabkommen**

Für einzelne Arten oder Gruppen, die gefährdet, aber nicht notwendigerweise vom Aussterben bedroht sind, ist die Ausarbeitung von Regionalabkommen vorgesehen, in denen rechtsverbindlich Schutz, Erhaltung und nachhaltige Nutzung dieser Arten über ihren gesamten Wanderungsbereich geregelt und die Zusammenarbeit der betroffenen Staaten koordiniert werden. Folgende Regionalabkommen wurden inzwischen abgeschlossen:

- Regionalabkommen zum Schutz der europäischen Fledermauspopulationen,
- Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee,
- Afrikanisch-eurasisches Wasservogel-Abkommen,
- Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale im Schwarzen Meer, im Mittelmeer und in angrenzenden Gebieten des Atlantiks,
- Abkommen zur Erhaltung der Albatrosse und Sturmvögel.

#### **Das afrikanisch-eurasische Wasservogel-Abkommen (AEWA)**

Das Regionalabkommen ist dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten untergeordnet. Der völkerrechtliche Vertrag, der 1996 geschlossen wurde und dem inzwischen 54 der 117 Anrainerstaaten in Afrika, Europa und Zentralasien (darunter auch Deutschland und Mauretanien) beigetreten sind, schützt 235 Wasservogelarten in einem Gebiet, das 40% der Erdoberfläche abdeckt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Maßnahmen zum Schutz von wandernden Wasservögeln und ihren Lebensräumen zu ergreifen. Dazu gehören die Steuerung menschlicher Aktivitäten, wissenschaftliche Untersuchungen und Beobachtungen sowie Umweltbildung und Information.

#### **Die Ramsar-Konvention**

Das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der auf Initiative der UNESCO am 2. Februar 1971 geschlossen wurde. Die Bezeichnung „Ramsar“ ist auf die

gleichnamige Stadt im Iran zurückzuführen, in der die Vertragsverhandlungen stattfanden. Die Konvention trat 1975 in Kraft und bisher sind ihr 158 Länder beigetreten (Stand Februar 2008).

Die Vertragsparteien verpflichten sich, vier Hauptbereiche umzusetzen:

- 1 Schutz von Feuchtgebieten,
- 2 Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Schutz von Feuchtgebieten,
- 3 Förderung des Informationsaustausches über Feuchtgebietsschutz und
- 4 Unterstützung der Arbeit der Konvention.

Vorausgegangen waren dieser Konferenz erste großräumige und überregionale Wasservogelzählungen in den 60er Jahren, die einen massiven Rückgang der Vogelarten belegten. Das Abkommen verpflichtet die Beitrittsstaaten, geeignete Maßnahmen zu unternehmen, die Biodiversität in den ausgewiesenen Gebieten zu erhalten. Es wird kein totales Nutzungsverbot angestrebt. Stattdessen soll der Grundsatz der nachhaltigen, ökologisch ausgewogenen Nutzung („wise use“) verwirklicht werden.

Deutschland trat 1976 dem Abkommen bei und weist zurzeit 31 Ramsar-Gebiete aus (z.B. Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer, Elb- und Donauauen, Müritz-Ostsee, Ammer- und Chiemsee, Havelniederungen und Gülper See, Rieselfelder Münster). Weltweit standen im August 2007 gemäß den Richtlinien der Konvention 1675 Gebiete mit mehr als 1,5 Millionen km<sup>2</sup> in 155 Staaten unter Schutz.

Mauretanien trat der Konvention 1983 bei. Bisher wurden drei Gebiete in die Ramsar-Liste aufgenommen (Nationalparke Banc d'Arguin und Diawling, sowie das Gebiet Chad Tboul).

#### **Welterbekonvention**

Die Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde von der Generalkonferenz der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) auf ihrer 17. Tagung in Paris 1972 verabschiedet und trat 1975 in Kraft. Inzwischen gehören ihr 156 Staaten an. Leitidee der Konvention ist die Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen“ (Präambel).

Im Sinne des Übereinkommens gelten als

Weiterführende Informationen:

[www.cms.int](http://www.cms.int)

Weiterführende Informationen:

[www.ramsar.org](http://www.ramsar.org)

Weiterführende Informationen:

[www.unep-aewa.org](http://www.unep-aewa.org)

„**Kulturerbe**“ Güter, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind. Dabei kann es sich um Denkmäler (Werke der Architektur, der Großplastik, der Monumentalmalerei oder archäologische Überreste), Ensembles (Gruppen von Gebäuden) oder gemeinsam durch Menschenhand und Natur entstandene Stätten handeln“ (Art.1).

Für die Einstufung als „**Naturerbe**“ wird ein außergewöhnlicher universeller Wert aus wissenschaftlichen und/oder ästhetischen Gründen gefordert. Dabei kann es sich um aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehende Naturgebilde, Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, oder Naturgebiete von außerordentlicher natürlicher Schönheit handeln (Art.2).

Bis 2005 wurden die Kriterien für Kultur- und Naturgüter getrennt geführt; danach werden sie für jedes Objekt gemeinsam geprüft. Derzeit sind von 851 Welterbestätten 660 Kulturdenkmäler, 166 Naturdenkmäler und 25 gehören sowohl den Kultur- als auch den Naturdenkmälern an.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in ihrem Hoheitsgebiet gelegen Welterbes und seiner Weitergabe an zukünftige Generationen (Art. 4). Sie verpflichten sich untereinander zu internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung (Art. 6).

Die Anerkennung als Welterbe und eine Aberkennung dieses Status erfolgt durch eine Zwischenstaatliches Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem und universellem Wert mit der Bezeichnung „Komitee für das Erbe der Welt“ (World Heritage Committee), dem 21 von der Vertragsstaatenkonferenz gewählte Mitglieder angehören. Bei deren Wahl ist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen und Kulturen der Welt zu gewährleisten (Art. 8). Das Komitee führt die „Liste des Erbes der Welt“ und die „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“ in die Güter aufgenommen werden, die durch ernste und spezifische Gefahren bedroht sind, z.B. Gefahr des Untergangs durch beschleunigten Verfall, öffentliche oder private Großvorhaben, städtebauliche oder touristische Entwicklungsvorhaben, Wechsel der Nutzung des Grundbesitzes, bewaffnete Kon-

flikte, Katastrophen oder Änderungen des Wasserspiegels (Art.11).

Mit der Anerkennung ist keine unmittelbare Schutzwirkung verbunden. Diese erfolgt durch Unterschutzstellung auf der Grundlage nationaler Gesetze. Dennoch hat die Anerkennung als Welterbe hohes Prestige und unterstützt die Einwerbung von finanziellen Ressourcen. Die Aberkennung des Status bzw. die Androhung der Aufnahme in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt hat große politische Wirkung. Das zumeist große öffentliche Interesse, unterstützt durch Medienberichte, kann öffentliche Träger veranlassen, schädigende Eingriffe zu verhindern und ihren Unterhaltungsverpflichtungen nachzukommen.

Besonders für Entwicklungsländer ist die Bestimmung wichtig, dass jeder Vertragsstaat für in seinem Hoheitsgebiet gelegene Welterbestätten internationale Unterstützung beantragen kann. Das Welterbekomitee regelt das Verfahren und prüft die technischen Maßnahmen, die voraussichtlichen Kosten, die Dringlichkeit und die Gründe, warum die Eigenmittel des antragstellenden Staates nicht ausreichen. Die Unterstützung kann in wissenschaftlichen Untersuchungen, Stellung von Sachverständigen, Ausbildung, Materiallieferungen, Darlehen oder Zuschüssen bestehen.

### **Die Biodiversitätskonvention**

(engl. Convention on Biological Diversity, CBD)

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt ist eine der Konventionen, die 1992 auf dem Weltgipfel zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro abgeschlossen wurden. In der Konvention wird unter biologischer Vielfalt die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme verstanden.

Das Abkommen ruht konzeptionell auf drei Standbeinen, die als gleichberechtigte Anliegen angesehen werden:

- 1 der Schutz der biologischen Vielfalt,
- 2 die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile,
- 3 die gerechte Aufteilung der Gewinne oder Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen.

Alle drei Standbeine sind eng miteinander verbunden und voneinander abhängig; keines kann als Ziel isoliert verfolgt werden.

Weiterführende Informationen:

[www.unesco.de/welterbe-konvention.html?&L=0](http://www.unesco.de/welterbe-konvention.html?&L=0)  
<http://whc.unesco.org>

## Finanzierung

Alle Vertragspartner verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Mittel bereitzustellen, die innerstaatlich für die Verwirklichung der Ziele der Konvention notwendig sind. Darüber hinaus verpflichten sich die entwickelten Mitgliedsstaaten, für die Entwicklungsländer die Mittel bereitzustellen, die notwendig sind, um es diesen zu ermöglichen, die Mehrkosten zu tragen, die ihnen aus

Verpflichtungen aus dem Übereinkommen entstehen und aus seinen Bestimmungen Nutzen zu ziehen (Art. 20). Zur Finanzierung werden zusätzlich Mittel der Globalen Umweltfazilität eingesetzt (eng. Global Environment Facility, GEF: ein von Weltbank, VN-Entwicklungsprogramm und VN-Umweltprogramm getragenes Finanzierungsinstrument, das durch Beiträge der Mitglieder immer wieder aufgefüllt wird).

### Deutscher Beitrag zur CBD

Die mit der Ratifizierung der CBD vom Dezember 1993 eingegangenen Verpflichtungen umfassen sowohl Maßnahmen in Deutschland als auch solche der Entwicklungszusammenarbeit. Für erstere ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), daneben aber auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zuständig, für letztere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die Maßnahmen in Deutschland umfassen Schutzgebietsausweisungen, Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung der Landwirtschaft sowie ein nationales Forstprogramm. Die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes von 2002 nennt die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt ausdrücklich als Ziel, fasst das Verhältnis zur Landwirtschaft schärfer und gibt den Bundesländern vor, mindestens 10% ihrer Landesfläche für ein Biotopverbundsystem zur Verfügung zu stellen. Im November 2007 legte die Bundesregierung die in Artikel 6 der CBD geforderte nationale Strategie vor, in der rd. 330 Ziele und 430 Maßnahmen aufgelistet werden.

In der Entwicklungszusammenarbeit kam bereits Mitte der 80er Jahre der Erhaltung der Biodiversität im Rahmen des Schwerpunktes Nachhaltigkeit mit weltweit 540 Programmen und Projekten eine hohe Bedeutung zu. Mitte der 1990er bis Anfang der 2000er wurden jährlich etwa 20 neue BMZ-finanzierte Projekte durch GTZ und KfW begonnen. Das zugesagte Finanzierungsvolumen für neue Projekte belief sich dabei von 1992 bis 1998 auf jährlich 50-80 Mio. EUR. Während das Finanzierungsvolumen für neue Projekte rückläufig ist erreichten die jährlichen Gesamtausgaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit für den Biodiversitätserhalt 2007 mit 86 Mio. EUR ein Maximum.

In die von der KfW und der GTZ durchgeführten Projekte der finanziellen und technischen Zusammenarbeit werden oft Fachkräfte des deutschen Entwicklungsdienstes (DED) oder des Centrums für internationale Migration und Entwicklung (CIM) integriert. Verschiedene Projekte werden in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem World Wide Fund for Nature (WWF) oder der IUCN (International Union for Conservation of Nature) durchgeführt. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland an „Debt for Nature Swaps“ (Schuldenerlass zur Finanzierung von Maßnahmen der Biodiversität) und an der Conservation Finance Alliance, die die Zusammenarbeit zwischen Institutionen fördert, die sich mit der Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen beschäftigen. Im Rahmen des 1994 begonnenen Sektorvorhabens „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ unterstützt die GTZ im Auftrag des BMZ die Weiterentwicklung der Biodiversitätskonvention und die Umsetzung in Entwicklungs- und Transformationsländern.

Neben der direkten Finanzierung durch bilaterale und multilaterale Geber wird die Globale Umweltfazilität (GEF), die 1991 für die Finanzierung umweltbedingter Mehrkosten von Entwicklungsprojekten geschaffen wurde, für Maßnahmen der Biodiversitätserhaltung eingesetzt. Zwischen 1991 und 2010 stellten die Geber 9,9 Mrd. US-\$ zur Verfügung, darunter Deutschland als drittgrößter Geber 1,2 Mrd. US-\$ (11%). Von den GEF-Mitteln entfallen ca. 36% auf den Bereich Biologische Vielfalt.

Insgesamt summiert sich der deutsche Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 1991-2010 auf 464 Mio. US-\$.

*Quelle: GTZ (2008): Biodiversity in German Development Cooperation. Prepared by GTZ commissioned by BMZ. 7th, revised edition. – Kasperek Verlag, Heidelberg.*

### **Die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung**

(engl.: United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD)

#### **Gründung**

Die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung gehört zu den Konventionen, die ihren Ursprung der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro von 1992 verdanken, auch wenn ihre Verabschiedung erst 1994 in Paris erfolgte. Bereits 1977 hatten die Vereinten Nationen eine Konferenz über die Desertifikation einberufen, die einen Aktionsplan zur Desertifikationsbekämpfung verabschiedete, dessen Wirkung jedoch begrenzt war. Das Thema blieb daher auf Initiative afrikanischer Staaten auf der internationalen Agenda. Mit der Verabschiedung der Konvention 1994 verpflichtete sich die Staatengemeinschaft völkerrechtlich verbindlich, in den von Desertifikation bedrohten Regionen der Erde die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Vegetation) schonend und nachhaltig zu nutzen und auf diese Weise ihre Zerstörung (Degradation) zu vermeiden. Die Konvention trat mit der Ratifikation durch 50 Länder am 26. Dezember 1996 in Kraft und wurde bisher von 193 Staaten ratifiziert (Stand März 2008).

#### **Ziel, Vorgehensweise, Verpflichtungen**

Ziel der Konvention ist es, durch wirksames

Handeln auf allen Ebenen zu einer nachhaltigen Entwicklung in den betroffenen Regionen beizutragen und die Wüstenbildung zu bekämpfen. Unterstützt durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften im Rahmen eines integrierten Ansatzes sollen auch die Auswirkungen der Desertifikation gelindert werden in Ländern, die unter schwerwiegender Trockenheit oder Wüstenbildung leiden, besonders in Afrika (Art. 2).

Wichtigstes Instrument der Konvention sind nationale Aktionsprogramme zur Desertifikationsbekämpfung (NAPs), die den Rahmen für alle Maßnahmen der betroffenen Länder zur Umsetzung der Konvention bilden. Die NAPs sind breit angelegt und umfassen unter anderem:

- Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes mit dem Ziel der Armutsbekämpfung (z. B. Förderung der Diversifizierung der Landwirtschaft, verbesserte Nutzung dürreresistenter Kulturpflanzen, verbesserte Anreize für produktive Investitionen);
- Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen (z. B. Erosionsbekämpfung, Agroforstwirtschaft, Bewusstseinsbildung und Aufklärung in Umweltfragen, Erschließung und Nutzung alternativer Energiequellen);
- Institutionenaufbau (z.B. Förderung einer Politik der aktiven Dezentralisierung);
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse

**Auch Deutschland unterstützt die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, auf internationaler Ebene und in den betroffenen Ländern.**



über die Bodendegradierung (z.B. Forschungsförderung, Aufbau nationaler Forschungskapazitäten, Förderung mittel- und langfristiger Untersuchungen, Art. 3).

Die Konvention verpflichtet die von Desertifikation betroffenen Länder in nationaler Trägerschaft erstellte Aktionsprogramme zu erarbeiten und für die Umsetzung auch eigene Finanzmittel zu mobilisieren. Sie fordert ebenfalls explizit eine Verknüpfung zwischen den Maßnahmen zur Desertifikationsbekämpfung und den Anstrengungen zur Reduzierung der Armut.

#### **Finanzierung**

Die Konvention hat keinen eigenen Finanzierungsmechanismus. Die Bereitstellung finanzieller Mittel soll in erster Linie im Rahmen der bestehenden bi- oder multilateralen Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Darüber hinaus wird die

Umsetzung der Konvention durch zwei eigenständige Finanzierungsmechanismen gefördert. Der so genannte „Global Mechanism“, der dem International Fund for Agricultural Development (IFAD) in Rom angegliedert ist, verhilft den betreffenden Ländern zu Informationen über bestehende Möglichkeiten und innovative Mechanismen zur Finanzierung und vermittelt ihnen den Zugang zu entsprechenden Mitteln. Seit 2002 besteht weiterhin ein direkter Zugang zur „Globalen Umweltfazilität“ (GEF). Dort wurde ein neuer Förderungsschwerpunkt eingerichtet und das Programm „Sustainable Land Management“ verabschiedet; damit steht den von Desertifikation betroffenen Ländern die Möglichkeit offen, Programme zum nachhaltigen Landmanagement kofinanzieren zu lassen.

*Quelle: BMZ (2005) Desertifikationsbekämpfung*

Weiterführende Informationen:

[www.unccd.int](http://www.unccd.int)

[www.gtz.de/desert](http://www.gtz.de/desert)

#### **Deutscher Beitrag zur UNCCD**

Als Vertragsstaat hat sich die Bundesregierung zu vermehrten Anstrengungen bei der Unterstützung der Konvention und der Desertifikationsbekämpfung verpflichtet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat innerhalb der Bundesregierung die Federführung für die UNCCD und damit auch für die Pflege der Kooperation und den Dialog mit dem Konventionssekretariat übernommen, das in Bonn angesiedelt ist.

Diesen Verpflichtungen kommt die Bundesregierung nach, indem sie Beiträge leistet zur Unterstützung des Sekretariats und zur Gestaltung der Regelwerke der Konvention sowie zur konkreten Umsetzung der Konvention in den betroffenen Ländern.

#### **Unterstützung bei der Umsetzung der Konvention in Entwicklungsländern**

Die Desertifikationsbekämpfung bildet bereits seit Mitte der achtziger Jahre einen Förderungsschwerpunkt der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Bereich der Kooperation der Bundesregierung bleiben. Speziell für die Unterstützung des Konventionsprozesses hat das BMZ einige innovative Schritte unternommen. So wurde 1999 das durch die GTZ durchge-

führte Konventionsvorhaben „Unterstützung der Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation“ begonnen. Das Projekt unterstützt die Umsetzung der Konvention in ausgewählten Entwicklungsländern. Darüber hinaus hat es ein Netzwerk deutscher Wissenschaftler gegründet ([www.desertnet.de](http://www.desertnet.de)) und informiert die deutsche Öffentlichkeit über die Problematik der Wüstenausbreitung. Das Projekt berät außerdem das Konventions-Sekretariat in strategischen und organisatorischen Fragen. Zusätzlich stellt Deutschland in Regionalvorhaben für Afrika, Asien und Zentralamerika Mittel zur Verfügung. Die besondere Bedeutung dieser Regionalvorhaben liegt darin, dass sie den sehr wichtigen grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch unterstützen und neue Erfahrungen bei der Umsetzung der UNCCD, z. B. durch Pilotvorhaben und best practices, ermöglichen. 2005 befanden sich 679 aus BMZ-Mitteln finanzierte Vorhaben zur Wüstenbekämpfung in der Durchführung, deren Zusagen für die Gesamtdauerzeit sich auf ca. 1,8 Mrd. EUR belaufen. Davon entfielen 330 Vorhaben mit 928 Mio. EUR auf Afrika.

*Quelle: BMZ/GTZ: Report by the Federal Republic of Germany on Measures Taken to Assist Implementation of the United Nations Convention to Combat Desertification in Affected Countries in Asia and Latin America, May 2006.*

# Glossar

## **Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit**

basiert auf Abkommen zwischen zwei Staaten, z.B. der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Mauretaniens.

## **Biodiversität**

Unter „biologischer Vielfalt“ bzw. „Biodiversität“ versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde, von der genetischen Vielfalt über die Artenvielfalt bis hin zur Vielfalt der Ökosysteme.

## **BMZ**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist zuständig für die Planung und Umsetzung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Es beauftragt unterschiedliche eigenständige Organisationen mit der Durchführung konkreter Projekte und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder ermöglicht ihre Realisierung durch finanzielle Zuwendungen.

[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

## **Desengagement**

Rückzug des Staates aus Funktionen, die keine Hoheitsfunktionen sondern ein Angebot von Dienstleistungen sind, wie landwirtschaftliche Beratung, Bereitstellung von Betriebsmitteln und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Dahinter steht neben dem Zwang zum Sparen die Erkenntnis, dass der Staat in der Wahrnehmung solcher Funktionen meist nicht sehr erfolgreich war und der Privatsektor, wenn man ihm die Möglichkeit dazu gibt, besser geeignet ist, solche Funktionen wahrzunehmen.

## **Desertifikation**

Wüstenausbreitung, Austrocknung

## **Finanzielle Zusammenarbeit**

wird über die bundeseigene KfW Entwicklungsbank durchgeführt. Sie unterstützt in ausgewählten Schwerpunktregionen und Ländern Investitionen und projektbezogene Beratungsleistungen im Bereich des Ausbaus der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, der gewerblichen Wirtschaft sowie für den Umwelt- und Ressourcenschutz.

## **GTZ**

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen in Bundesbesitz. Sie führt vornehmlich im Auftrag des BMZ Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durch, vermittelt Wissen im technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich und ist als Mittlerin in gesellschaftlichen Interessenskonflikten tätig.

[www.gtz.de](http://www.gtz.de)

## **KfW – Entwicklungsbank**

Kreditanstalt für Wiederaufbau: Die KfW ist für die finanzielle Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen zuständig. Sie finanziert und berät in ausgewählten Schwerpunktregionen und Ländern den Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, der gewerblichen Wirtschaft sowie den Umwelt- und Ressourcenschutz.

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## **Human Development Index (HDI)**

Indikator zum Vergleich des Standes der gesellschaftlichen Entwicklung. In den HDI fließen die Lebenserwartung, die Alphabetisierungsrate und die reale Kaufkraft/Person ein. Der HDI kann zwischen 1 (hoch) und 0 (niedrig) liegen.

## **IUCN-Kategorien**

Die IUCN (International Union for Conservation of Nature) hat für die unterschiedlichen Schutzziele und die sich daraus ergebenden Nutzungsregelungen für Naturschutzgebiete ein System von Managementkategorien entwickelt. Dieses Klassifizierungssystem ist ein weltweiter Referenzrahmen und dient vielen nationalen Gesetzgebungen als Orientierung.

[www.iucn.org](http://www.iucn.org)

## **Least Developed Countries (LDC)**

Von den Vereinten Nationen wurde dieser sozialökonomische Begriff geprägt, der die Gruppe der 50 „am wenigsten entwickelten Länder“ der Welt zusammenfasst. Gemeinsam mit 33 weiteren afrikanischen Staaten zählt Mauretanien zu dieser Gruppe (Rang 30).

[www.un.org/special-rep/ohrls/lcd/list](http://www.un.org/special-rep/ohrls/lcd/list)

**Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit**

wird durch internationale Institutionen wie z.B. Organisationen und Programme der Vereinten Nationen, regionale Entwicklungsbanken oder die Weltbank durchgeführt. Die Bundesrepublik Deutschland leistet dazu Beiträge.

**Nachhaltigkeit**

oder auch tragfähige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Nachhaltigkeit soll die Grundlage aller politischen Entscheidungen über den Umgang mit natürlichen, gesellschaftlichen und technischen Ressourcen sein. Seit der UN-Konferenz von Rio über Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 ist die nachhaltige Entwicklung als globales Leitprinzip akzeptiert worden. Ihre Umsetzung ist die in Rio verabschiedete Agenda 21.

[www.nachhaltigkeit.info](http://www.nachhaltigkeit.info)

**Nationalpark**

Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird. Definition: Natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde um (a) die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen, um (b) Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und um (c) eine Basis zu schaffen für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucher/-innen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein. (EUROPARC / IUCN 2000)

[www.iucn.org](http://www.iucn.org), [www.europarc.org](http://www.europarc.org)

**Ressourcen**

Sammelbegriff für alle Hilfsmittel, die der Mensch zum Wirtschaften braucht. Man unterscheidet zwischen naturgegebenen und menschengeschaffenen Ressourcen (Infrastruktur, Gebäude, Maschinen, menschliches Wissen). Bei den natürlichen Ressourcen wird danach unterschieden, ob sie erneuerbar sind (Pflanzen, Tiere, Wasser im Rahmen des natürlichen Kreislaufs) oder nicht erneuerbar (Mineralvorkommen, Kohle, Erdöl, für praktische Betrachtungen auch Boden). Im allgemeinen Sprachgebrauch werden unter natürlichen Ressourcen oft nur die erneuerbaren verstanden. Die nicht erneuerbaren Ressourcen sind endlich und damit erschöpfbar. Die Sonnenenergie nimmt eine Sonderstellung ein, da sie praktisch unerschöpfbar ist.

**Schutzgebiete**

Ein Land- und/oder marines Gebiet, das speziell dem Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und der darauf beruhenden kulturellen Lebensgrundlagen dient, und das aufgrund rechtlicher oder anderer wirksamer Mittel verwaltet wird. (EUROPARC / IUCN 2000)

**Technische Zusammenarbeit**

Durch die Vermittlung von technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fähigkeiten und Kenntnissen sollen Menschen und Organisationen in den Partnerländern gestärkt werden. Die Leistungen sind Beiträge zu den Projekten des Partners und ergänzen dessen Eigenbeiträge. (BMZ)

# Abkürzungsverzeichnis

AGLC	Association de Gestion Locale Collective (Lokale Nutzervereinigungen)
AU	Afrikanische Union
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklun
CILSS	Comité permanent Inter-Etats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel (Ständiges zwischenstaatliches Komitee zum Kampf gegen die Trockenheit im Sahel)
CSLP	Cadre Stratégique de Lutte contre la Pauvreté (Strategischer Rahmen für den Kampf gegen die Armut)
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs - und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FCCC	(United Nations) Framework Convention on Climate Change (Klimarahmenkonvention)
FIBA	Fondation Internationale du Banc d'Arguin (Internationale Stiftung für die Banc d'Arguin)
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GEF	Global Environment Facility (Globale Umweltfazilität)
GTZ	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
IFAD	International Fund for Agricultural Development (der Vereinten Nationen) (Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung)
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IMROP	Institut Mauritanien pour la Recherche Océanographique et des Pêches (Mauretanisches Forschungsinstitut für Ozeanographie und Fischerei)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDC	Least Developed Countries (am wenigsten entwickelte Länder)
MAED	Ministère des Affaires Economiques et du Développement (Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung)
MDRE	Ministère du Développement Rural et de l'Environnement (Ministerium für Ländliche Entwicklung und Umwelt)
MDG	Millenium Development Goals (Millennium Entwicklungsziele)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OIC	Organisation of the Islamic Conference (Organisation der Islamischen Konferenz)
OMVS	Organisation pour la mise en valeur du fleuve Sénégal (Organisation zur Entwicklung des Senegaltals)
PANE	Plan d'Action Nationale pour l'Environnement (Nationaler Umweltaktionsplan)
PNBA	Parc National du Banc d'Arguin
PNUD	Programme des Nations Unies pour le Développement (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
SEE	Sécrétariat d'Etat auprès du Premier Ministre chargé de l'Environnement (Staatssekretariat für Umwelt beim Premierminister)
TZ	Technische Zusammenarbeit
UMA	Union du Maghreb Arabe (Union des Arabischen Maghreb)
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNEP	United Nations Environment Program (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
WWF	World Wide Fund for Nature (Welt-Umweltstiftung)

# Links und Literatur

## Entwicklungszusammenarbeit und Mauretanien allgemein

 **Altmann, C. (2002)**

Moderne Visionen und kultureller Respekt. Interview mit Scheich Hamden Ould Tah. In: Akzente Heft Nr.4 (2002) S. 16-17, Eschborn. [www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ\\_2002\\_4/Interview.pdf](http://www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ_2002_4/Interview.pdf)

**Ansprenger, Franz (2004)**

Afrikas Erblasten – welche wiegt am schwersten? Aus den Trümmern von Rassismus und Kolonialismus konstituiert sich ein neues System. In: Das Parlament Nr. 10 / 01.03.2004 [www.bundestag.de/dasparlament/2004/10/thema/003.html](http://www.bundestag.de/dasparlament/2004/10/thema/003.html)

### Auswärtiges Amt

- Länderinformation Mauretanien [www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderInformationen/01-Laender/Mauretanien.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderInformationen/01-Laender/Mauretanien.html)

### BMZ

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [www.bmz.de](http://www.bmz.de)

- Grundsätze und Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit [www.bmz.de/de/ziele](http://www.bmz.de/de/ziele)
- Aktionsprogramm 2015 [www.bmz.de/de/themen/armut/hintergrund/armutsbekaempfung\\_deutschland](http://www.bmz.de/de/themen/armut/hintergrund/armutsbekaempfung_deutschland)
- Millenniumserklärung (MDG) [www.bmz.de/de/ziele/ziele/millenniumsziele](http://www.bmz.de/de/ziele/ziele/millenniumsziele)
- Länderinformationsseiten [www.bmz.de/de/laender](http://www.bmz.de/de/laender)
-  BMZ (Hrsg., 2001 / 2003): Aktionsprogramm 2015. Armut bekämpfen. Gemeinsam handeln. Der Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut. Die Bundesregierung. Nr. 106. [www.bmz.de/de/service/infothek/fach/materialien/ap2015\\_kurz.pdf](http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/materialien/ap2015_kurz.pdf)
-  BMZ (2002): Umwelt – Entwicklung – Nachhaltigkeit. Entwicklungspolitik und Ökologie. Bonn. [www.bmz.de/de/service/infothek/buerger/themen/Oeko.pdf](http://www.bmz.de/de/service/infothek/buerger/themen/Oeko.pdf)
-  BMZ/GTZ (2005): Desertifikationsbekämpfung. BMZ-Materialien Nr. 10, Bonn.

- BMZ/GTZ (2006): Verlieren wir an Boden – oder können wir gewinnen? Desertifikationsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit. Eschborn. [www.gtz.de/de/dokumente/de-desertifikation-boden-verlieren-2006.pdf](http://www.gtz.de/de/dokumente/de-desertifikation-boden-verlieren-2006.pdf)
- BMZ (2004): Länderbericht Mauretanien. Bonn.
-  BMZ/GTZ (2008) Sektorkonzept Biologische Vielfalt. Das Sektorkonzept verdeutlicht die Rolle des Bereichs Biologische Vielfalt einschließlich Biologischer Sicherheit im Hinblick auf zentrale Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik.

### CIA World Factbook

Länderinformationsseiten zu Mauretanien <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/mr.html>

### Clausen, U.

Demokratisierung in Mauretanien. Dt. Orient-Institut. Hamburg, 1993.

### Clausen, U.

Mauretanien – eine Einführung. Dt. Orient-Institut. Hamburg, 1994.

### FAO

[www.fao.org](http://www.fao.org)

- Länderübersichten und -statistiken: [www.fao.org/countryprofiles/index.asp?lang=en&iso3=MRT](http://www.fao.org/countryprofiles/index.asp?lang=en&iso3=MRT)

### Globalis

ein interaktiver Weltatlas mit Karten, Grafiken und Statistiken über Mauretanien: <http://globalis.gvu.unu.edu/country.cfm?country=MR>

### GTZ

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit [www.gtz.de](http://www.gtz.de)

- allgemeine Übersicht über die Organisation [www.gtz.de/de/unternehmen/689.htm](http://www.gtz.de/de/unternehmen/689.htm)
- Zusammenarbeit der GTZ mit Mauretanien [www.gtz.de/de/weltweit/afrika/590.htm](http://www.gtz.de/de/weltweit/afrika/590.htm)
- GTZ (2006): Coopération Mauritano-Allemande: ProGRN Rapport Annuel 2005.
-  GTZ (2008): Biodiversity in German Development Cooperation. Prepared by GTZ commissioned by BMZ. 7th, revised edition. – Kasperek Verlag, Heidelberg. [www.gtz.de/de/themen/umwelt/infrastruktur/19345.htm](http://www.gtz.de/de/themen/umwelt/infrastruktur/19345.htm)

 als PDF-Datei auf der CD „Nachhaltigkeit hat viele Gesichter“ in dieser Broschüre enthalten.

**Hammer, Th. (2005)**

Sahel. Perthes Regionalprofile. Gotha u. Stuttgart.

**Hammer, Th. (1999)**

Nachhaltige Entwicklung im Lebensraum Sahel. Ein Beitrag zur Strategietheorie nachhaltiger ländlicher Entwicklung, Münster.

**Hardin, G.**

The Tragedy of the Commons. 1968.

**Hauff, V. (Hrsg.)**

Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven 1987.

**Kirchner, Benjamin (2005)**

Frankreich und Afrika – eine enge Beziehung unter sich stark verändernden Vorzeichen. Von der Kolonialpolitik zur Frankophonie. In: Zeitlupe – das online-magazin Februar 2005.

[www.zeitlupe-magazin.de/Artikel/A0501/A0501\\_Frankreich-Afrika.htm](http://www.zeitlupe-magazin.de/Artikel/A0501/A0501_Frankreich-Afrika.htm)

**Krings, Th.**

Sahelländer, WBG-Länderkunden. Darmstadt, 2006.

**InWEnt**

[www.inwent.org](http://www.inwent.org)

- Entwicklungspolitisches Lernprogramm auf dem Globalen Campus 21 (Anmeldung mit Kennung „guest“ und Passwort „guest“)  
[www.gc21.de/ibt/modules/gc21/ol-epol/start.html](http://www.gc21.de/ibt/modules/gc21/ol-epol/start.html)

**KfW**

Entwicklungsbank

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

- Allgemeine Übersicht über die KfW Entwicklungsbank  
[www.kfw-entwicklungsbank.de/DE\\_Home/index.jsp?BGHP](http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/index.jsp?BGHP)

**Mensching, H. (1990)**

Desertifikation. Darmstadt.

**Nohlen, D.**

Lexikon Dritte Welt.

(regelmäßig aktualisierte Auflagen)

**Nohlen, D & F. Nuscheler**

Handbuch der Dritten Welt.

(regelmäßig aktualisierte Auflagen)

**Qantara (2007)**

Interview mit Erhard Brunn: Verständigung über Grenzen hinweg – Welche Rolle der Islam in der Entwicklungszusammenarbeit spielen soll, darüber streiten die Experten.

[www.qantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-349/\\_nr-1/\\_lkm-5/i.html](http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-349/_nr-1/_lkm-5/i.html)

**Scholz, F. (Hrsg, 1999)**

Nomaden – mobile Tierhaltung. Berlin.

**UNDP**

[www.undp.org](http://www.undp.org)

- interaktive Statistiken und Ländervergleiche  
<http://hdr.undp.org/statistics/data>
- Human Development Report 2007/2008  
<http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2007-2008>
- Country Fact Sheets – Mauritania  
[http://hdrstats.undp.org/countries/country\\_fact\\_sheets/cty\\_fs\\_MRT.html](http://hdrstats.undp.org/countries/country_fact_sheets/cty_fs_MRT.html)
- UNDP in Mauretanien  
[www.undp.mr](http://www.undp.mr)

**UNEP**

[www.unep.org](http://www.unep.org)

- Global Environmental Outlook 4  
[www.unep.org/geo/geo4/media](http://www.unep.org/geo/geo4/media)

**Weltbank**

[www.worldbank.org](http://www.worldbank.org)

- Mauritania Country Brief  
<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/AFRICAEXT/MAURITANIAEXTN/0,,menuPK:362350~pagePK:141132~piPK:141107~theSitePK:362340,00.html>
- Mauritania Data Profile  
<http://devdata.worldbank.org/external/CPPProfile.asp?PTYPE=CP&CCODE=MRT>

## **Biodiversität, Naturschutz & Schutzgebiete**

### **BfN**

Bundesamt für Naturschutz

[www.bfn.de](http://www.bfn.de)

### **BMU**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

- Agenda 21  
[www.bmu.de/de/800/js/download/b\\_agenda21/](http://www.bmu.de/de/800/js/download/b_agenda21/)

### **IUCN**

International Union for Conservation of Nature

[www.iucn.org](http://www.iucn.org)

- EUROPARC & IUCN: Richtlinien für Managementkategorien von Schutzgebieten – Interpretation und Anwendung der Managementkategorien in Europa. EUROPARC und WCPA, Grafenau, 2000.

### **Materialien zum Thema Naturschutz und Entwicklung**

Eine Seite mit Materialien zur Umweltbildung und Fachinformationen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im Themenbereich Naturschutz, u.a. mit der Serie „Nachhaltigkeit hat viele Gesichter“

[www.conservation-development.net](http://www.conservation-development.net)

### **WCMC**

World Conservation Monitoring Centre

[www.unep-wcmc.org](http://www.unep-wcmc.org)

### **World Database on Protected Areas**

Gemeinsame Seite von UNEP und WCMC mit der Liste aller Schutzgebiete weltweit, vielen Karten und Statistiken, weiterführenden Links

<http://sea.unep-wcmc.org/wdbpa>

### **World Resources Institute (WRI)**

[www.wri.org](http://www.wri.org)

- Earth Trends – The Environmental Information Portal – bietet u.a. Daten über Schutzgebiete und Biodiversität  
[http://earthtrends.wri.org/searchable\\_db/index.php?action=select\\_variable&theme=7](http://earthtrends.wri.org/searchable_db/index.php?action=select_variable&theme=7)

### **WWF – The Conservation Organization**

[www.panda.org](http://www.panda.org)

- Living Planet Report  
[www.panda.org/news\\_facts/publications/living\\_planet\\_report/index.cfm](http://www.panda.org/news_facts/publications/living_planet_report/index.cfm)
-  Der Zustand unseres Planeten. Deutsche Zusammenfassung des 6. Living Planet Report.  
<http://assets.panda.org/downloads/lpr2006austriansummary.pdf>

### **Internationale Abkommen zum Schutz biologischer Vielfalt und zur Desertifikationsbekämpfung Afrikanisch-eurasische Wasservogel-Abkommen (AEWA)**

[www.unep-aewa.org](http://www.unep-aewa.org)

### **Biodiversitätskonvention (CBD)**

- Homepage der Konvention  
[www.cbd.int](http://www.cbd.int)
- Einführung in die CBD  
[www.biodiv-chm.de/konvention/fo112005](http://www.biodiv-chm.de/konvention/fo112005)
- Text der Biodiversitätskonvention mit Erläuterungen  
[www.cbd.int/convention](http://www.cbd.int/convention)
- Programm „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ der GTZ  
[www.gtz.de/biodiv](http://www.gtz.de/biodiv)

### **Bonner Konvention (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten)**

[www.cms.int](http://www.cms.int)

### **CITES**

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanze – Washingtoner Artenschutzabkommen  
[www.cites.org](http://www.cites.org)

### **Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung**

- homepage der Konvention  
[www.unccd.int](http://www.unccd.int)
- Erläuterungen zum Abkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung  
[www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/VN-Engagements/VN-Wueste.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/VN-Engagements/VN-Wueste.html)

- Tätigkeit der GTZ zur Bekämpfung der Wüstenbildung  
[www.gtz.de/desert](http://www.gtz.de/desert)
- Desertifikationsbekämpfung 2005, BMZ-Materialien Nr.10  
[http://iydd2006.de/uploads/media/Desertifikationsbekaempfung\\_2005.pdf](http://iydd2006.de/uploads/media/Desertifikationsbekaempfung_2005.pdf)

#### **Ramsar Konvention**

- homepage der Konvention  
[www.ramsar.org](http://www.ramsar.org)
- Text der Konvention  
[www.ramsar.org/key\\_conv\\_g.htm](http://www.ramsar.org/key_conv_g.htm)

#### **Welterbekonvention**

- Homepage der Konvention  
<http://whc.unesco.org>  
sowie  
[www.unesco.de/welterbekonvention0.html?&L=0](http://www.unesco.de/welterbekonvention0.html?&L=0)
- Text der Konvention  
[www.unesco.de/welterbekonvention.html?&L=0](http://www.unesco.de/welterbekonvention.html?&L=0)

### **Natur- und Ressourcenschutz in Mauretanien**

#### **World Ressource Institute**

Earth Trends: Biodiversity and Protected Areas  
Mauritania  
[http://earthtrends.wri.org/pdf\\_library/country\\_profiles/bio\\_cou\\_478.pdf](http://earthtrends.wri.org/pdf_library/country_profiles/bio_cou_478.pdf)

#### **Schutzgebiete in Mauretanien, eine Übersicht**

[www.parks.it/world/MR/Gindex.html](http://www.parks.it/world/MR/Gindex.html)

#### **Parc National du Banc d'Arguin**

[www.mauritania.mr/pnba](http://www.mauritania.mr/pnba)

- Welterbegebiete  
<http://whc.unesco.org/en/list/506/documents>
-  Altmann, C. (2008): Konsens im Küsten-Delta. Wegen seiner Artenvielfalt hat die UNESCO den mauretanischen Nationalpark Banc d'Arguin zum Weltnaturdenkmal erklärt. In: Akzente Heft Nr.1 (2008) S.14-17), Eschborn.  
<http://www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ-2008-1/mauretanien.pdf>
- WWF: Jenseits der Wüste: Das Wattenmeer der Banc d'Arguin in Mauretanien  
[www.wwf.de/regionen/westafrikanische-meeresregion-wamer/meeresschutzgebiete/banc-d-arguin](http://www.wwf.de/regionen/westafrikanische-meeresregion-wamer/meeresschutzgebiete/banc-d-arguin)

- Moritz, V., B. Ziesmer und K. Wonneberger (1999): Vom Nordseestrand zum Wüstensand, Wattenmeere – Lebens- und Kulturräume in Niedersachsen und Mauretanien. Schriftenreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Heft 14, Oldenburg.
- Parc Nationale du Banc d'Arguin / ProGRN-PNBA / GTZ / ECO-Consult (2006) Plan de Développement de la Commune de Nouamghar, Version finale Mai 2006.
- United Nations Environment Programme-World Conservation Monitoring Centre (Content Partner); Mark McGinley (Topic Editor). 2007. "Banc d'Arguin National Park, Mauritania." In: Encyclopedia of Earth. Eds. Cutler J. Cleveland (Washington, D.C.: Environmental Information Coalition, National Council for Science and the Environment). [First published in the Encyclopedia of Earth November 14, 2007; Last revised November 28, 2007; Retrieved March 20, 2008].  
[www.eoearth.org/article/Banc\\_d'Arguin\\_National\\_Park,\\_Mauritania](http://www.eoearth.org/article/Banc_d'Arguin_National_Park,_Mauritania)
- République Islamique de Maurétanie – Secrétariat Général du Gouvernement: Synthèse du Plan d'Aménagement et de Gestion du Parc National du Banc d'Arguin, Novembre 2004.
- République Islamique de Maurétanie – Secrétariat Général du Gouvernement: Plan d'action 2006 du Parc National du Banc d'Arguin, Avril 2006.
- République Islamique de Maurétanie – Secrétariat Général du Gouvernement: Rapport Annuel 2005 du Projet Parc National du Banc d'Arguin, Janvier 2006.
- République Islamique de Maurétanie – Parc National du Banc d'Arguin: Rapport de l'Evaluation du Mode de Fonctionnement des Cooperatives Villageois du Parc National du Banc d'Arguin et Proposition d'une stratégie d'appui, Juillet 2005.
- République Islamique de Maurétanie – Parc National du Banc d'Arguin: Evaluation du 3èm trimestre 06 et programmation du 4ème trimestre 06 du Parc National du Banc d'Arguin, Octobre 2006

## Ressourcenschutz und lokale Nutzungsvereinbarungen

-  Altmann, C. (2008): Kompromiss auf der Weide. Wo Landnutzer streiten, gehört die Natur zu den Verlierern. In: Akzente Heft Nr.1 (2008) S.16-19, Eschborn.  
[www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ-2008-1/mauretaniens-weide.pdf](http://www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ-2008-1/mauretaniens-weide.pdf)
-  Altmann, C. (2002): Poetische Gesetze. In Mauretaniens gehen islamische Tradition und Moderne eine Symbiose ein. In: Akzente Heft Nr.4 (2002) S. 10-15, Eschborn.  
[http://www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ\\_2002\\_4/Mauretaniens.pdf](http://www2.gtz.de/dokumente/AKZ/deu/AKZ_2002_4/Mauretaniens.pdf)
- Bonnet, B. (2000): Gestion commune des ressources naturelles: vers un renforcement des capacités locales, Drylands Issue Papers no. 94, London 2000.
-  Kirsch-Jung, K.-P. (2007): Capacity Building for Biodiversity conservation – How local institutions manage wetlands in Mauritania. Presentation at the 21th Annual Meeting of the Society for Conservation Biology, Port Elizabeth, South Africa, July 2007.
-  Kirsch-Jung K.-P. and Soeftestad L.T. (2006): Regulating The Commons In Mauritania: Local agreements as tool for sustainable natural resource management. Presentation at the 10th. Biannual Conference of IASCP, Bali, June 2006  
[www.indiana.edu/~iascp/bali/papers/Kirsch\\_Jung\\_Karl.pdf](http://www.indiana.edu/~iascp/bali/papers/Kirsch_Jung_Karl.pdf)
-  Kirsch-Jung, K.P. und Banzhaf, M. (2005): Les impacts socio-économiques de la gestion décentralisée des ressources naturelles – La contribution des conventions locales à la lutte contre la pauvreté. GTZ-Réseau Sectoriel Développement Rural Afrique, Eschborn.  
[www.gtz.de/de/dokumente/fr-conventions-locales-contre-pauvrete-2005.pdf](http://www.gtz.de/de/dokumente/fr-conventions-locales-contre-pauvrete-2005.pdf)
- Kirsch-Jung, K.P. und Gensler, M. (2003): Lokale Konventionen – Ein Instrument des dezentralen Managements natürlicher Ressourcen. Eschborn.
- GTZ / Kirsch-Jung, K.-P. & M. Sulser (2003): Codes locaux pour une gestion durable des ressources naturelles. Eschborn.

-  Secrétariat d'Etat auprès du Premier Ministre chargé de l'Environnement / GTZ / Programme Gestion des Ressources Naturelles (2007): Conservation et utilisation des zones humides dans le Hodh el Gharbi Mauretaniens, Nouakchott.
-  Wabnitz, Hans-Werner (2007): The Code Pastoral of the Islamic Republic of Mauritania. Return to the Sources: Revival of the Traditional Nomads' Rights to Common Property Resources.  
<http://ssrn.com/abstract=906985>

### **Parc National du Diawling** [www.mauritania.mr/pnd/Acceuil.htm](http://www.mauritania.mr/pnd/Acceuil.htm)

#### **République Islamique de Maurétanie**

– Commissariat aux Droits de l'Homme à la Lutte contre la Pauvreté à l'Insertion Comité Technique de Suivi de la Régionalisation du CSLP Profil Quantitatif 2000 Wilaya de Guidimakha. Juin 2004.

#### **République Islamique de Maurétanie**

– Commissariat aux Droits de l'Homme à la Lutte contre la Pauvreté à l'Insertion Profil de la Pauvreté en Mauritanie 2004. Décembre 2006.

#### **République Islamique de Maurétanie**

Loi no 2007-055 portant Code Forestier en Mauritanie.

#### **République Islamique de Maurétanie**

Loi no 2000-044 portant Code Pastorale en Mauritanie.

#### **République Islamique de Maurétanie**

Loi no 2000-024 du 19 Janvier relative au Parc National du Banc d'Arguin.

# **Inhalt der DVD**

## **„Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer“**

### **Film**

#### **Nationalpark Banc d'Arguin: Umwelt und nachhaltige Entwicklung**

Der 16minütige Film wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Banc d'Arguin von der belgischen Produktionsfirma Cultures & Communications-Production 2004 in französischer Sprache erstellt. Im Auftrag der GTZ wurde 2008 eine deutsche Version für diese Broschüre produziert.

### **Film**

#### **Verantwortung für die Umwelt übernehmen – Lokales Management der natürlichen Ressourcen in Mauretanien**

Der 31minütige Film wurde 2007 im Auftrag der GTZ von der deutschen Filmemacherin Ulrike Jung für den Einsatz bei internationalen Konferenzen, Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit realisiert (französisch, englisch, deutsch). Die einheimischen Sprachversionen (arabisch, poular, soninké) des Films dienen der Information in Mauretanien.

# **Inhalt der CD**

## **„Nachhaltigkeit hat viele Gesichter“**

**CD 1: Materialien zu den Broschüren 1 bis 4**

**CD 2: Materialien zu den Broschüren 5 bis 6**

Alle Materialien (CD 1 und 2) sind auch im web unter [www.conservation-development.net](http://www.conservation-development.net) zu finden.

### **5 Zwischen Kochherden und Waldgeistern**

**Die Broschüre (pdf-Datei, fr/de)**

**Vorgestellte Materialien:**

Broschüre ECO „Le reboisement villageois individuel“ (pdf-Datei, fr)

Ökomagazin Vintsy (pdf-Datei, fr)

Plakat „Energieressourcen im Wandel“ der Fachhochschule Eberswalde (pdf-Datei, de)

Plakat zu den Millenniums-Entwicklungszielen (pdf-Datei, fr)

Ausstellungspanels (pdf-Dateien)

WWF-Kindermalbilder (pdf-Dateien)

**Madagaskar-Memory (Computerspiel im Flash-Format)**

**Fotogalerie**

**Links und Literatur sowie ausgewählte pdf-Dateien zum Thema**

### **6 Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer**

**Die Broschüre (pdf-Datei)**

**Das neue Weidegesetz (Code pastoral) in Märchen- und Gedichtform  
(pdf, arabisch)**

**Fotogalerie**

**Links und Literatur sowie ausgewählte pdf-Dateien zum Thema**

### **Haftungsausschluss**

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - „Haftung für Links“ hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten aller im vorliegenden Text genannten oder gelinkten Webseiten sowie untergeordneten Links und machen uns deren Inhalte nicht zu eigen.



## Entwicklung braucht Vielfalt

Mensch, natürliche Ressourcen und internationale Zusammenarbeit

**Anregungen aus den Ländern des Südens**

## Naturschutz macht Spaß

Schutzgebietsmanagement und Umweltkommunikation

**Anregungen aus Panama**

## Use it or Lose it

Jagdtourismus und Wildtierzucht für Naturschutz und Entwicklung

**Anregungen aus Benin**

## Bodenrecht ist Menschenrecht

Win-Win Strategien für einen langfristigen Naturerhalt

**Anregungen aus Südafrika**

## Zwischen Kochherden und Waldgeistern

Naturerhalt im Spannungsfeld von Energieeffizienz und alten Bräuchen

**Anregungen aus Madagaskar**

## Nutzungsrechte für Viehzüchter und Fischer

Vereinbarungen nach traditionellem und modernem Recht

**Anregungen aus Mauretanien**

## Wer schützt was für wen?

Partizipation und Governance für Naturschutz und Entwicklung

**Anregungen aus der brasilianischen Amazonasregion**

## NACHHALTIGKEIT HAT VIELE GESICHTER

**Eine Serie mit Materialien aus der Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Der Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt ist Grundlage für die menschliche Entwicklung. Die in der Serie vorgestellten Beispiele zeigen unterschiedliche „Gesichter“ der Nachhaltigkeit und geben Anregungen für die schulische und außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung (UN-Weltdekade 2005-2014). Sie stellen dar, wie Menschen in uns weniger bekannten Ländern Wege finden, ihre Lebensumstände zu verbessern und gleichzeitig mit ihrer Umwelt schonender umzugehen. Entwicklungszusammenarbeit bedeutet dabei vor allem die unterstützende Begleitung in schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen.



Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Postfach 5180  
65726 Eschborn / Deutschland  
T + 49 61 96 79 - 0  
F + 49 61 96 79 - 11 15  
E [info@gtz.de](mailto:info@gtz.de)  
I [www.gtz.de](http://www.gtz.de)

